

2. Kongress der Teilhabe**f**orschung 2021

*Programm und Abstracts
der Beiträge*

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences



AKTIONSBÜNDNIS
TEILHABEFORSCHUNG

Impressum

Friedrich Dieckmann, Mathilde Niehaus (2021).

2. Kongress der Teilhabeforschung 2021 - Programm und Abstracts der Beiträge.

Herausgegeben von:

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho)

Institut für Teilhabeforschung

Piusallee 89

48147 Münster

Redaktion / Lektorat: Daniela Eschkotte, Joana Deister, Julia Roos und Lisa Verhaert

Satz und Layout:

Scrollwerk

Lukas Kaser

Merheimer Str. 83

50733 Köln

Der Text in Leichter Sprache wurde von Marlene Seifert von „Schriftgut“ übersetzt. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben den Text geprüft. Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Diese Publikation wurde im Rahmen des 2. Kongresses der Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW erstellt.

Die Verantwortung für den Inhalt der Abstracts liegt bei den Autor_innen.

Copyright:

Das Programmheft und die enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind für die Dauer des Urheberrechts geschützt. Eine Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Urheber / der Herausgeber unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Kongress wird gefördert vom

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



ISBN 978-3-9822793-1-2

Inhalt

Begrüßung.....	5
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.....	6
Rektor der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho).....	7
Wissenschaftliche Kongressleitung.....	9
Ausrichter, Kooperationspartner_innen, Förder_innen und Unterstützer_innen.....	11
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho).....	11
Institut für Teilhabeforschung.....	12
Aktionsbündnis Teilhabeforschung.....	13
Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Aktionsbündnisses.....	14
Gutachter_innen und Programmkomitee.....	14
Förder_innen und Unterstützer_innen.....	15
Organisatorische Hinweise.....	15
Programmablauf.....	16
Abstracts.....	28
Hauptvorträge.....	29
Hauptvortrag 1 am Mittwoch, 15.09.2021, 9:45 bis 10:30.....	29
Hauptvortrag 2 am Mittwoch, 15.09.2021, 10.45 bis 11:30.....	30
Hauptvortrag 3 am Donnerstag, 16.09.2021, 9:10 bis 10:00.....	32
Hauptvortrag 4 am Donnerstag, 16.09.2021, 15:45 bis 16:30.....	33

Werkstätten	34
Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45.....	34
Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15	36
Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15	38
Vorträge in Foren.....	40
Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45.....	40
Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15	60
Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15	86
Poster	110
Informationen in einfacher Sprache	142
Begrüßung.....	143
Hauptvorträge.....	144
Hauptvortrag 1 am Mittwoch, 15.09.2021, 9:45 bis 10:30	144
Hauptvortrag 2 am Mittwoch, 15.09.2021, 10.45 bis 11:30	145
Hauptvortrag 3 am Donnerstag, 16.09.2021, 9:10 bis 10:00	146
Hauptvortrag 4 am Donnerstag, 16.09.2021, 15:45 bis 16:30	146
Werkstatt am Donnerstag 16.09.2021, 10.15 bis 12.15 Gemeinsame Sachen machen - Eine Werkstatt für Ideen, Wünsche und Erlebnisse in der Forschung	147
Ausgesuchte Vorträge von „Mensch zuerst“ am Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15.....	148
1. Mit-Bestimmung durch Werkstatt-Räte.....	149
2. So verändert Corona das Leben von Menschen mit Behinderungen.....	151
3. Begleitung mit Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderung.....	153
4. Digitale Teilhabe durch Gesundheits-Podcasts	155

Begrüßung



**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**anlässlich des
2. Kongresses der Teilhabeforschung der
Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung
am 15. und 16. September 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir alle in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Einschränkungen in unserem täglichen Leben hinnehmen. Dies gilt umso mehr für Menschen mit Behinderung, da viele von ihnen aufgrund von Vorerkrankungen besonders geschützt werden mussten und müssen. Zudem konnten viele analoge, aber auch digitale Angebote Menschen mit Behinderung nicht oder nur eingeschränkt erreichen. Das zeigt: Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen während und auch nach der Corona-Pandemie bedarf es weiterer Anstrengungen.

Für mich ist es selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen, gerade auch während der Corona-Pandemie, nicht ausgegrenzt werden dürfen, denn sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Diese Aufgabe geht uns alle an. Deshalb freue ich mich, dass die Schwerpunkte des Kongresses auf der Forschung zu den Folgen der Corona-Pandemie für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen liegen und die Entwicklung, Implementierung und Evaluation digitaler Techniken und Tools für Menschen mit Behinderungen thematisiert werden.

Ich bin sicher, dass die Ergebnisse dieses Kongresses viele Impulse für eine weitere Verbesserung der digitalen Teilhabe geben werden.

Deshalb danke ich der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen sowie dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung für die Durchführung des Teilhabekongresses und wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg.

Ihr

Karl-Josef Laumann



*Karl-Josef Laumann,
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen*

Rektor der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho)

Sehr geehrte Teilnehmende am 2. Kongress für Teilhabeforschung,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg_innen!

Es ist mir eine Freude und Ehre Sie an der Abteilung Münster der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) begrüßen zu dürfen.

Seit seiner Gründung ist die katho über das Institut für Teilhabeforschung Mitglied des Aktionsbündnisses. Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung löst in exzellenter Weise das ein, was in der hochschulpolitischen Diskussion unter den Schlagworten third mission und Transfer gefordert, gefördert und konzipiert wird. Sicher ist Ihnen bekannt, dass die katho als eine geförderte „Innovative Hochschule“ sich den bidirektionalen Austausch, die Begegnung auf Augenhöhe mit Menschen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen auf die Fahnen geschrieben hat. Die Teilhabeforschung ist hier paradigmatisch.

Der Teilhabeforschung ist ein normativer Ansatz immanent. Wer nach Teilhabe fragt, deckt fehlende Partizipationschancen und -ressourcen auf und steht so unabdingbar an der Seite der Benachteiligten. Wer Teilhabe beforscht, steht selbst unter dem Anspruch, durch die verwendete Forschungsmethodik Menschen als Subjekte der Forschung anzuerkennen und sie nicht zu beforschten Objekten zu degradieren. Und so ist es zentral wichtig, dass Sie dafür eintreten, der interdisziplinären Forschung zum Themenfeld „Behinderung“, eine neue Ausrichtung zu geben, die die gleichberechtigte, umfassende und selbstbestimmte Teilhabe und Partizipation (auch in der Forschung) von Menschen mit Behinderung zum Gegenstand und Ziel hat. Sie dokumentieren das dadurch, dass am Kongress erstmals auch Co-Forscher_innen und Selbstvertreter_innen mit Lernschwierigkeiten teilnehmen und für eine entsprechende Teilnahmeinfrastruktur gesorgt ist.

Die Katho versteht sich als HAW, als Hochschule für Angewandte Wissenschaft, und sie betreibt Angewandte Forschung, das heißt, die Forschenden der Katho haben den Anspruch, relevante Fragestellungen der beruflichen Praxis, mit den Akteur_innen und Betroffenen der beruflichen Praxis für berufliche Praxis wissenschaftlich zu bearbeiten.

Ich darf behaupten, dass zunächst der Forschungsschwerpunkt und dann das daraus hervorgegangene Institut für Teilhabeforschung der Katho seit zehn Jahren im Feld der Teilhabeforschung wie der Angewandten Forschung herausragendes geleistet hat. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich an dieser Stelle stellvertretend für die Kolleg_innen und Mitarbeiter_innen dem Sprecher des Institutes, Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, meinen herzlichen Dank und meine hohe Anerkennung für die geleistete Arbeit ausspreche.

Ich danke herzlich der wissenschaftlichen Leitung des Kongresses Professorin Dr. Mathilde Niehaus von der Universität zu Köln und Prof. Dr. Friedrich Dieckmann. Dank auch an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für die großzügige Förderung.

Ich wünsche dem Kongress spannende Diskussionen und soweit möglich gute Begegnungen.

Prof. Dr. Hans Hobelsberger

Rektor

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen



*Prof. Dr. Hans Hobelsberger,
Rektor der Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen*

Wissenschaftliche Kongressleitung

Willkommen zu dem 2. Kongress der Teilhabeforschung 2021!

Wir freuen uns, Sie zum 2. Kongress der Teilhabeforschung am 15. und 16. September online aus Münster begrüßen zu dürfen. Der Kongress wird von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung ausgerichtet.

Der Kongress bietet einen Überblick über die Teilhabeforschung im deutschsprachigen Raum und eröffnet internationale Perspektiven. Hauptvorträge im Plenum, Forschungs- und Ideenwerkstätten, thematische Foren und Posterpräsentationen ermöglichen einen vielfältigen Austausch.

In diesem Programmheft finden Sie die Abstracts aller Kongressbeiträge. Mit fast 130 eingereichten Beitragsangeboten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Resonanz auf diesen Kongress sehr groß gewesen. Wir bedanken uns bei allen Gutachter_innen und dem Programmkomitee, die die Auswahl der Beiträge vorgenommen haben.

Die Corona-Pandemie zeigt uns, wie eng Gesundheit, die individuelle und gesellschaftliche Teilhabe miteinander verwoben sind, und wie sehr die Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in unseren Gesellschaften die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe gefährden. Ein Schwerpunkt des Kongresses liegt auf der Forschung zu den Folgen der Corona-Pandemie für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Pandemie führt uns auch vor Augen, welche Bedeutung digitale Technologien für die Teilhabe haben, welche Nutzungsbarrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen bestehen, aber auch wie hilfreich sie sein könn(t)en. Die Entwicklung, Implementation und Evaluation digitaler Techniken und Tools für Menschen mit Behinderungen bildet einen zweiten Schwerpunkt des Kongresses.

Ein zentrales Anliegen der Teilhabeforschung ist die Forderung nach und Förderung von partizipativer Forschung. An dem Münsteraner Kongress beteiligen sich zum ersten Mal auch Co-Forscher_innen und Selbstvertreter_innen mit Lernschwierigkeiten.

Wir bedanken uns für die hilfreiche Unterstützung im Vorfeld des Kongresses beim Netzwerk „Mensch zuerst“, dem Lebenshilfe Rat der Bundesvereinigung Lebenshilfe und partizipativen Forschungsprojekten in Hildesheim und Berlin.

Das Aktionsbündnis hat auch zum Ziel, die Teilhabeforschung in Deutschland stärker in die internationale scientific community zu integrieren. Deshalb freuen wir uns, dass eine der renommiertesten Stigma-Forscherinnen in unserem Feld, Katrina Scior vom University College London (UK) unseren Blick global weitet.

Ohne die Unterstützung von Förderern könnten wir diesen Kongress nicht ausrichten. Unser Dank gilt insbesondere dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir bedanken uns auch beim Förderverein der katho, Abteilung Münster, beim Aktionsbündnis Teilhabeforschung, der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaft sowie der katho, die in Zeiten der Corona Pandemie das Wagnis auf sich genommen hat, diesen Kongress auszurichten.

Für die tatkräftige Arbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kongresses gebührt unser Dank Katrin Grüber, Barbara Vieweg, Jürgen Armbruster, Swantje Köbsell und Andreas Bethke aus der Koordinierungsgruppe des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung und dem Münsteraner Organisationsteam der katho mit Daniela Eschkotte, Julia Roos, Jule Wevering, Joana Deister, Natalie Ksinsik, Elmar Wiedemeyer und Mitarbeiter_innen.

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Münster

Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Wissenschaftliche Leitung des Kongresses



*Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule
Nordrhein-Westfalen, Abt. Münster*



Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Ausrichter, Kooperationspartner_innen, Förder_innen und Unterstützer_innen

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**

Catholic University of Applied Sciences

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho)

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist mit über 5.100 Studierenden Deutschlands größte staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Professor_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragte lehren und forschen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn in den Arbeitsgebieten Soziales, Heilpädagogik, Gesundheit und Religionspädagogik. Deutschlandweit ist sie mit ca. 2.500 Studienplätzen die größte Anbieterin für den Studiengang Soziale Arbeit. Die katho ist renommiert in der Forschung von Inklusion und Teilhabe, Alter und Behinderung, Pflege und Versorgung, Sucht und Suchtprävention, Gesundheit und Soziale Psychiatrie, Gender und Transkulturalität, Bildung und Diversity, Netzwerkforschung in der Sozialen Arbeit sowie pastorale Praxisforschung. Die katho kooperiert mit internationalen Universitäten und Praxiseinrichtungen in 37 Ländern.

INSTITUT FÜR TEILHABE FORSCHUNG



Institut für Teilhabeforschung

Das heutige Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen ist vor 10 Jahren als Forschungsschwerpunkt entstanden. Ziel des Instituts ist es, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter durch Forschung zu verbessern. Mitglieder des Instituts sind zurzeit 14 Professor_innen und 12 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen sowie weitere wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, die zu folgenden fünf Themenschwerpunkten an den vier Standorten in Münster, Paderborn, Aachen und Köln arbeiten:

- Sozialraumorientiertes Wohnen von Menschen mit Behinderung
- Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung von Menschen mit sog. geistiger Behinderung
- Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung / Unterstützte Kommunikation
- Gerontologische Versorgungsstrukturen im häuslichen Bereich und im ländlichen Raum
- Migrant_innen im Alter – Inanspruchnahme von Wohlfahrtsdiensten/ -leistungen von Menschen mit Migrationserfahrung

Die verschiedenen Disziplinen haben eigene theoretische Zugänge, Frageperspektiven und Forschungsmethoden im Hinblick auf Teilhabe, die jeweils bestimmte Ausschnitte und Aspekte der Wechselwirkungen zwischen Personen, ihren Umwelten und gesellschaftlichen Bedingungen fokussieren. Die Mitglieder des Instituts gewinnen durch Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung Erkenntnisse zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von Menschen im Alter. In Kooperation mit Selbstvertretungs- und Angehörigengruppen, Leistungsanbietern und Leistungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erprobt das Institut innovative Maßnahmen und entwickelt Forschungsmethoden weiter.

Das Institut für Teilhabeforschung wird im Rahmen des Programms FH Kompetenz durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und aus Mitteln der katho gefördert.



AKTIONSBÜNDNIS TEILHABEFORSCHUNG

Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Unser Ziel ist die Förderung von Teilhabeforschung, die der Verwirklichung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen verpflichtet ist.

- Wir wollen das Wissen bereitstellen, das für eine inklusive Gesellschaft notwendig ist.
- Wir erarbeiten Erkenntnisse für den Umgang mit Verschiedenheit in der Gesellschaft und für die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- Wir wollen Veränderungsprozesse im Umgang mit behinderten Menschen untersuchen, entwickeln, gestalten, verstehen und reflektieren.
- Wir greifen Fragen aus der Praxis auf und vermitteln Forschungsergebnisse in die Praxis.
- Wir eröffnen Menschen mit Behinderungen Wege zur partizipativen Forschung.

Mitglied werden

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung besteht aus über 250 Mitgliedern (Organisationen und Einzelmitglieder). Sie erhalten regelmäßig Informationen und haben die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig zu werden. Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag

- 20 € pro Jahr für Einzelpersonen und juristische Personen, Zusammenschlüsse und Organisationen ohne hauptamtliche Struktur
- 50 € pro Jahr für juristische Personen, Zusammenschlüsse und Organisationen mit kleiner bis mittlerer hauptamtlicher Struktur
- 200 € pro Jahr für juristische Personen und Organisationen mit großer hauptamtlicher Struktur.

Kontakt

Aktionsbündnis Teilhabeforschung
c/o IMEW
Warschauer Straße 58A
10243 Berlin
Telefon: 030 29831770
Fax: 030 29831780
Mail: teilhabeforschung@imew.de
www.teilhabe-forschung.org

Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Aktionsbündnisses

Prof. Dr. Jürgen Armbruster

Andreas Bethke

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Sprecher

Dr. Katrin Grüber

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Prof. Dr. Mathilde Niehaus

Barbara Vieweg, Sprecherin

Gutachter_innen und Programmkomitee

Prof. Dr. Jürgen Armbruster

Andreas Bethke

Prof. Dr. Henning Daßler

Dr. Susanne Dibbelt

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Prof. Dr. Gudrun Dobslaw

Prof. Dr. Erik Farin-Glattacker

Dr. Katrin Grüber

Prof. Dr. Lotte Habermann - Horstmeier

Ute Maria Krämer

Prof. Dr. Christophe Kunze

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Prof. Dr. Vera Munde

Prof. Dr. Katja Nebe

Prof. Dr. Mathilde Niehaus

Prof. Dr. Matthias Otten

Prof. Dr. Markus Schäfers

Prof. Dr. Sabine Schäper

Prof. Dr. Saskia Schuppener

Dr. Rolf Buschmann-Steinhage

Dr. Vera Tillmann

Barbara Vieweg

Prof. Dr. Anne Waldschmidt

Prof. Dr. Gudrun Wansing

Prof. Dr. Felix Welti

Prof. Dr. Peter Zentel

Förder_innen und Unterstützer_innen

Der Kongress wird finanziell gefördert von:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Förderverein der Abteilung Münster der katho
- Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V.
- Die Übersetzung in Leichter Sprache wurde finanziert vom Aktionsbündnis Teilhabeforschung.

Der Kongress wird unterstützt von:

- Transfernetzwerk Soziale Innovation
- AG: Teilhabeorientierte Forschung mit Menschen mit intellektueller Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf

Organisatorische Hinweise

Der Kongress wird mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt, die die Plattform „Hopin“ nutzen.

Hopin ist eine browserbasierte Anwendung und bedarf somit keiner Installation von Software auf einem Endgerät. Für den Kongress wird ein Online-Event erstellt, welches die ganze Zeit denselben Link verwendet. Auf der Plattform des Online-Events finden Sie dann alle Hauptvorträge, Foren, Werkstätten und Poster, welche über den Zugang durch unterschiedliche Räume aufgeteilt sind.

Zur Nutzung bekommen Sie separat Informationen zugeschickt.

Programmablauf

* Hinweis: Übersetzungen in leichter Sprache und Schriftdolmetschungen werden in den Hauptprogrammunkten sowie teilweise in den Postervorstellungen und Foren angeboten.

Tag 1 Mittwoch 15.09.2021

09:00 - 09:45

Eröffnung und Grußworte

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen & Sprecher des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung

Prof. Dr. Hans Hobelsberger, Rektor der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

09:45 - 10:30

Hauptvortrag 1: Wie verringern wir Stigmatisierung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im globalen Rahmen?

Prof. Dr. Dr. Katrina Scior, Professor of Clinical Psychology and Stigma Studies, University College London (UCL)

10:30 - 10:45

Pause

10:45 - 11:30

Hauptvortrag 2: Digitale Transformation und Teilhabe: Chancen und Herausforderungen aus Perspektive der Technikgestaltung

Prof. Dr. Christophe Kunze, Professor für assistive Gesundheitstechnologien, Vorstand vom Institut Mensch, Technik und Teilhabe (IMTT), Hochschule Furtwangen

11:30 - 11:45

Pause

11:45 - 12:45

Postervorstellungen

Teilhabe während der Corona-Pandemie

David Samray, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung

Marie Heide, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ambulante berufliche Rehabilitation und die Folgen für die Teilhabe an Arbeit

Mirjam Mirwald, "Das war dann von heute auf morgen weg" Auswirkungen der Corona Pandemie für Menschen mit hohem Assistenzbedarf

Dominik Mertenbacher; Elisabeth Wacker, Die Corona-Pandemie in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Petra Poláková, Empirische Teilhabeforschung auf Abstand. Ethische, digitale und pragmatische Herausforderungen in der Corona-Pandemie. Ein Umsetzungsbeispiel

Teilhabe an Arbeit und Wissenschaft

Annika Reinersmann, Werkstatt zu und nu? Wie erlebten Menschen mit Behinderung (MmB) die Arbeitsteilhabeangebote während der Corona-bedingten Betretungs- und Beschäftigungsregelungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)?

Sascha A. Blasczyk, Inklusive berufliche Bildung im Rheinland - InBeBi

Ludger Kolhoff; Julia Hartung-Ziehlke, Modellprojekt diBa

Ulrike Barth; Helma Striffler; Corinna Jung, Inklusive Freiwilligendienste

Jana Bauer, Chancengerechte Teilhabe an Wissenschaft ermöglichen - Das Projekt PROMI - Promotion inklusive sammelt gute Praxisbeispiele an Hochschulen

Silvia Keller; Matthias Zick-Varul, Mühsame und lange Wege durch den Angebotsdschungel - Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit

Gesundheit & Alter

Anja Rotthowe, MZEB (Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung) und der Kampf um eine adäquate medizinische Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung aufzubauen

Cornelia Remark, Online Bildungsangebot zur Unterstützung einer selbstbestimmten Gesundheitsprävention

Caren Keeley; Timo Dins, Gesundheitskompetenz und Vulnerabilitäten von Menschen mit komplexen Behinderungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Ute Kahle, Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit stärken, Teilhabe unterstützen: Implementierung eines digitalen Hilfsmittels für Menschen mit Behinderungen

Bianca Spelter, Modifikation der Kurzskala "Erfassung von Technikbereitschaft" für Personen mit chronischer Aphasie

Grit Böhme, Hörprobleme älterer Menschen und ihre Strategien im Umgang damit – „Ich kam mir vor, als hätte ich den ganzen Tag Schwerstarbeit geleistet“

Wohnen, soziale Beziehungen, Freizeit

Annika Lang, Empirische vergleichende Studie von Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in Bayern

Silvia Rügner, Auszug aus dem Elternhaus unter behindernden Umständen

Bianca Rodekohl; Sören Roters-Möller, SeWo TagesPlaner App: Entwicklung einer App für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des LWL-Programms für selbstständiges und technikgestütztes Wohnen im Quartier (SeWo)

Dirk Bruland, ROOKIE – Wir haben alle mal angefangen: Modellprojekt der Stiftung Wohlfahrtspflege zur Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch die Erweiterung der Medienkompetenz und die sächliche Ausstattung in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel

Katrin Lake, Netzwerke und Teilhabe von 'Menschen mit erworbenen Hirnschäden'

Digitalisierung & Forschungsmethoden

Jasmin Aust, Der Einsatz der RehaGoal-App von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Corona bedingten Arbeiten zu Hause

Merle Leopold, Pilotstudie zu motivationalen Einflussfaktoren bei der Nutzung digitaler assistiver Technologien bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Hendrik Trescher, Ambivalenzen von Teilhabe und Inklusion. Ethnographische Sozialraumbegehungen als Werkzeug teilhabe-orientierter Forschung

Lina Stölting, Partizipative Entwicklung und Erprobung des digitalen Einschätzungsinstruments "IDA: Information - Dokumentation - Assessment zur Erfassung von pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfen von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen"

Nina Freymuth, Partizipative Entwicklung einer Checkliste zur Barrierefreiheit von digitalen Veranstaltungen

Lena Sube, Mutig und multimedial mit miTAS - Anhand digitaler Medien die berufliche Teilhabe stärken

12:45 bis 13:45

Mittagspause

13:45 - 15:45

Block 1: Forschungswerkstätten und Foren

Werkstätten

Peter Bartelheimer; Birgit Behrisch; Henning Daßler; Jutta Henke; Markus Schäfers; Gudrun Dobslaw, Teilhabe in der (Forschungs-) Praxis - Virtuelle Theorie-Praxis-Werkstatt zur Nützlichkeit von Modellüberlegungen

Barbara Vieweg; Yvonne Dörschel; Katrin Grüber, Die Bedeutung partizipativer Entwicklung von Forschungsfragen

Foren

Corona Pandemie 1

Hendrik Trescher; Peter Nothbaum, Institutionalisierte Lebensbedingungen von Menschen mit sogenannter Behinderung in Zeiten von Corona

Anna Meins, Auf Abstand bleiben: Zu der Bedeutung sozialer Beziehungen in Zeiten der Pandemie und den Möglichkeiten qualitativer Netzwerkanalyse

Eva Thalhammer; Barbara Nieder, Teilhabe in Wohnformen der Eingliederungshilfe aus Sicht der transformativen Phänomenologie

Annika Lang; Sophia Arndt; Markus Wolf, Einfluss der Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in Bayern

Digitalisierung 1

Heide Möller-Slawinski; Nadja Ullrich, Digitale Teilhabe 2030: In welcher Welt von morgen werden wir leben?

Siegfried Saerberg; Tom Bieling; Beate Ochsner; Robert Stock, Dis/Abling Video Conferences - eine video/ethnographische Erkundung

Barbara Lippa, Lern- und Experimentierräume für Künstliche Intelligenz in der beruflichen Rehabilitation - Transformativ forschen für mehr Teilhabe am Arbeitsleben

Swantje Notzon, Wie erleben psychiatrische Patient:innen die Suche nach Informationen über ihre eigene Erkrankung?

Politische und rechtliche Rahmungen

Marianne Hirschberg; Felix Welti, Europäische Förderung der Teilhabe behinderter Menschen unter Bedingungen der Corona Pandemie - Reflexion der länderspezifischen Berichterstattungen

Giulia Brogini; Thomas Schuler, Kantonale Behörden und Zivilgesellschaft in der Schweiz: auf dem Weg zu einer partizipativen Behindertenpolitik

Lilit Grigoryan, Die Rolle der Organisationen von behinderten Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Rechte behinderter Menschen auf vertikaler und horizontaler Regierungsebene in Deutschland, Österreich und Dänemark

Laura Schultz, Einbindung vs. Austausch: Beteiligungsprozess der Arbeitsgemeinschaft des Bundesteilhabegesetzes aus dem Blickwinkel beteiligter Akteur_innen

Arbeitsleben 1

Lea Mattern; Tonia Rambausek-Haß, Das Budget für Arbeit - Ergebnisse einer qualitativ - explorativen Studie zur Umsetzung in Berlin

Berit Blanc, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung durch KI-basierte Assistenzsysteme: Potenzial aus Sicht von Inklusions- und KI-Expert_innen

Jana Bauer, Das interaktive Webangebot sag-ichs.de für Arbeitnehmer_innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen - Berufliche Teilhabe fördern durch eine informierte und selbstbestimmte Offenbarungsentscheidung

Mathilde Niehaus, Inklusive Hochschule: Sichtweisen, Erfahrungen und Partizipation der Mitarbeitenden in Technik, Verwaltung und Wissenschaft

Freizeit

Ruud Vreuls, Der Ist-Zustand von inklusiven Strukturen in Sportvereinen in Deutschland aus Sicht der Akteure

Dörte Busch, Zugänglichkeit von Freizeit- und Kulturangeboten und ihre Grenzen für junge Menschen

Manfred Sonnleitner, Existenzielles Lernen zwischen Sein und Sollen – Voraussetzungen für die Partizipation an einer gelingenden subjektiven Erfahrungswelt

15:45 - 16:00

Pause

16:00 - 17:00

Podiumsdiskussion zur Forschung zur Teilhabe in der Coronapandemie:

Dr. Marco Streibelt, Deutsche Rentenversicherung Bund;

Prof. Dr. Sabine Schäper, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster;

Marie Sophia Heide, Universität zu Köln;

Moderatorin: Prof. Dr. Mathilde Niehaus

09:00 - 09:10

Begrüßung

09:10 - 10:00

Hauptvortrag 3: Partizipative Forschung: Wo stehen wir heute?

Prof. Dr. Vera Munde, Professorin für Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin
Dr. Vera Tillmann, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Köln

10:00 - 10:15

Pause

10:15 - 12:15

Block 2: Forschungswerkstätten und Foren

Werkstätten

(in einfacher Sprache)

Irina Bühler; Bettina Lehmann; Kristina Schmidt; Tim Krüger und Co-Forscher_innen,
Gemeinsame Sachen machen - Eine Werkstatt für Ideen, Wünsche und Erlebnisse
in der Forschung

Barbara Ortland; Sabrina Inez Weller; Ann-Kathrin Scholten, Teilhabeforschung trifft
Organisationskultur(en) – am Beispiel der Erforschung inklusiver Unternehmenskulturen

Foren

Corona Pandemie 2

Rolf Buschmann-Steinhage, Die Corona-Pandemie und die Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen - ein Konsultationsprozess der DVfR

Lisa Marie Kogel, Die Rolle der Selbsthilfe für Menschen mit Beeinträchtigung während der
Corona-Pandemie: Ergebnisse einer Studie "Gesundheitskompetenz bei Mitgliedern der
Selbsthilfe - Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Annika Reinersmann; Hartmut Baar, Sicherung "neuer" Teilhabe oder sichernde "alte"
Fürsorge- die Folgen der Corona-Pandemie auf die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben
von Menschen mit Behinderung

Timo Dins, Teilhabe an Gesundheitsdiskursen - (K) Ein Thema bei Menschen mit komplexen
Behinderungen

Gesundheit und Alter

Lorena Denise Wetzel, Etablierungsstand und Strukturmerkmale von Medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung

Philip Bootz, Qualitätsorientierte Prävention und Gesundheitsförderung in gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe

Carla Wesselmann, Subjektivierungen im Familienkontext mit Blick auf Teilhabe im Alter

Barbara Schroer, Teilhabe am Lebensende - Handlungsempfehlungen zur hospizlichen und palliativen Versorgung von Menschen mit zugeschriebener geistiger Behinderung

Diversität und Familie

Laura Wallner, Der Diversity-Diskurs und sein Potenzial für das Leitziel der gesellschaftlichen Teilhabe

Daniela Molnar; Benedikt Hopmann, Reale Utopie: Soziale Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern - ohne Stigmatisierung

Miriam Düber; Constance Remhof, Behinderte Familie?!

Dieter Katzenbach; David Knöß, Wer genau ist alle? – Antinomien in und durch „Zielgruppenbestimmungen“ in Projekten zur Gestaltung inklusiver Sozialräume

Arbeitsleben 2

Marie Heide, Rechtliche und politische Rahmenbedingungen von beruflicher Teilhabe: Handlungsrahmen der Schwerbehindertenvertretung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Heide Möller-Slawinski; Dagmar Greskamp, Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt

Judith Ommert, Rehabilitationsbarriere für Frauen mit Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis

Tomke Sabine Gerdes, Psychische Beeinträchtigung im Arbeitsleben - Ergebnisse einer multiperspektivisch angelegten qualitativen Studie

Teilhabe an Wissenschaft

Jana Bauer, Zeit als relevante Dimension chancengerechter Teilhabe von Promovierenden mit Behinderungen - Ergebnisse aus dem Projekt PROMI - Promotion inklusive

Susanne Groth, Teilhabe(barrieren) in der Wissenschaft und der Umgang mit nicht-sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Qualifikationsphase der Promotion

Marco Valero Sanchez, Aus den Augen aus dem Sinn... aus der Wissenschaft? Zur Selektivität und (Un-)Möglichkeit wissenschaftlicher Karrieren für Akademiker_innen mit nicht sichtbaren Behinderungen

Lilit Grigoryan; Michael Richter, Der strategische Einsatz von Gerichtsverfahren als wirksames Instrument zur Rechtsdurchsetzung für Behindertenorganisationen?

Kommunikation

Tanja Freifrau Schenck zu Schweinsberg, Kommunikative Barrierefreiheit bei komplexen Kommunikationsbeeinträchtigungen junger Erwachsener im Transitionsprozess Schule - Beruf
Zur Bedeutung von Unterstützter Kommunikation für die Teilhabeforschung

Ulrike Weber, Barrierefreiheit von Informationen zu Hören und Hörtechnik aus Sicht von älteren Menschen mit Behinderung

Christina Kurfeß, Peer-to-Peer-Unterstützung bei Aphasie zur Steigerung der Lebensqualität (PeerPAL) Erste Projektphase: App-Entwicklung

Magdalena Schmidt, "Ohrenpost" - ein modernes Textformat für mehr Teilhabe?!

12:15 - 13:15

Mittagspause

13:15 - 15:15

Block 3: Forschungswerkstätten und Foren

Werkstätten

Sarah Karim; Miriam Giesen; Sebastian Hempel; Matthias Otten, Un/Doing Dis/ability: Die Werkstatt für behinderte Menschen zwischen Schutzraum und Leistungsimperativ

Friedrich Dieckmann; Monika Seifert; Christian Bradl, Entwicklung von Standards bzw. Leitlinien für die Unterstützung von Teilhabe - ein wissenschaftlicher Weg zur Durchsetzung sozialer Innovationen?

Foren

Diese Beiträge wurde von "Mensch zuerst- Netzwerk People First Deutschland e.V." für dieses Forum ausgewählt. Dieses Forum wird auf jeden Fall in Leichte Sprache übersetzt.

Leben mit Lernschwierigkeiten

Viviane Schachler, Partizipation durch Werkstatträte? Mehrperspektivische Betrachtungen und sequenzielle Mixed-Methods-Studie

Lydia Schmidt, BeWEGt - Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen

Maja Wiest, Wie wirkt sich die Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderungen aus? Auswirkungen der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen in der Fürst-Donnersmarck-Stiftung

Ute Weber; Robin Eurich; Sarah Heinisch, Chance der digitalen Teilhabe durch Gesundheits-Podcasts (in leichter Sprache)

Digitalisierung 2

Martina Kalcher; Christoph Kreinbacher und Co-Forschende, Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojekts

Friethjof Esch, "Influencer" - Zwischen digitalem Aktivismus, Selbstvermarktung und Inklusion. Über die realen Chancen und Risiken digitaler Partizipation bei Menschen mit Behinderung

Caren Keeley, Digitale Teilhabe (aus der Perspektive) von Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung?!

Liane Bächler, Teilhabe an Bildung durch assistive Technologien: Eine umfassende und kritische Betrachtung

Partizipative Forschung

Verena Wahl, "Teilhabe digital" - Erfahrungen aus einem partizipativen Forschungsprojekt zur Anpassung und Nutzung digitaler Technologien im Rahmen von Teilhabeförderung

Jessica Köpcke; Lars Hemme, Partizipative Forschungsgruppen mit Menschen mit Behinderung in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und die daraus resultierenden Herausforderungen im Hinblick auf Online-Formate

Matthias Voß, „Können wir nicht weiterarbeiten, wie die im Fernsehen auch? So, mit Video?“ – Von der Präsenz- zur Online-Arbeit in der Forschungs-AG im Forschungsprojekt Erklärvideos zur Stärkung der Gesundheitskompetenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Geko-MmgB)

Stefan Sandner; Carolin Bolz; Matthias Tobies, Ein Online Access Panel für Befragungen unter Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Politische Teilhabe

Janine Lange, Einfluss einer Behinderung auf die individuelle Teilhabe im Lebensverlauf – Längsschnittanalysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels

Albrecht Rohrmann; Lena Bertelmann; Matthias Kempf, Kommunale Aktivitäten zur Entwicklung inklusiver Infrastrukturen

Robert Rempel; Nancy Frind; Peter Marx, Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Jan Stegkemper, "Nächstes Jahr kommt es ja auf mich zu". Wahrnehmungen einer politischen Welt durch Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Wohnen und Wohnumfeld

Kristina Schmidt; Roland Braun; Raffaella Istwahn; Bianca Knut; Jan Sawita, Betreuungs-Beziehungen im Wohn-Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Claudia Hagedorn, Die Messung der Organisationskultur in Wohndiensten - Entwicklung der deutschsprachigen Version der Group Culture Scale (GHCS)

Anna Behrendt, Wie Merkmale von Wohngruppen mit Dimensionen der Organisationskultur zusammenhängen - eine explorative empirische Studie

Markus Schäfers; Viviane Schachler, Barrieren im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum – Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Teilhabe-Wünsche und -Beratung

Theresa Etges, Teilhabewünsche von Personen mit intellektuellen Behinderungen

Sven Jenessen; Tim Krüger; Andreas Nitsche; Katarina Prchal, Initiierung von partizipativen Prozessen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch das Projekt ReWiKs - Herausforderungen und Perspektiven

Erik Weber; Ole Landsberg, Elemente qualifizierter Beratung in der Teilhabeberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Klara Lammers; Johannes Wegner, Peer-Beratung im Kontext des SGB II - Umsetzung eines innovativen Beratungsansatzes zur Erweiterung von Teilhabechancen

15:45 - 16:30

Hauptvortrag 4: Teilhabe und Teilhabeforschung - ein Orientierungsversuch

Prof. Dr. Markus Dederich, Allgemeine Heilpädagogik, Theorie der Heilpädagogik und Rehabilitation,
Universität zu Köln

16:30 - 17:00

Abschlussworte

Abstracts

Hauptvorträge

Hauptvortrag 1 am Mittwoch, 15.09.2021, 9:45 bis 10:30

Wie verringern wir Stigmatisierung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im globalen Rahmen?

Obwohl sich die Teilhabe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in vielen Bereichen der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten erweitert hat, verursachen Stigmatisierungen weiterhin viele negative Konsequenzen und eine starke Eingrenzung der Möglichkeiten zur Teilhabe. Dieser Vortrag bietet einen Überblick über die Stigmaforschung in diesem Feld, mit dem Fokus auf Forschungen im englischsprachigen Raum.

Auf Grundlage des 'Standing Up for Myself' (STORM) Projekts wird illustriert, wie Teilhabe als Ziel sowie als Methode der anwendungsbezogenen Forschung zur Verringerung der Stigmatisierung angestrebt werden kann. Im Rahmen der Corona-Pandemie fördert dieses Projekt die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen an der digitalen Welt und hinterfragt Vorurteile über deren digitale Kompetenzen. STORM ist durch partizipative Forschungsmethoden ("co-production") charakterisiert, die im Zuge des Vortrags vorgestellt werden.

Dieser Vortrag stellt zudem anwendungsbezogene Stigmaforschung im globalen Rahmen vor. Mit Bezug auf den 2018 Global Disability Summit wird ein neues Projekt vorgestellt, in dem Prof. Scior mit den Vereinten Nationen arbeitet, um die Stigmatisierung von behinderten Frauen und Mädchen zu reduzieren.



Prof. Dr. Dr. Katrina Scior,
Professor of Clinical Psychology
and Stigma Studies,
University College London (UCL)

Hauptvortrag 2 am Mittwoch, 15.09.2021, 10.45 bis 11:30

Digitale Transformation und Teilhabe: Chancen und Herausforderungen aus Perspektive der Technikgestaltung

Die digitale Transformation, also die mit digitalen Technologien verbundenen Veränderungsprozesse auf individueller, institutioneller und gesamtgesellschaftlicher Ebene, berührt die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung in vielfacher Weise. Im Mittelpunkt des Diskurses steht die zunehmende Bedeutung der Teilhabe über technisch vermittelte Interaktionen in der „digitalen Welt“ der Online-Dienste. Daneben können den digitalen Technologien (wie z.B. Sprachassistenten, vernetzten Systemen des Internets der Dinge, Robotik, 3-Druck oder Anwendungen der Künstlichen Intelligenz) aber auch hohe Potentiale zur Förderung der Teilhabe in der physischen Welt zugeschrieben werden. Prozesse der Technikgestaltung und der Technikaneignung haben einen entscheidenden Einfluss auf Teilhabechancen und Exklusionsrisiken durch digitale Technologien. Im Beitrag sollen daher die Schnittstellen zwischen Teilhabeforschung und Technikgestaltung beleuchtet werden.

Häufig bleiben in den Anwendungsfeldern Gesundheit, Pflege und Teilhabe die tatsächlichen Effekte neuer Technologien auf die Verbesserung der Versorgung in der Praxis weit hinter den Erwartungen zurück. Zum Teil lässt sich dies durch vermeidbare Fehlorientierungen in der Gestaltung von technikbezogenen Veränderungen erklären. Ein typisches Phänomen ist z.B. die durch Hype-Dynamiken motivierte Fokussierung auf „zukünftige“ Technologien (wie etwa Robotik und KI), die aus einem eingeschränkten Verständnis der tatsächlichen Möglichkeiten dieser Technologien heraus oft mit überzogenen Erwartungen verbunden sind (vgl. [1]). Erschwerend kommt hinzu, dass gleichzeitig die Komplexität des Technikeinsatzes in Gesundheits- und Teilhabe-bezogenen Anwendungskontexten in der Regel unterschätzt wird (vgl. [2]). In eher technikgetriebenen Forschungsfeldern ist außerdem eine Orientierung in Richtung der Gestaltung und Nutzung assistiver Technologien als spezifische, dedizierte Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung zu beobachten, während Gestaltungsansätze zur teilhabefördernden Nutzung von soziotechnischen Arrangements von Mainstream-Technologien eher vernachlässigt werden.

Daraus ergeben sich im Hinblick auf eine bessere Erschließung der Potentiale digitaler Technologien zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung mehrere Zielrichtungen. Wünschenswert für eine interdisziplinäre Betrachtung von Aktivitäten zur digitalen Transformation ist in diesem Kontext zum einen ein wechselseitiges Verständnis von Dynamiken der Technikaneignung, welches sowohl Veränderungen auf Seiten der Nutzenden (z.B. Bezug auf

Kompetenzen oder Akzeptanz) als auch auf Seiten der Technik (z.B. in Bezug auf Zugänglichkeit, Anpassbarkeit oder Interoperabilität) berücksichtigt. Zum anderen sind Forschungsaktivitäten gefragt, welche stärker die Gestaltung von individuellen (sozio-)technischen Arrangements und deren Aneignung in den Blick nehmen. In diesem Kontext müssen auch unterschiedliche disziplinäre Vorstellungen in Bezug auf Relevanz (z.B. Innovationsgrad) und Evaluationsziele und -methoden in Einklang gebracht werden.

[1] Kunze, Christophe: Zwischen Hype und disruptiver Innovation: Neue Technologien als Treiber für Veränderungen in der Pflege. In: Meißner, Anne & Kunze, Christophe (Hrsg.): Neue Technologien in der Pflege: Wissen, Verstehen, Handeln. Kohlhammer Verlag, 2020.

[2] Kunze, Christophe: Nutzerorientierte und partizipative Ansätze in Gestaltungs- und Aneignungsprozessen von teilhabefördernder Technik. In: Schäfers, Markus & Welti, Felix (Hrsg.): Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design. Verlag Julius Klinkhardt, 2021
Aneignungsprozessen von teilhabefördernder Technik. In: Schäfers, Markus & Welti, Felix (Hrsg.): Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design. Verlag Julius Klinkhardt, 2021



Prof. Dr. Christophe Kunze,
Professor für assistive Gesundheitstechnologien,
Vorstand vom Institut Mensch,
Technik und Teilhabe (IMTT), Hochschule Furtwangen

Hauptvortrag 3 am Donnerstag, 16.09.2021, 9:10 bis 10:00

Partizipative Forschung: Wo stehen wir heute?

Bereits seit einigen Jahren rückt Partizipative Forschung als Forschungsstil zunehmend ins Blickfeld. Sowohl international als auch in Deutschland werden immer mehr Forschungsvorhaben als Partizipative Forschung durchgeführt. Bisher sind die Partizipativen Forschungsprojekte häufig der Gesundheitsforschung zuzuordnen. Doch wie sieht es in anderen Themenbereichen aus? Wo stehen wir in der Partizipativen Forschung heute, z.B. in Bezug auf die Teilhabeforschung?

Um sich einer Antwort auf diese Frage anzunähern, werden in einem ersten Schritt theoretische Grundannahmen dargestellt. Dabei wird vor allem in den Blick genommen, was Partizipative Forschung als Forschungsstil auszeichnet. Neben einer kooperativen Grundhaltung gemeinsam forschen zu wollen, stehen an dieser Stelle ebenso Merkmale der Entscheidungsmacht und des gemeinsamen Dialogs im Fokus.

Auch werden mögliche Forschungsmethoden der Partizipativen Forschung genauer betrachtet. Welche Methoden eignen sich für eine partizipative Durchführung? Unterscheiden sich diese von anderen Forschungsmethoden? Der Einsatz der Forschungsmethoden wird anhand von konkreten Forschungsprojekten verdeutlicht und exemplarisch dargestellt.

Auf Basis des aktuellen Standes der Partizipativen Forschung wird anschließend der Blick auf die weitere Entwicklung dieses Forschungsfelds gelegt. Wo kann es hingehen? Wann ist Partizipative Forschung ein sinnvoll zu wählender Forschungsstil, um die Forschungsziele zu erreichen? Wann kann das partizipative Vorgehen einen Mehrwert darstellen? Dazu werden Voraussetzungen und Herausforderungen der Partizipativen Forschung herausgearbeitet. Worauf müssen Forscher*innen achten? Was können Stolpersteine sein, um Partizipation tatsächlich umzusetzen und sie nicht Gefahr läuft ein Etikett ohne Inhalt zu sein?

Neben der Darstellung von aktuellen Herausforderungen wird auch aufgezeigt, wo Lösungen ansetzen können. So wird z.B. die Finanzierung der partizipativen Entwicklung von Forschungsfragen thematisiert, die ein zentrales Element der Partizipativen Forschung darstellt. Auch die Gestaltung der gemeinsamen Entscheidungsfindung und eine informierte Einwilligung zur Beteiligung am Forschungsprozess werden zur Diskussion gestellt.

Mit der Präsentation soll aufgezeigt werden, wo Partizipative Forschung in der Teilhabeforschung heute steht und in welche Richtung es weitergehen kann.



Prof. Dr. Vera Munde, Professorin für
Heilpädagogik an der Katholischen
Hochschule für Sozialwesen Berlin



Dr. Vera Tillmann,
Forschungsinstitut für Inklusion
durch Bewegung und Sport, Köln

Hauptvortrag 4 am Donnerstag, 16.09.2021, 15:45 bis 16:30

Teilhabe und Teilhabeforschung – ein Orientierungsversuch

In diesem Vortrag soll es zunächst um den Versuch gehen, auf einer grundsätzlichen Ebene die bisherige Teilhabeforschung zu bilanzieren und zu reflektieren. Damit ist keine summarische Darstellung, Systematisierung und Bewertung von Forschungsergebnissen gemeint. Vielmehr soll einerseits eine Befragung der begrifflichen und theoretischen Grundlagen dieses vielgestaltigen und in sich heterogenen Forschungsfeldes, andererseits die Identifizierung bestimmter Probleme erfolgen, mit denen sich dieses Forschungsfeld auseinandersetzen hat. In einem zweiten Teil wird ein (noch in der Entwicklung befindliches) heuristisches Mehrebenenmodell vorgestellt, das einige der zuvor genannten Probleme aufgreift und auf theoretischer Ebene fruchtbar zu machen sucht.



Prof. Dr. Markus Dederich,
Allgemeine Heilpädagogik,
Theorie der Heilpädagogik und Rehabilitation,
Universität zu Köln

Werkstätten

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45

Teilhabe in der (Forschungs-)Praxis – Virtuelle Theorie-Praxis-Werkstatt zur Nützlichkeit von Modellüberlegungen

Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen

Henning Daßler, Hochschule Fulda

Gudrun Dobslaw, Fachhochschule Bielefeld

Jutta Henke, Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V. Bremen

Markus Schäfers, Hochschule Fulda

Birgit Behrisch, Katholische Hochschule Sozialwesen Berlin

Die Vorbereitungsgruppe – Autor_innen des Beitrages „Teilhabe eine Begriffsbestimmung“ und Mitglieder der AG „Begriffe und Theorien“ des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung – möchten das Format der offenen Theorie-Praxis-Werkstatt dazu nutzen, mit Wissenschaftler_innen, Betroffenen und Praxisvertreter_innen in einen intensiven Dialog über die Eignung des in der Publikation erörterten Teilhabemodells für Fallarbeit, fallbezogene Reflexion und Forschung zu Teilhabe einzutreten. Teilhabe bezeichnet nach ihrer Auffassung die Möglichkeit einer gesellschaftlich eingebundenen Lebensführung auf der Grundlage individueller Zielvorstellungen in einem gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen. Nach einer kurzen Vorstellung des Begriffsvorschlags soll dieser anschließend in Bezug auf seine Brauchbarkeit und Anschlussfähigkeit in unterschiedlichen Forschungs- und Praxiskontexten diskutiert, kommentiert und mit weiteren Perspektiven angereichert werden.

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45

Die Bedeutung partizipativer Entwicklung von Forschungsfragen

Barbara Vieweg, Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos e. V.), Kassel

Yvonne Dörschel, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin

Katrin Grüber, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Forschungsvorhaben kann zu unterschiedlichen Phasen stattfinden (vgl. Partizipationsmatrix, Farin/Glattacker): bei der Bestimmung des Forschungsbedarfs, der Projektdurchführung, der Auswertung und der Publikation. Im Zentrum des Workshops steht die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung von Forschungsfragen und deren Bedeutung für die partizipative Teilhabeforschung.

Folgende Thesen sollen diskutiert werden:

Die entscheidenden Weichen für das gesamte Forschungsprojekt werden oftmals vor dem eigentlichen Durchführungsbeginn gestellt. Zu diesem Zeitpunkt kann der Partizipationseinfluss am größten sein. Daher ist die aktive Beteiligung an der Entwicklung der Forschungsfrage(n) besonders relevant für eine wirksame Partizipation in der Teilhabeforschung.

Forschungsthemen und -schwerpunkte beeinflussen am Ende den Alltag und das Leben von Menschen mit Behinderungen. Daher ist Partizipation an der Teilhabeforschung besonders erfolgreich, wenn diese Themen oftmals auch von Menschen mit Behinderungen und durch deren Interessen angeregt sind.

Forschungsfragen anzuregen muss nicht bedeuten, diese auch selbst im Forschungsprozess als Ko-Forscher_innen beantworten zu müssen.

Fragestellungen:

Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um Expert_innen in eigener Sache sowohl zu motivieren als auch in die Lage zu versetzen, sich aktiv in die Entwicklung von Forschungsfragen einzubringen?

Wie können aus behindertenpolitischen Forderungen und Problemen aus der Praxis gute Forschungsfragen entwickelt werden?

Welche Partner_innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft können hier tätig werden? Und wie?

Methodische Gestaltung/Dokumentation:

Nach kurzen inhaltlichen Beiträgen, insbesondere zu Erfahrungen aus dem bifos-Projekt „An Wissenschaft und Forschung teilhaben“, soll im Zentrum des Workshops ein Austausch zwischen Menschen mit Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache und Wissenschaftler_innen mit und ohne Behinderungen zu den genannten Thesen und Fragestellungen stehen. Dazu wird im Plenum und in kurzen Arbeitsgruppen diskutiert und gearbeitet. Wichtige Ergebnisse werden zusammentragen.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Gemeinsame Sachen machen - Eine Werkstatt für Ideen, Wünsche und Erlebnisse in der Forschung

Tim Krüger, Humboldt-Universität zu Berlin

Bettina Lehmann, Special Olympics Deutschland

Kristina Schmidt, Humboldt-Universität zu Berlin & Universität Hildesheim

*Co-Forscher*innen*

Fragestellungen:

Welche Erfahrungen mit (partizipativer, inklusiver) Forschung haben die Teilnehmer_innen der Forschungswerkstatt?

Welche Forschungsinteressen und wichtigen Themen haben Teilnehmer_innen?

Was braucht es, damit Menschen mit und ohne verschiedene Behinderungen gemeinsam forschen können?

Methodische Gestaltung der Werkstatt:

Die methodische Ausgestaltung der Forschungs- und Ideenwerkstatt wird von den verschiedenen Forschenden (der Forschungsgruppe und bestehenden Projekten und Kontakten) gemeinsam entwickelt. Es beginnt mit einem Input durch die Organisator_innen der Forschungs- und Ideenwerkstatt und der Klärung wichtiger Begriffe, danach werden wir uns in den Arbeitsgruppen austauschen und eine gemeinsame Schlussrunde durchführen.

Der gemeinsame Austausch und die Diskussion von Erfahrungen von Forschenden mit und ohne Behinderungserfahrungen stehen im Mittelpunkt des Formats. Angesprochen werden dabei alle interessierten Personen, (egal welche Vorerfahrungen und welches Wissen sie mitbringen und ob sie Behinderungserfahrungen haben oder nicht).

Dokumentation:

Als Ergebnisdokumentation sind verschiedene Formate von Protokoll bis Videoaufzeichnung denkbar. Die Resultate der Forschungs- und Ideenwerkstatt werden in Leichter Sprache aufbereitet.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Teilhabe-forschung trifft Organisationskultur(en) – am Beispiel der Erforschung inklusiver Unternehmenskulturen

Barbara Ortlund, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Ann-Kathrin Scholten, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Sabrina Weller, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Wird Teilhabeforschung mit Menschen realisiert, die in Organisationen leben oder arbeiten, können sowohl organisationale Strukturen als auch die weniger bewussten organisationskulturellen Annahmen und Denkmuster beeinflussend sein. Die Anliegen der Forscher_innen treffen auf spezifische Organisationskulturen und –logiken, welche förderlich oder hinderlich auf die Durchführung ihrer Forschungsprojekte wirken können. Deshalb kann ein Einbezug von Theoriemodellen zur Organisationskultur in die Projektplanung hilfreich sein, um Reaktionen in den Organisationen besser oder anders zu verstehen und ggf. produktiv zu nutzen.

In der Forschungs- und Ideenwerkstatt erhalten die Teilnehmer_innen auf Grundlage des Organisationskulturmodells nach Edgar Schein (das sog. „Avocado-Modell“) Einblick in mögliche positive und negative Wechselwirkungen von Organisationskultur(en) und Anliegen der Teilhabeforschung.

Anhand aktueller Forschungsergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels 2020 wird gezeigt, wie sich inklusive Unternehmenskulturen anhand quantitativer Betriebsdaten abbilden lassen. Zudem wird diskutiert, welche weiteren Forschungsmethoden für die Abbildung des „Avocado-Modells“ in Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet sind.

Darauf aufbauend sind die Teilnehmenden eingeladen, eigene Erfahrungen aus Wissenschaft und/oder Praxis, verschiedene Organisationskulturen und/oder Forschungsprojekte zu diskutieren und zu reflektieren. So können hilfreiche Erkenntnisse für Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen entstehen, um Organisationskulturen in (zukünftigen) Forschungsvorhaben produktiv zu nutzen.

Fragestellung:

Welche Einflussfaktoren auf Forschungsprozesse der Teilhabeforschung lassen sich auf der Grundlage des Modells der Organisationskultur nach Schein (2010) identifizieren?

Welche Ideen der produktiven Nutzung für den Forschungsprozess können entwickelt werden?

Methodische Gestaltung: verschiedene Vortragsimpulse mit Diskussionen in Kleingruppen und Plenum

Dokumentation:

Vortragsskript mit Ergänzung zentraler Diskussionsthemen und -ergebnisse

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Un/Doing Dis/ability: Die Werkstatt für behinderte Menschen zwischen Schutzraum und Leistungsimperativ

Matthias Otten, Technische Hochschule Köln

Sarah Karim, Universität zu Köln

Arbeit und Beruf dienen neben der individuellen und kollektiven Daseinssicherung immer auch als praxeologisch und diskursiv eingebettetes ‚Medium‘ zur Aushandlung von Identitäts- und Anerkennungsverhältnissen (Schreiner 2017). Status und Stellung des arbeitenden, berufenen, kurz: des tätigen Menschen sind dabei mit sozialen Zuschreibungen und der performativen Einlösung von Befähigungen im weitesten Sinne verbunden, die sich in der Moderne¹ vornehmlich in Form von institutionalisierten Zuweisungen, Qualifikationen, Bezeichnungen und Zertifikaten dokumentieren, die Gratifikationen (z.B. Lohn, Gehalt, Anrechte) begründen.

Teilhabe- und Ausschlussformen der Arbeit von Menschen mit Behinderungen sind also in ‚Fähigkeitsregime‘ (Campbell 2009) eingebunden. Das theoretische Konzept Ableismus ermöglicht es in diesem Zusammenhang, das Differenzmerkmal Behinderung nicht lediglich als individuelle Eigenschaft und Un/Fähigkeitszuschreibung zu verstehen, sondern im Sinne der Dis/ability Studies als strukturelle Positionierung in sozialen Feldern bzw. Teilsystemen zu analysieren.

Diese in Praktiken, Diskurse und Strukturen eingelagerten Positionen und Relationierungen lassen sich als emergente und oft persistente Wissensordnungen rekonstruieren (vgl. Peter und Waldschmidt 2017).

Im Sinne einer ‚Forschungswerkstatt zur Werkstattforschung‘ soll das Panel dazu einladen, die Funktion der Werkstätten für behinderte Menschen² für Teilhabe an Arbeit auf der Basis empirisch-rekonstruktiver Analysen und eines internationalen Systemvergleichs zu diskutieren. Die Debatte über und Praxis von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) verstehen wir dabei als (internationale) inklusionspolitische Aushandlung von (Un)Möglichkeiten der Regimetransformation (Wansing et al. 2018) in einer weitreichend meritokratisch strukturierten Spätmoderne.

¹ *Natürlich hat diese moderne Spielart von Beruf und Profession vielfältige historischen Vorläufer und Traditionen, um die es hier aber nicht gehen soll.*

² *Zur aktuellen Debatte: <https://www.swr.de/swr2/wissen/werkstaetten-fuer-menschen-mit-behinderung-kein-ortfuer-inklusion-100.html>*

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

**Entwicklung von Standards bzw. Leitlinien für die Unterstützung von Teilhabe
- ein wissenschaftlicher Weg zur Durchsetzung sozialer Innovationen?**

Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Monika Seifert, Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft, Berlin

Christian Bradl, Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft, Kerpen

Im Gegensatz zur Medizin und Pflegewissenschaft kann die pädagogische Arbeit für und mit Menschen mit Beeinträchtigung auf keine konsentierten und veröffentlichten Standards und Leitlinien zurückgreifen. Die Formulierung wissenschaftsbasierter Leitlinien für die Unterstützungspraxis scheint dem pädagogischen Blick für die Singularität des Individuums zu widersprechen. In Diskursen um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zeigt sich jedoch, wie wenig Leitungskräfte pädagogischer Organisationen und Dienste, aber auch Wissenschaftler_innen in der Lage sind, Qualitätsmerkmale einer teilhabeorientierten pädagogischen Arbeit griffig zu benennen, politisch durchzusetzen und zu organisieren. Aufgrund dieser Erfahrung hat die DHG als Verband, der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf fokussiert, in einem über zweijährigen dialogischen Prozess bewusst provokant „Standards für die Arbeit mit Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf“ formuliert, die im März 2021 erschienen sind.

Gestützt auf dieses Beispiel soll die Forschungswerkstatt folgende Fragen klären: Inwieweit ist die Formulierung von Standards und Leitlinien ein Weg der Teilhabeforschung, um soziale Innovationen zu implementieren?

Und wenn ja: Wie sollten solche Standards inhaltlich formuliert werden? Wie sollte der Prozess der Entwicklung von Standards bzw. Leitlinien gestaltet werden?

Wer wird in welcher Rolle daran beteiligt?

Methodische Gestaltung:

Drei knapp 10-minütige Impulse informieren und strukturieren die Erarbeitung der Fragen: Nutzen und Risiken von Standards / Leitlinien für die pädagogische Arbeit - ein Blick in die Medizin und Pflegewissenschaft / Die Entwicklung von Standards zur Unterstützung der Teilhabe vulnerabler Gruppen – Beispiel: Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf

Aufbau und Inhalt:

beispielhafte Vorstellung eines DHG-Standards z. B. Assistenz, individuelle Teilhabepanung und Teilhabemanagement

Vorträge in Foren

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45

Corona Pandemie 1

Institutionalisierte Lebensbedingungen von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in Zeiten von Corona

Hendrik Trescher, Philipps- Universität Marburg

Peter Nothbaum, Philipps- Universität Marburg

Das Forschungsprojekt „Institutionalisierte Lebensbedingungen in Zeiten von Corona“ widmet sich dezidiert der Erforschung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. der im Kontext der Pandemie getroffenen Einschränkungen auf a) institutionalisiert lebende Menschen mit sog. geistiger Behinderung sowie b) MitarbeiterInnen, die in diesem Kontext tätig sind. Hierfür wurden (via Videokonferenz) Interviews mit MitarbeiterInnen stationärer Wohneinrichtungen, sowie Vergleichsinterviews in diversen anderen Institutionen, geführt und mittels der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen mit weitreichenden Konsequenzen für die Lebens- und Arbeitssituation in stationären Wohneinrichtungen einhergehen. Die Befürchtung der befragten MitarbeiterInnen ist – und die Ergebnisse der Studie bestätigen dies –, dass Deinstitutionalisierungsprozesse, die in der Vergangenheit mitunter hart erkämpft wurden, wieder zurückgebaut werden (müssen). So wird es institutionalisiert lebenden Menschen mit sog. geistiger Behinderung zum Beispiel stärker als sonst erschwert, andere als ‚behinderte‘ Subjektpositionen einzunehmen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass ihre Teilhabemöglichkeiten an Orten und Lebenspraxen außerhalb der Wohneinrichtungen (Thema Freizeit und Arbeit) noch stärker eingeschränkt sind als üblich. Dies wiederum führt dazu, dass ohnehin bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zu den Einrichtungen und den dort tätigen Personen weiterführend vertieft werden, da es sich in einigen Fällen schlicht um die einzigen direkten Sozialkontakte handelt, die im Alltag gelebt werden können. Andererseits konnten demgegenüber auch positive Entwicklungen identifiziert werden. So wurden festgefahrenen Strukturen teils aufgebrochen und sich intensiver mit den zu Betreuenden auseinandergesetzt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf institutionalisierte Lebensbedingungen sind also durchaus ambivalent. Gegenstand des Vortragvorhabens ist die Präsentation, Einordnung und Diskussion dieser und weiterer Ergebnisse.

Auf Abstand bleiben: Zu der Bedeutung sozialer Beziehungen in Zeiten der Pandemie und den Möglichkeiten qualitativer Netzwerkanalyse

Anna Meins, Universität Hamburg

Das Corona-Virus ist ein soziales Wesen. Es überträgt sich über zwischenmenschliche Kontakte, so dass eine Einschränkung derselben seit Beginn der Pandemie zur wichtigsten Maßnahme geworden ist. Diese Einschränkungen betreffen die grundlegendsten Bedürfnisse der Menschen. Soziale Beziehungen sind identitätsbildend, prägen die individuelle Persönlichkeit und gelten als existenziell für die menschliche Entwicklung (Lenz und Nestmann 2009; Schilling 2000). Die Angewiesenheit auf andere Personen zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse tritt umso mehr in den Vordergrund, wenn Menschen von Ausgrenzung bedroht und in der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung eingeschränkt sind. Und so besteht die Gefahr, dass durch die Pandemie bestehende Ungleichheiten weiter verschärft werden (Clemens und Stegbauer 2020). Mit ihrem Blick auf die Strukturen der sozialen Beziehungen sowie auch die Phänomene, die diese Strukturen entstehen lassen, bietet die Netzwerkforschung verschiedene Anschlussstellen, diese Prozesse zu analysieren. Bisherige Erkenntnisse zeigen bereits, dass sich Netzwerke behinderter Menschen als vergleichsweise klein, räumlich nah und dicht beschreiben lassen, was die Relevanz dieses Ansatzes für die Teilhabeforschung unterstreicht (vgl. u.a. Windisch 2016; Heckmann 2012; Franz und Beck 2015; ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH 2016).

Vor diesem Hintergrund legt der Vortrag den Schwerpunkt auf die Möglichkeiten, die die Methode der Qualitativen Strukturalen Analyse sozialer Netzwerke bietet (Herz et al. 2015). Grundlage hierzu bilden Erfahrungen aus dem eigenen Forschungsprojekt, in dessen Rahmen im Jahr 2019 insgesamt 33 Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung zu ihrem alltäglichen Beziehungen befragt wurden. Die Ergebnisse der Analyse liefern einen Aufschluss über die subjektiven Bedeutungszuschreibungen alltäglicher sozialer Beziehungen im Kontext sozialer Netzwerke und bieten damit eine Grundlage für weitere Forschungsaktivitäten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen.

Literatur:

Clemens, Iris; Stegbauer, Christian (2020): Was die sozialwissenschaftliche Netzwerkforschung zur Corona-Krise sagen kann: Eine Einleitung. In: Christian Stegbauer und Iris Clemens (Hg.): Corona-Netzwerke – Gesellschaft im Zeichen des Virus, S. 1–14.

Franz, Daniel; Beck, Iris (2015): Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg. Hamburg: Arbeitsgemeinschaft der Freien und Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. Online verfügbar unter <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2016/53101/>, zuletzt geprüft am 15.11.2017.

Heckmann, Christoph (2012): Alltags- und Belastungsbewältigung und soziale Netzwerke. In: Iris Beck, Heinrich Greving und Wolfgang Jantzen (Hg.): Lebenslage und Lebensbewältigung. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Behinderung, Bildung, Partizipation, enzyklopädisches Handbuch der

Behindertenpädagogik / hrsg. von Iris Beck, Georg Feuser, Wolfgang Jantzen, Peter Wachtel. Gesamthrg.: Wolfgang Jantzen ; Bd. 5), S. 115–123.

Herz, Andreas; Peters, Luisa; Truschkat, Inga (2015): How to do qualitative strukturelle Analyse? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung 16 (1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2092>, zuletzt geprüft am 17.02.2021.

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2016): Zweiter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. Unter Mitarbeit von Dietrich Engels, Heike Engel und Alina Schmitz. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.).

Lenz, Karl; Nestmann, Frank (Hg.) (2009): Handbuch persönliche Beziehungen. Weinheim und München: Juventa-Verl.

Schilling, Johannes (2000): Anthropologie für soziale Berufe. Menschenbilder in der sozialen Arbeit. Neuwied: Luchterhand (Studienbücher für soziale Berufe).

Windisch, Matthias (2016): Netzwerk. In: Ingeborg Hedderich, Biewer, Gottfried, Hollenweger, Judith und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 533–538.

Teilhabe in Wohnformen der Eingliederungshilfe aus Sicht der transformativen Phänomenologie

Eva Thalhammer, Gemeinsam Leben Lernen e. V., München

Barbara Nieder, Gemeinsam Leben Lernen e. V., Hochschule für Philosophie, München

Ausgehend von Elberfelds Ausführungen zu einer transformativen Phänomenologie (vgl. Elberfeld 2017, S. 391–423) beschreiben wir, was sich in der Corona-Zeit in Hinsicht auf das Zusammenleben in Wohnformen der Eingliederungshilfe zeigt. Dabei gehen wir weder normativ vor, noch überspringen wir unsere eigene Beteiligung als Mitarbeitende (vgl. Elberfeld 2017, S. 448).

Wir fragen aus unserer ganz spezifischen Sicht als Pädagoginnen in integrativen Wohngemeinschaften: Was passiert mit solchen WGs, die grundsätzlich auf Vernetzung setzen, wenn jeglicher Außenkontakt plötzlich als Gefährdung angesehen wird? Wenn alle – Menschen mit und ohne kognitive Beeinträchtigung - für länger als ein Jahr fast nur noch innerhalb dieser Gemeinschaft, kaum jedoch außerhalb von ihr Kontakte haben? Und was geschieht, wenn wir Fachkräfte Sicherheitsbedenken vor Aushandlungsprozesse sowie vor die Selbstbestimmung der Bewohner_innen stellen?

In und durch die zugespitzte Perspektive der Bedingungen unter Corona erfahren wir viel über das Zwischen von Menschen in Wohnformen der Eingliederungshilfe, das von seiner Sprengkraft - so unsere These - auch außerhalb solcher Ausnahmezeiten etwas behält. Weil Phänomene sich nicht einfach objektiviert betrachten lassen, verändern sie den, der sie erfährt, beschreibt und erforscht, und werden durch denselben Prozess ihrerseits erweitert und erneuert (vgl. Elberfeld 2017, S. 448). Erfahrungen der Corona-Zeit haben also das Potential, uns selbst wie auch den Teilhabe-Begriff zu verändern. Und so unterläuft diese Weise der Betrachtung auch die Unterscheidung von Theorie und Praxis (ebd.)

zitiert aus:

Elberfeld, Rolf (2017): Philosophieren in einer globalisierten Welt. Wege zu einer transformativen Phänomenologie. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Alber, K.

Einfluss der Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in Bayern

Annika Lang, Ludwig-Maximilians-Universität München

Markus Wolf, Ludwig-Maximilians-Universität München

Sophia Arndt, Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Forschungs- und Arbeitsgruppe „Behinderung und herausfordernde Verhaltensweisen“ um Univ.- Prof. Dr. Markowetz am Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung der Universität München gründete 2020 mit dem Projekt PINO – Projekt Intensivwohnen Netzwerk Oberbayern ein „Intensivnetzwerk“. Auftrag des Modellprojektes ist es, ein wissenschaftlich tragfähiges, nachhaltig wirkendes und innovatives Gesamtkonzept des Intensivwohnens zu entwickeln, um folglich die Versorgungssituation der Zielgruppe sicherzustellen und die Teilhabesituation partnerschaftlich zu verbessern – insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 19, 27, 29, 30).

Als Teil des Projektes wurde die erste bayernweite Erhebung zur Teilhabesituation von Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in besonderen Wohneinrichtungen (N=57) durchgeführt. Ergebnisse liefern Einsicht in die Teilhabe sowie die alltägliche Lebensführung unter Einfluss der Corona-Pandemie. Coronabedingte Einschränkungen von Aktivitäten zeigen sich besonders ausgeprägt im öffentlichen Sozialraum (z.B. kulturelle Angebote; $t(56)=4,95$; $p<.001$) parallel zu den Entwicklungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Dienstleistungen des alltäglichen Lebens (z.B. Einkaufen, Friseur) können vergleichsweise nur sehr unregelmäßig in Anspruch genommen werden ($t(56)=2,81$; $p<.01$). Auch gemeindenaher Unterstützungsdienste (z. B. Hausarzt) werden seit dem Beginn der Corona-Pandemie seltener als zuvor genutzt (n.sig.). Positiv betrachtet werden kann die Aufrechterhaltung der Teilhabe an Aktivitäten im Wohnumfeld (z.B. fernsehen, Musik hören, musizieren; n. sig.).

Die Coronapandemie wirkt sich auf alle Sektoren der Gesellschaft aus, inklusive auf besondere Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten. Die bayernweiten quantitativen Daten geben einen Eindruck zu den ersten „Teilhabe“-Auswirkungen der Pandemie für einen hochexkludierten Personenkreis. Die Ergebnisse geben Anlass zur Diskussion, gegenwärtige politische Handlungsstrategien zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45 Uhr

Digitalisierung 1

Digitale Teilhabe 2030: In welcher Welt von morgen werden wir leben?

Heide Möller-Slawinski, SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH im Auftrag von Aktion Mensch, Heidelberg

Silke Borgstedt, SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH im Auftrag von Aktion Mensch, Heidelberg

Ziel der Studie war es, grundlegende Fragen im Kontext digitaler Teilhabe zu beantworten und damit eine Basis zu bereiten, auf der eine Strategie aufgebaut werden kann, die den digitalen Wandel zu einem gesellschaftlichen Wandel macht, der insgesamt zu mehr Teilhabechancen vor allem für Menschen mit Behinderung führt. Die Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Handlungskorridoren stand dabei im Fokus der Betrachtung. Die Studie basiert auf einem dreistufigen Forschungsdesign. Im ersten Schritt erfolgte eine Aufbereitung einschlägiger Daten zu aktuellen gesellschaftlichen Trends im Kontext von Digitalisierung und die Ableitung entsprechender Implikationen. Im zweiten Schritt ist die Trendexpertise um die Perspektive unterschiedlicher Handlungsfelder erweitert worden. Dazu wurden 12 Expert_innen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in einstündigen Telefoninterviews befragt. Im dritten Schritt erfolgte die Exploration der Fragestellungen und der jeweiligen identifizierten Trends und Treibern im Rahmen von 43 qualitativen Face-to-Face-Tiefeninterviews mit Menschen mit Behinderung im Alter von 20-68 Jahren aus fünf Beeinträchtigungsgruppen. Ergebnis ist, dass digitale Innovationen ein zentraler inklusiver Schlüssel sein können, denn digitale Teilhabe ist immer mehr auch soziale Teilhabe. Es bedarf der Etablierung und Organisation verlässlicher digitaler Infrastrukturen und IT-Services, politischem Willens und Visionen, der Implementierung des technisch Machbaren, persönlicher digitaler Kompetenz und Entlastung, neuer Geschäftsmodelle und Produktentwicklungszyklen und nicht zuletzt weiterer technologischer Durchbrüche. Zudem sind ein Systemwandel und Umdenken erforderlich, das Diversität als Merkmal einer zukunftsfähigen Gesellschaft erkennt. Entscheidend zur Sicherstellung der digitalen und damit der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ist, die Menschen zu befähigen, sich souverän in der digitalen Welt bewegen und Risiken richtig einschätzen zu können.

Dis/Abling Video Conferences – eine video-/ ethnographische Erkundung

Siegfried Saerberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Hamburg

Tom Bieling, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Beate Ochsner, Universität Konstanz

Robert Stock, Humboldt-Universität zu Berlin

Die Erfahrungen mit SARS-CoV-2 haben in beinahe sämtlichen Lebens- und Arbeitsbereichen die Notwendigkeit umfassender digitaler Strategien und Infrastrukturen offenbart. Der Einsatz von Videokonferenzsystemen eröffnet dabei eine Reihe an neuen Möglichkeitsräumen und stellt uns zugleich vor neue Herausforderungen. Hiervon sind besonders behinderte Menschen betroffen, die laut UN-BRK ein Recht auf umfassende Partizipation und Inklusion sowie auf Forschung und Entwicklung neuer Technologien haben. Die Notwendigkeit zur partizipativen Mitgestaltung von Videokonferenzen liegt also auf der Hand. Sei es zum besseren Verständnis digitaler Kommunikationspraktiken, sei es um Konzepte der Barrierefreiheit zu überdenken oder der Frage auf den Grund zu gehen, wie digitale Teilhabe von und durch behinderte Menschen am Arbeitsplatz oder in anderen Settings z. B. in Form konkreter Hacks oder Workarounds hergestellt werden kann.

Wir stellen Überlegungen zu einem Projekt vor, das verschiedene, im Kontext von Videokonferenzen sichtbar werdende sensorische Praktiken von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und differierendem praxisrelevanten Körperwissen analysiert. Dabei werden wir Möglichkeiten und Bedingungen sozio-technischer Teilhabeprozesse von Menschen, sensorischen Praktiken und Kommunikationstechnologien kartieren. Unsere video- und medienethnographische Untersuchung nutzt eine Auswahl qualitativer Methoden, mit denen wir die Verflechtungen und wechselseitigen Übersetzungen kommunikativer Prozesse, sensorischer Praktiken und Technologien analysieren: Blick-Kamera-Kontakte, gesprochenes Wort, Transkriptionen, Bildschirmanzeigen usw. Wir argumentieren damit, dass Zugang und Teilhabe in diesem Beziehungsgeflecht nicht allein auf technische Fragen beschränkt sind, sondern als sozio-technisch situierte, kollaborative Prozesse zu begreifen sind. Das Ziel des im Aufbau befindlichen Projekts liegt darin, in partizipatorischen Co-Design Sessions neue Technik-Lösungen zu entwickeln, wobei die gleichberechtigte Teilhabe aller am Prozess beteiligten Gruppen etwa via auto-ethnographischer Tagebuchaufzeichnungen wesentlich ist.

Lern- und Experimentierräume für Künstliche Intelligenz in der beruflichen Rehabilitation – Transformativ forschen für mehr Teilhabe am Arbeitsleben

Barbara Lippa, Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke, Berlin

Mit der Digitalisierung und insbesondere der fortschreitenden Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird sich die Arbeitswelt über kurz oder lang verändern. Wir stehen noch relativ am Anfang eines Veränderungsprozesses, der von vielen Akteur_innen mitgestaltet wird und dessen Auswirkungen noch ungewiss sind. Die Einsatzmöglichkeiten von KI waren bisher stark von der Produktivitätslogik der Wirtschaft und damit von Automatisierungsszenarien geprägt. Daher wird die Debatte um KI in der Arbeitswelt bisweilen von der Angst dominiert, dass KI die Menschen nach und nach ersetzen wird. Dies gilt umso mehr für Menschen mit Behinderungen. Zukunftsszenarien für eine Arbeitswelt mit KI berücksichtigen das Thema Inklusion kaum. Erstmals untersucht das vom BMAS geförderte Projekt KI.ASSIST im Kontext der beruflichen Rehabilitation, wie KI-Technologien Menschen mit Behinderung beim Lernen und Arbeiten unterstützen und zu mehr Teilhabe am Arbeitsleben beitragen können. Dies ist per se ein normatives Ziel, das mit einer intendierten Transformation hin zu einer inklusiven Arbeitswelt einhergeht. In der klassisch orientierten Transformationsforschung wird – aus der Distanz – auf die mit der Digitalisierung einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen geschaut. Wie Teilhabeforschung aber auch als transformative, den Wandel mitgestaltende Forschung gedacht werden kann, das diskutiert der Beitrag am Beispiel des Projekts KI.ASSIST. Dabei wird der im Projekt verfolgte, auf dem Konzept der Aktionsforschung aufbauende Forschungsansatz der sogenannten Lern- und Experimentierräume (vgl. Boes et al. 2017) besprochen. Anhand von Beispielen aus drei Berufsförderungswerken wird veranschaulicht, wie konkrete Lösungen vor Ort partizipativ gestaltet werden und dabei System-, Ziel und Transformationswissen für verschiedene Akteur_innen (Rehabilitierende, Fach- und Führungskräfte in Rehaeinrichtungen, Kostenträger, Politik, Technikentwickler, Wissenschaft) gewonnen wird.

Literatur:

Boes, A.; Bultemeier, A.; Kämpf, T.; Lühr, T.; Marrs, K.; Ziegler, A. (2017): Neuland gestalten. Das Konzept der betrieblichen Praxislaboratorien. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.). Werkheft 03. WeiterLernen. Berlin. S. 154–162.

Wie erleben psychiatrische Patient_innen die Suche nach Informationen über ihre eigene Erkrankung?

Anna Telger, Universitätsklinik Münster

Rebekka Lencer, Universitätsklinik Münster, Universitätsklinik Lübeck

Volker Arolt, Universitätsklinik Münster

Swantje Notzon, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Fragestellung:

Internet- und Printmedien werden häufig von Laien verwendet, um sich über Gesundheitsprobleme zu informieren. Ziel dieser Studie war es herauszufinden, ob stationär behandelte Menschen mit psychischen Erkrankungen hierbei ein besonderes Nutzungsverhalten aufweisen. Wo und warum suchen sie nach Informationen über ihre Erkrankung? Wie erleben sie ihre Suche?

Methodik:

In halbstandardisierten Interviews wurden 200 stationäre psychiatrische Patient_innen befragt. Die Patient:innen wurden in der Uniklinik Münster sowie in zwei Kliniken der Alexianer GmbH in Münster (Klinik Maria Brunn und Damian Klinik) rekrutiert. Eingeschlossen wurden Patient_innen folgender Diagnosegruppen: 1. Schizophrene Erkrankungen und primär psychotische Störungen (F20-F29), 2. Affektive Störungen (F30-F39) und 3. Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60-F69). Die erhobenen Daten wurden mithilfe des Programms IBM SPSS Statistics 26 ausgewertet.

Ergebnisse:

Mit 173 von 200 hatte die Mehrheit der Patient_innen bereits nach Informationen über Psychiatrie, Psychologie oder Medikamente gesucht. Die meisten Teilnehmer_innen schilderten mehr positive als negative Emotionen nach der Lektüre. Mehr als zwei Drittel bewerteten die Informationen als nützlich. Nur 10 Teilnehmer_innen hatten therapeutische Maßnahmen aufgrund von Informationen, die sie gelesen hatten, verweigert oder abgebrochen. Patient_innen mit Persönlichkeitsstörungen hatten im Vergleich zu anderen Patient_innen ein signifikant erhöhtes Risiko, ihre Beschwerden nach der Lektüre falschen Diagnosen zuzuordnen.

Schlussfolgerung:

Insgesamt erleben psychiatrische Patient_innen meist hilfreiche Auswirkungen des Lesens medizinischer Informationen. In seltenen Fällen kommt es zu negativen Auswirkungen, z. B. negativen Emotionen, Therapieabbrüchen oder einer fehlerhaften Einschätzung der eigenen Erkrankung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich, um zu erforschen, wie die bereits in vielen Fällen gelingende digitale Teilhabe von Patient_innen mit psychischen Erkrankungen weiter verbessert werden kann.

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45 Uhr

Politische und rechtliche Rahmungen

Europäische Förderung der Teilhabe behinderter Menschen unter Bedingungen der Corona-Pandemie – Reflexion der länderspezifischen Berichterstattung

Marianne Hirschberg, Universität Kassel

Felix Welti, Universität Kassel

Fragestellung:

Welche Möglichkeiten, die Teilhabe behinderter Menschen zu stärken, bietet die menschenrechtsbasierte EU-Berichterstattung?

Methodik:

Rechts- und sozialwissenschaftliche Desktop-Recherche und anschließende Diskursanalyse (Keller 2011)

Ergebnisse:

Die Corona-Pandemie führt zu einem verstärkenden Effekt der bisherigen gesellschaftlichen Exklusionsprozesse ähnlich einem Brennglas, was sich u. a. hinsichtlich des Zugangs zum Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung und auch Recht auf Gesundheit zeigt. Näheres wird sich nach der Pandemie konkretisiert beurteilen lassen. Derzeit zeigen sich jedoch eine höhere Arbeitslosigkeits- und Ausschlussrate schwerbehinderter Menschen vom ersten Arbeitsmarkt, benachteiligende Effekte für behinderte Schüler_innen im regulären Schulwesen aufgrund unterschiedlicher, die Inklusionsstrukturen einschränkender, Maßnahmen. Ähnliches hat sich in unterschiedlicher Weise für verschiedene Gruppen behinderter und chronisch kranker Menschen bzgl. der gesundheitlichen Versorgung erwiesen. Mit einem näheren Abgleich der im September 2021 voraussichtlich vorliegenden Erkenntnisse wird sich herausstellen, in welchen deutschen Politikfeldern (auch im Abgleich mit den anderen EU-Staaten) die Interessen und die Teilhabe behinderter und chronisch erkrankter Menschen in stärkerem Maß beachtet werden und in welchem Maß systematische Benachteiligungen evident geworden sein werden. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse ziehen, wie weit die Behindertenrechtskonvention implementiert und die Strategie der Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030) umgesetzt sind, die die EU-Kommission am 3. März 2021 verabschiedet hat.

Schlussfolgerungen:

Die menschenrechtsbasierte Berichterstattung an die EU-Kommission bietet Möglichkeiten, länderspezifische Voraussetzungen zu reflektieren und zur europäischen politischen Koordination der EU- Gleichheitspolitik für behinderte Menschen beizutragen.

Kantonale Behörden und Zivilgesellschaft in der Schweiz: Auf dem Weg zu einer partizipativen Behindertenpolitik

*Giulia Brogini, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EBGB, Bern*

Thomas Schuler, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern

Fragestellung:

Wie beurteilen kantonale Sozialbehörden und Vertreter_innen von Selbsthilfeorganisationen die Mitwirkungsmöglichkeiten an den Prozessen der Planung, der Umsetzung und der Evaluation von behördlichen Maßnahmen in verschiedenen Lebensbereichen?

Methodik:

Im Sommer 2020 wurden zwei qualitative Umfragen bei den kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen und bei Mitgliedern der kantonalen und regionalen Behindertenkonferenzen durchgeführt. Ziel war es, sowohl die Sichtweise der Behörden als auch der Organisationen in einer Momentaufnahme zu erfassen und Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede in der Wahrnehmung von Partizipation zu erkennen.

Ergebnisse:

Die mittels der Umfragen erhobenen Fragebögen aus allen Regionen der Schweiz wurden empirisch ausgewertet. Dabei wurden zwei längere Berichte erstellt, die bis im Herbst 2021 mit den entsprechenden Zielgruppen (Kantone/NGOs) weiter vertieft bzw. Gegenstand von Workshops sein werden. Die Wahrnehmung über die Gelingensfaktoren, aber auch über die heutigen Mängel der Partizipation in der Behindertenpolitik war häufig übereinstimmend. Es gibt große Differenzen über den Grad der Partizipation in den Regionen.

Schlussfolgerungen:

Rechtliche Rahmenbedingungen, Zugänglichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz in den Kantonen sind unterschiedlich. Diese Ausgangslage bleibt für die Weiterentwicklung einer kohärenten Behindertenpolitik in der Schweiz eine Herausforderung. Sie kann aber auch Ansporn sein, indem die guten Beispiele aus der Praxis und die erarbeiteten Empfehlungen als „Spannungsfelder“ zwischen den involvierten Akteuren verstanden und bewusst miteinander diskutiert werden.

Die Rolle der Organisationen von behinderten Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Rechte behinderter Menschen auf vertikaler und horizontaler Regierungsebene in Deutschland, Österreich und Dänemark

Lilit Grigoryan, Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung, Universität zu Köln

Die Bewegung "Nichts über uns ohne uns!" führte nicht nur zu einem Umdenken im Hinblick auf die Behindertengesetze, sondern auch zu einer neuen Kultur des politischen Engagements. Spätestens mit der Umsetzung der EU-Richtlinie EG 2000/78 wurde klar, dass die nationalen Regierungen, Behindertenorganisationen Teilhabe an politischen Prozessen ermöglichen müssen. Die UN-BRK setzte ihrerseits für die Einbeziehung von Organisationen von Menschen mit Behinderung in die Gesetzgebungsprozesse verbindlichere Standards fest: Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, alle erforderlichen strukturellen Mechanismen einzurichten, um die Anforderungen der UN-BRK, einschließlich der Sicherstellung der transparenten, zugänglichen und wirksamen Beteiligung von Organisationen behinderter Menschen an allen politischen Prozessen (Art. 4 Abs. 3 UN-BRK) durch Verabschiedung von Gesetzen und Richtlinien zu erfüllen. Dies gilt auch für Überwachungsprozesse (Art. 33 Abs.3 UN-BRK).

Die Untersuchung ergab, dass die Umsetzung der Artikel 4.3 und 33.3 von Vertragsstaat zu Vertragsstaat unterschiedlich ausfällt. Dennoch bleiben die Beteiligung und Einbindung von Menschenrechtsorganisationen und kleinen Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie von Organisationen der am stärksten gefährdeten Behindertengruppen, z.B. Lernbehinderte, Frauen, Migrantinnen und Kinder, oftmals aus. Häufig werden sie nicht in den Prozess der Entscheidungsbildung im Rahmen der Gesetzgebung einbezogen, sind von den öffentlichen Anhörungen ausgeschlossen oder haben nur begrenzte Möglichkeiten, ihre Standpunkte während der öffentlichen Anhörungen zu äußern. Zudem haben sie unzureichenden oder gar keinen Zugang zu Überwachungsprozessen auf Landes-, regionaler oder kommunaler Ebene.

Um die vergleichende, länderübergreifende Studie zu ermöglichen und den gesamten Umsetzungseffekt der UN-BRK auf die politischen Prozesse und die rechtliche Anwendung auf mehreren Ebenen zu erfassen, habe ich die Studie auf den Multi-Level-Governance-Ansatz und die Theorie der Rechtssysteme gestützt. Dementsprechend habe ich den Fallstudienansatz angewandt, der sich auf einer Reihe empirischer Methoden wie mehrstufigen Experteninterviews und Dokumentationsanalysen basiert. Darüber hinaus entschied ich mich für die sog. "most similar systems and most dissimilar systems"-Design-Forschungsmethode.

Einbindung vs. Austausch: Beteiligungsprozess der Arbeitsgemeinschaft des Bundesteilhabegesetzes aus dem Blickwinkel beteiligter Akteur_innen

Laura Schultz, Universität Duisburg-Essen; Hochschule Düsseldorf

Fragestellung und Methodik:

Bei dem Vortrag handelt es sich um Zwischenergebnisse aus dem Dissertationsprojekt (Arbeitstitel): „Wie können sich ‚schwache Interessen‘ durchsetzen? Politische Prozessanalyse zum Bundesteilhabegesetz und die Rolle der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung“. Die zentrale Fragestellung lautet: Inwiefern und wie können sich ‚schwache Interessen‘ durchsetzen? Ziel der Dissertation ist es, den BTHG-Reformprozess zu rekonstruieren und Ursache-Wirkungs-Mechanismen herauszuarbeiten. Dazu bietet sich die Methode der Prozessanalyse an. Teil dieser sind Expert_inneninterviews sowie eine ausführliche Dokumentenanalyse. Die Auswertung erfolgt mit der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018).

Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Neben dem Fokus auf die Durchsetzungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung wird durch die Prozessanalyse auch ein Blick auf die Arbeitsgemeinschaft Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) geworfen. Diese AG geht auf den Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode zurück, welcher mit Blick auf die UN- Behindertenrechtskonvention vorsah, Menschen mit Behinderung in den Reformprozess einzubinden. Das heißt, es wurden neben bekannten Akteur_innen der Sozialpolitik auch Interessenverbände von Menschen mit Behinderung beteiligt. Es handelte sich um einen vorgelagerten Reformprozess, um Reformbedarfe gemeinsam zu identifizieren und mögliche Handlungsoptionen zu diskutieren. Der Vortrag folgt den Aussagen und den Einschätzungen verschiedener Akteur_innen, die aktiv im Rahmen der AG BTHG teilhaben konnten – mit dem Fokus darauf, welche Möglichkeiten und Grenzen dieser Beteiligungsprozess aufgezeigt hat. Was könnten andere zukünftige partizipative Reformprozesse aus diesem lernen?

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45 Uhr

Arbeitsleben 1

Das Budget für Arbeit - Ergebnisse einer qualitativ-explorativen Studie zur Umsetzung in Berlin

Lea Mattern, Humboldt-Universität zu Berlin

Tonia Rambašek-Haß, Humboldt-Universität zu Berlin

Gudrun Wansing, Humboldt-Universität zu Berlin

Die Teilhabe am Arbeitsleben stellt nach wie vor eine zentrale Voraussetzung für soziale Zugehörigkeit und Anerkennung dar, von der Menschen mit Behinderungen noch häufig ausgeschlossen werden (Wansing 2019). Das in § 61 SGB IX verankerte Budget für Arbeit (BfA) soll seit dem 01.01.2018 eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bieten und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Kernelemente sind ein Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber sowie Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung des Budgetnehmenden am Arbeitsplatz. Es stellen sich Fragen, wie dieses neue Instrument nachgefragt und umgesetzt wird und welche Faktoren sich hierbei als hemmend oder förderlich auswirken. Im Rahmen des Projektes „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts 2021“ wurde eine qualitativ-explorative Studie zur Umsetzung in Berlin durchgeführt. In einem mehrperspektivischen Zugang wurden dabei die Sichtweisen und Erfahrungen der unterschiedlichen beteiligten Akteure berücksichtigt.

Nach einer grundlegenden Diskursanalyse (vgl. Mattern 2020) wurden Ende 2019 Fokusgruppen und Einzelinterviews mit Leistungsberechtigten, Budgetnehmer_innen, Arbeitgebern, Unterstützer_innen und Leistungsträgern durchgeführt und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Es zeigt sich eine geringe Inanspruchnahme, die u.a. mit einem geringen Informationsstand, Unsicherheiten bei den Zugangsvoraussetzungen, Auswirkungen auf die Rente sowie einer fehlenden systematischen Arbeitsvermittlung zusammenhängt.

Im Vortrag sollen die identifizierten Einflussfaktoren der Inanspruchnahme und Ausgestaltung des BfA diskutiert und Ansätze der Weiterentwicklung skizziert werden.

Literatur :

Mattern, Lea: Das Budget für Arbeit – Diskussionsstand und offene Fragen. Teile I-3; Beiträge D5-D7 2020 unter www.reha-recht.de.

Matter, Lea; Rambašek-Haß, Tonia; Wansing, Gudrun: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung. Teile I-III unter www.reha-recht.de (im Erscheinen).

Wansing, Gudrun (2019): Inklusion und Exklusion durch Erwerbsarbeit. Bedeutung (nicht nur) für Menschen mit Behinderungen. In: Politikum, 1, 27-32.

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung durch KI-basierte Assistenzsysteme: Potenzial aus Sicht von Inklusions- und KI-Expert_innen

Berit Blanc, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Berlin

Mit dem Ziel, einen Überblick über KI-basierte Assistenztechnologien für Menschen mit Behinderung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu schaffen, wird im Verbundprojekt KI.ASSIST ein sogenanntes Monitoring durchgeführt. Dieses Monitoring besteht im ersten Teil in der Recherche, d.h. systematischen Suche und Erfassung von arbeits- und ausbildungsunterstützenden Technologien, die sich an Menschen mit Behinderung richten oder aber richten könnten, und die darüber hinaus Komponenten Künstlicher Intelligenz enthalten, z.B. zur Bilderkennung oder Spracherzeugung. Zentrale Rechercheergebnisse zeigen, dass fast drei Viertel der erfassten Assistenztechnologien Behinderungsarten adressieren, und zwar insbesondere Körper- und Sinnesbehinderungen. Das Angebot von KI-Systemen zur Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Lern- und psychischen Einschränkungen ist hingegen deutlich geringer.

Ob die recherchierten KI-gestützten Assistenztechnologien für Menschen mit Behinderung beim Arbeiten und Lernen auch geeignet sind, war Inhalt des zweiten Monitoring-Teils: die Validierung. Insgesamt 100 Inklusions- und KI-Expertinnen und Experten nahmen an leitfadengestützten Telefoninterviews und einer Online-Befragung teil. Sie bewerteten steckbriefartig vorgestellte Beispieltechnologien hinsichtlich verschiedener Aspekte, z.B. Unterstützungsgrad, Usability und vergaben jeweils eine Gesamtnote. Bei der Ergebnisvorstellung im Vortrag ist die Frage leitend, welche digitalen Assistenztechnologien mit KI-Komponenten aus Sicht von Expert_innen das meiste Potenzial bieten, die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung zu unterstützen bzw. zu ermöglichen.

Inwiefern KI-Technologien tatsächlich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Arbeit unterstützen, untersuchen das DFKI und die KI.ASSIST-Verbundpartner zurzeit in sogenannten Lern- und Experimentierräumen (LER) in ausgewählten Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Werkstätten für behinderte Menschen. Zum Tagungszeitpunkt sollen erste Eindrücke aus einzelnen LER geschildert und den Expert_innen-Einschätzungen gegenübergestellt werden.

Das interaktive Webangebot sag-ichs.de für Arbeitnehmer_innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – berufliche Teilhabe fördern durch eine informierte und selbstbestimmte Offenbarungsentscheidung

Jana Bauer, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Veronika Chakraverty, Universität zu Köln

Anja Greifenberg, Universität zu Köln

Fragestellung:

Viele Arbeitnehmer_innen mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen im Laufe ihres Erwerbslebens vor der Entscheidung, ob und wie sie bei der Arbeit über ihre Beeinträchtigung sprechen sollen. Dabei hoffen sie einerseits auf Unterstützung oder Anpassungen am Arbeitsplatz oder darauf, ihre Erkrankung nicht mehr verstecken zu müssen. Andererseits befürchten sie, diskriminiert oder benachteiligt zu werden. Welche Konsequenzen letztendlich eintreten, ist von vielen miteinander interagierenden Faktoren abhängig und für Betroffene oft schwer abzuschätzen. So kann die Entscheidung leicht zu einer Überforderung werden. Ziel des vorliegenden Projektes war daher die Entwicklung eines niedrigschwelligen, krankheitsübergreifenden Webangebots, das Betroffene bei ihrer selbstbestimmten und informierten Entscheidungsfindung unterstützt.

Methodik:

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Webangebots (sag-ichs.de) wurden Ergebnisse aus Interviews mit relevanten Stakeholder_innen (z. B. Schwerbehindertenvertretungen, Führungskräfte, Betriebsärzt_innen, potentielle Nutzer_innen etc.) sowie Erkenntnisse aus einschlägigen Theorien und empirischen Untersuchungen genutzt. Die barrierearme Programmierung und die Entwicklung des Designs erfolgten in einem agilen Prozess, der durch ein Expert_innengremium (Arbeitnehmer_innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) kritisch-konstruktiv begleitet wurde.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Den Kern des Webangebots bildet ein interaktiver Selbsttest. Die Nutzer_innen beantworten darin Fragen zu organisationalen Rahmenbedingungen, individuellen Voraussetzungen, Werten, Bedürfnissen und bisherigen Erfahrungen mit der Offenlegung ihrer Erkrankung. Auf dieser Grundlage erhalten sie eine individuelle Auswertung, die Feedback dazu gibt, welche Teilaspekte ihrer Situation eher für oder gegen eine Offenlegung sprechen. Das Webangebot enthält außerdem weitere Informationen und Handlungshilfen, beispielsweise zu rechtlichen Fragen, weiterführender (persönlicher) Unterstützung und Beratung oder zur Vorbereitung auf schwierige Gespräche. Sag-ichs.de stärkt damit insbesondere Arbeitnehmer_innen, die in dieser schwierigen Entscheidungssituation noch nicht bereit sind für persönliche Beratung.

Inklusive Hochschule: Sichtweisen, Erfahrungen und Partizipation der Mitarbeitenden in Technik, Verwaltung und Wissenschaft

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Susanne Groth, Universität zu Köln

Jana Bauer, Universität zu Köln

Veronika Chakraverty, Universität zu Köln

Anja Greifenberg, Universität zu Köln

Fragestellung:

Die Universität zu Köln implementiert im Zeitraum 2020-2024 einen hochschuleigenen Aktionsplan Inklusion, der zuvor im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten“ in einem partizipativen Verfahren mit ca. 50 Teilnehmenden aus den hochschulinternen Akteursgruppen der Verwaltung, des Studiums und der Wissenschaft entwickelt wurde. Ein zentrales Ergebnis im Entwicklungsprozess war, dass sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende mit Behinderungen die Teilhabe vielfach erschwert wird. Eine Fragestellung und Zielperspektive, die festgestellt wurde und im Vortrag in den Mittelpunkt gestellt wird, ist die, wie optimale Arbeitsbedingungen für Kolleg_innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen geschaffen werden können.

Methode:

Im Rahmen partizipativ ausgerichteter Workshops haben Forschende in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam mit Vertreter_innen aller relevanten Akteursgruppen eine Mitarbeitendenbefragung zum Thema „Arbeiten, Zusammenarbeiten und Führen mit Behinderung/ gesundheitlicher Beeinträchtigung“ entwickelt sowie Strategien zur Implementierung von Veränderungen, die durch die Erkenntnisse der Befragung angestoßen werden könnten.

Ergebnisse:

Die Befragungsergebnisse und Diskussionsrunden mit den Akteursgruppen verweisen auf Bedarfe für Mitarbeitende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen an der Universität und Hindernisse, die Mitarbeiter_innen davon abhalten, eine Behinderung am Arbeitsplatz anzugeben. Zudem wurden durch Hinweise, Erklärungen und ein eingebautes Wissensquiz alle Mitarbeitenden der Universität durch die Befragung zu dem Thema informiert und sensibilisiert.

Schlussfolgerungen:

Eine sich anschließende Kampagne der Sensibilisierung aller Beschäftigten dient der Verbreitung der Ergebnisse. Best Practice Beispiele und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur (Weiter-)Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte werden in den universitären Gremien und Dezernaten vorgestellt.

Mittwoch, 15.09.2021, 13:45 bis 15:45 Uhr

Freizeit

Der Ist-Zustand von inklusiven Strukturen in Sportvereinen in Deutschland aus Sicht der Akteure

Ruud Ja. Vreuls, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Köln

Vera Tillmann, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Köln

Volker Anneken, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Köln

Fragestellung:

Diese Studie ist Teil einer Längsschnittstudie (über insgesamt fünf Jahre) und verfolgt das Ziel, Sportvereine als Ort der Teilhabe für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu öffnen. Diese Studie wird im Rahmen des Projektes „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“ gemeinsam mit Special Olympics Deutschland durchgeführt und durch die Aktion Mensch Stiftung gefördert. In diesem Beitrag ist der Ist-Zustand der inklusiven Strukturen im Sportvereinen zentral. Dabei wird die Einstellung von Akteuren aus Sportvereinen (Vorstandsmitglieder, Übungsleiter_innen & Mitglieder) zu den inklusiven Strukturen deutschlandweit untersucht. Wie bewerten die Akteure die inklusiven Strukturen im Sportverein? Lassen sich Unterschiede zwischen den Akteuren feststellen?

Methodik:

Eine Online Befragung wurde an zwei Messzeitpunkten im März und Oktober 2020 durchgeführt. Für den Fragebogen wurden aus dem Index für Inklusion im und durch Sport folgende Skalen angewendet: „Grundsätzliches“, „Willkommenskultur und Miteinander“ und „Barrierefreiheit und Strukturen“ (DBS, 2020).

Ergebnisse:

137 Mitglieder, 120 Übungsleiter_innen und 250 Vorstandsmitglieder nahmen an der Erhebung teil. Auswertungen mittels UNIANOVA-Tests zeigten, dass der Mittelwert der Vorstandsmitglieder von den Skalen: „Grundsätzliches“ sowie „Barrierefreiheit & Strukturen“ am niedrigsten war und bei der „Willkommenskultur & Miteinander“ am höchsten.

Schlussfolgerungen:

Die Ergebnisse zeigen Diskrepanzen bei den Akteuren aus den Sportvereinen zu inklusiven Strukturen. Damit der Sportverein sich bestmöglich als Ort der Teilhabe entwickelt, ist ein Wissen über die Einschätzungen und Einstellungen aller Akteure von hoher Bedeutung. Mittels beispielsweise eines Feedbackformulars von den Mitgliedern und Übungsleiter_innen zu den inklusiven Strukturen könnten Vereine zielorientierte Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe vor Ort als „Sportverein“ weiterentwickeln.

Zugänglichkeit zu Freizeit- und Kulturangeboten und ihre Grenzen für junge Menschen

Dörte Busch, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Freizeit- und Kulturangebote sind von großer Bedeutung für junge Menschen. Sie treffen sich gern in Bars und Clubs und gehen gern in Diskotheken und zu Konzerten. Veranstaltungsorte müssen zugänglich sein, damit junge Menschen mit Behinderungen Zugang bekommen und sie nutzen können. Nun ist die Bar- und Clubszene von einer eigenen Dynamik gekennzeichnet. Der Zugang nicht nur zu Szenelokalen ist für so einige Menschen nicht immer nachvollziehbar, wer also Zutritt erhält und wer nicht. Hinzu kommen Entwicklungen, die durch die Covid-19 Pandemie beschleunigt werden, zum Beispiel mit dem digitalen Ticketkauf. Er ist gerade aktueller Standard für den Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten und bringt generell neue Barrieren für die Menschen mit Behinderungen mit sich.

Rechtlich treffen zunächst das Verwaltungsrecht (z. B. Gaststätten- und Baurecht) auf das Zivilrecht, dem das Antidiskriminierungsrecht folgt. Die Rechte auf soziale Teilhabeleistungen nach dem SGB IX gehören ebenfalls hierher. Hieraus kann man bereits die Komplexität der Zugänglichkeit zu diesen Angeboten ableiten.

Der Beitrag will nach der juristischen Methodik unter Auswertung von Literatur und Judikatur Schnittstellenproblematiken, Grenzen der sozialen Teilhabeleistungen sowie weiteren Forschungsbedarf nach geltendem Recht aufzeigen. Lösungen können nur im Zusammenwirken aller Akteur_innen und einzelnen Rechtsgebiete für eine verbesserte Zugänglichkeit von diesen Angeboten für junge Menschen liegen. Teilergebnisse lassen sich auf andere Angebote ausdehnen, wie zum Beispiel der Zugang zu Theatern.

Existenzielles Lernen zwischen Sein und Sollen – Voraussetzungen für die Partizipation an einer gelingenden subjektiven Erfahrungswelt.

Manfred Sonnleitner, Karl-Franzens-Universität Graz

Menschen mit Behinderung erleben die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der alltäglichen Lebensgewohnheiten als Erschütterung eines von Kontinuität und Planbarkeit geprägten Lebens. Alles, was im Leben selbstverständlich war, wird infrage gestellt. Solche Erfahrungen führen zu einem Nach- und Umdenken, sie zwingen den Menschen, neue Lebensentwürfe zu gestalten, um in der noch ungewohnten Situation leben zu lernen. Vor diesem Hintergrund werden aus phänomenologischer Perspektive jene existenziellen Bedingungen konkretisiert, die Voraussetzungen für die Partizipation an einer gelingenden subjektiven Erfahrungswelt darstellen. Es sind Bereiche des Lernens, die eigene Denk-, Fühl- und Verhaltensmuster zum Gegenstand der Reflexion machen und für die Teilhabe an der eigenen Lebenssituation von Relevanz sind. In Ergänzung dazu werde ich meine eigenen Erfahrungen mit der Corona-Pandemie als Mensch mit Behinderung schildern und mit den existenziellen Voraussetzungen einer subjektiv gelingenden Erfahrungswelt in Verbindung setzen. Und schließlich werden resümierend die bedeutendsten Erfahrungen und Erkenntnisse für den Umgang mit der Corona-Pandemie von Menschen mit Behinderung skizziert und wie es für betroffene Menschen dennoch möglich sein kann, an einer gelingenden subjektiven Erfahrungswelt zu partizipieren.

Die dahingehende Auswahl der theoretischen und empirischen Befunde erfolgt auf Basis von klärungs-, ressourcen- und bewältigungsperspektivischen Analysen. Vor allem werden dafür phänomenologische Forschungserkenntnisse sowie die vier existenziellen Grundmotivationen des Menschen herangezogen. Sie entstanden in Fortführung des Frankl'schen Konzepts, des „Willens zum Sinn“ und bilden für die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenslage sowie der Partizipation an einer gelingenden subjektiven Erfahrungswelt den zentralen Begründungsrahmen.

Exemplarische Literatúrauswahl:

adis e.V. (2020): Social Distancing vor dem Hintergrund sozialer Ausgrenzung:

Diskriminierungskritische Fragen und Quergedanken zum Umgang mit der Corona-Krise.

Tübingen: E- BOOK.

Frankl, Viktor E. (1985): Ärztliche Seelsorge: Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Haller, Reinhard (2019): Das Wunder der Wertschätzung: wie wir andere stark machen und dabei selbst stärker werden. München: Gräfe und Unzer Verlag GmbH

Heimgartner, Arno/ Laueremann, Karin/ Sting, Stephan (Hrsg.) (2016): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: LIT.

Längle, Alfried/ Holzkey-Kunz, A. (2008): Existenzanalyse und Daseinsanalyse. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Lukas, Elisabeth/ Wurzel, Reinhardt (2020): Pandemie und Psyche: Wege zur Stärkung der seelischen Immunität. Wien: Verlag Neue Stadt

Rühl, Karl/ Längle, Alfried (Hrsg.) (2001): Ich kann nicht ...: Behinderung als menschliches Phänomen. Wien: Facultas-Univ.-Verlag.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Corona-Pandemie 2

Die Corona-Pandemie und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ein Konsultationsprozess der DVfR

Rolf Buschmann-Steinhage, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Heidelberg

Mara Boehle, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Heidelberg

Matthias-Schmidt-Ohlemann, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Heidelberg

Michael Seidel, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Heidelberg

Martin Warnach, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation Heidelberg

Fragestellung:

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Pflegebedarf? Wie müssen Gesundheitsversorgung und Teilhabeförderung, Arbeitswelt und Bildungswesen, aber auch gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst und verändert werden, um Teilhabe und Inklusion sicherzustellen? Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) hat diese Fragen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in einem Konsultationsprozess untersucht.

Methoden:

Zu der mehrstufigen Konsultation gehörte eine Online-Umfrage, aus der mehr als 6.000 Antworten ausgewertet werden konnten. Im Zentrum stand das Erleben von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedarf selbst. Daneben kamen aber auch deren Angehörige, Leistungserbringer und –träger, Dachverbände sowie Vertreter der Zivilgesellschaft zu Wort. Die Fragen bezogen sich vorwiegend auf fünf Themenfelder: Gesundheit, Arbeit, Bildung und Erziehung, Soziale Teilhabe und gesellschaftliche Querschnittsthemen

Ergebnisse:

Folgen der Corona-Pandemie sind u. a., dass

- Menschen in existentiell bedrohlichen Lebenslagen keinen Kontakt zu ihren Angehörigen haben können,
- die zwischenmenschlichen Beziehungen stark eingeschränkt werden, mit erheblichen psychosozialen Auswirkungen,
- die Einzelnen in ihrer privaten Lebensgestaltung beeinträchtigt werden,
- die Gesundheitsversorgung eingeschränkt wird, z. T. mit erheblichen Folgen
- die Erziehungs- und Bildungsangebote eingeschränkt und dadurch Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung behindert werden,
- sich das Arbeitsleben erheblich verändert: Homeoffice, Digitalisierung,

- Menschen durch Einkommensverlust auf Transferleistungen angewiesen sind oder in finanzielle Notlagen geraten.

Schlussfolgerungen:

Diese Folgen treffen Menschen mit Behinderungen oft in besonderem Maße, da sie auf Grund der Beeinträchtigungen häufig nicht über ausreichende Kompensations- und Bewältigungsmöglichkeiten verfügen. Während der Corona-Pandemie sehen sich behinderte und chronisch kranke Menschen mit ihren Bedarfen oft nicht hinreichend berücksichtigt, vielfach sogar ausgegrenzt.

Die Rolle der Selbsthilfe für Menschen mit Beeinträchtigung während der Corona-Pandemie: Ergebnisse der Studie „Gesundheitskompetenz bei Mitgliedern der Selbsthilfe - Herausforderungen durch die Corona-Pandemie (GeMSeHeCo)“.

Lisa Marie Kogel, Hochschule Fulda

Katharina Rathmann, Hochschule Fulda

Ziel:

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung vor Herausforderungen, u. a. bei der Teilhabe an Gesundheit oder beim Umgang mit Gesundheitsinformationen. Bislang ist wenig darüber bekannt, welche Rolle die Selbsthilfe für ihre Mitglieder zur Bewältigung von gesundheitsbezogenen Herausforderungen während der Corona-Pandemie spielt.

Methodik:

Es wurde ein qualitatives Studiendesign mit dem Zugang über Selbsthilfevertretungen gewählt. Im Fokus der leitfadengestützten Interviews stand die Rolle der Selbsthilfe bei der Unterstützung der Mitglieder beim Umgang mit Herausforderungen und Gesundheitsinformationen vor und während der Corona-Pandemie. Die Telefoninterviews wurden mit 12 Mitgliedern, 18 Gruppenleiter_innen von Selbsthilfegruppen sowie einem Vertreter einer Selbsthilfeorganisation durchgeführt, transkribiert und inhaltsanalytisch nach Kuckartz ausgewertet.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Gruppenleiter_innen der Selbsthilfe verschiedene Möglichkeiten der Wissensvermittlung und Beratung nutzen, um ihre Mitglieder im Umgang mit Gesundheitsinformationen vor und während der Corona-Pandemie zu unterstützen. Sie berichteten, dass die Förderung der Mitglieder vor der Corona-Pandemie durch persönlichen Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe sowie Herstellung von Expert_innenkontakt verschiedener Fachrichtungen erfolgte. Diese Möglichkeiten waren in der Pandemie reduziert, weshalb Gruppenleiter_innen die Mitglieder hauptsächlich durch Beratungen via Online-Angebote oder Printmedien (wie Zeitschriften) förderten.

Schlussfolgerung:

Die Studie verdeutlicht, dass die Selbsthilfe vor als auch während der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Mitglieder im Umgang mit Gesundheitsinformationen darstellt. Um Menschen mit Beeinträchtigungen ausreichend Hilfestellungen im Umgang mit Gesundheitsinformationen anbieten und die Teilhabe an Gesundheit ermöglichen zu können, sollten vermehrt digitale Angebote verfügbar sein.

Es bedarf Unterstützung durch die Selbsthilfe, bspw. durch Hilfestellung bei der Einrichtung und Nutzung digitaler Formate, um auch technisch schlechter ausgestattete Menschen zu erreichen.

Sicherung „neuer“ Teilhabe oder sichernde „alte“ Fürsorge – die Folgen der Corona-Pandemie auf die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung

Annika Reinersmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Hartmut Baar, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Hat die Corona-Pandemie Folgen für das Fürsorgeverständnis und die Möglichkeiten zur personenzentrierten bedarfsgerechten Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)? Sowohl die Aktion Mensch als auch das Inklusionsbarometer des Handels Research Institut (HRI) beschreiben Einbußen in erworbenen Teilhaberechten und Inklusionsrückschritte am ersten Arbeitsmarkt.

Mit dem Status „behindert“ wurden Menschen mit Behinderung (MmB) als vulnerable und damit schützenswerte Gruppe homogenisiert. Die darin innewohnende De-Individualisierung sowie der dem Betretungsverbot der WfbM zugrundeliegende pauschalisierte, institutionell-geleitete Umgang mit Arbeits- und Tagesstruktur werden im Vortrag kritisch beleuchtet. Inwiefern befördert das Spannungsfeld zwischen erforderlicher, institutioneller Lösungsfindung und Mitbestimmungsrecht in Arbeits- und Tagesstruktur ein veraltetes Fürsorgeverständnis und gefährdet bereits erzielte formelle Fundierungen zu personenzentrierter bedarfsgerechter Teilhabe?

Methode: Qualitative und Quantitative Analysemethoden

Die Konzepte und Aussagen von WfbM-Leitungen, Interessenvertretungen, Angehörigen und rechtlichen Betreuern zur Einbindung und Mitbestimmung bei alternativen Arbeits- und Bildungsangeboten wurden mittels Textmining auf Pauschalisierungen und Anzeichen eines veränderten Fürsorgeverständnisses ausgewertet. Die vorliegenden Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsangebote, Entgeltveränderungen, Anzahl ausgelagerter Arbeitsplätze, Rückkehrverläufe in Korrelation zu Infektionsängsten, Vermittlungsquoten im KAoA-STAR Programm sowie das Beschwerdeaufkommen beim LWL Inklusionsamt Arbeit und Ministerium für Arbeit und Soziales (MAGS) wurden quantitativ analysiert.

Ergebnis:

Erste Auswertungen von Indikatoren (bspw. Pauschalisierung als vulnerabel Gruppe, Möglichkeit zur selbstgewählten Inanspruchnahme alternativer arbeits- und tagesstrukturierender Angebote, Kommunikations- und Informationsstrukturen, Einbezug der Interessensvertretungen) zeigen sowohl ein Wiederbeleben alter Fürsorgemuster als auch hohes Bemühen um bedarfsgerechte Begleitung der Beschäftigten.

Schlussfolgerung:

Vertiefende sozialempirische Untersuchungen (ggf. in einer Masterarbeit) müssen zeigen, inwiefern die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen auf die selbstgewählte Arbeitsorganisation einen Rückfall in Teilhaberechte und veraltete Fürsorgemuster befördert.

Teilhabe an Gesundheitsdiskursen – (K)Ein Thema bei Menschen mit komplexen Behinderungen? Erste Zwischenergebnisse aus dem Projekt „Communicating (in) the Crisis“

Timo Dins, Universität zu Köln

Ausgangslage und Fragestellungen:

Insbesondere die unbeständigen Informationslagen und häufig wechselnden Verhaltensgebote im Zuge der Pandemie-Bekämpfung verdeutlichen, dass die Teilhabe an Gesundheitsdiskursen maßgeblich an Bedeutsamkeit gewinnt. Über die Zugangsmöglichkeiten und -beeinträchtigungen zu gesundheitsbezogenen Informationen und Erfordernissen bei Menschen mit komplexen Behinderungen ist allerdings wenig bekannt. Unter Rückgriff auf erste Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Communicating (in) the Crisis“ (ComCri) setzt der Beitrag an dieser Leerstelle an. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob und inwiefern bei der Vermittlung und Durchführung gesundheitsbezogener Erfordernisse den besonderen Bedarfen und Vulnerabilitäten des Personenkreises Rechnung getragen wird.

Methodik:

Da Menschen mit komplexen Behinderungen als sog. Risikogruppe einem besonderen Schutz unterstehen, wird ein teilhabeorientiertes Vorgehen zusätzlich erschwert. Ausgehend von der Prämisse, dass die kontinuierliche Reflexion der spezifischen Vulnerabilitäten der beteiligten Personen ohnehin eine wesentliche Voraussetzung partizipativer Forschung darstellt, problematisiert der Beitrag die aktuellen Unzulänglichkeiten. Darüber hinaus werden erste Zwischenergebnisse aus einem systematischen Literaturreview und einer Delphi-Studie präsentiert.

Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

An Gesundheitsdiskursen teilzuhaben meint nicht nur das Verstehen oder Anwenden gesundheitsbezogener Informationen (Gesundheitskompetenz), sondern umfasst auch die Repräsentation der eigenen Bedarfe und Vulnerabilitäten auf gesundheitspolitischer und gesellschaftlicher Ebene (gesundheitsbezogene Interessenvertretung). In beiden Dimensionen erleben Menschen mit komplexen Behinderungen erhebliche Benachteiligungen. Den formellen wie informellen Unterstützer_innen dieses Personenkreises kommt daher (erneut) die besondere Verantwortung zu, Menschen mit komplexen Behinderungen in der Verwirklichung ihrer Teilhabe nicht nur zu befähigen, sondern gegebenenfalls auch zu vertreten.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Gesundheit & Alter

Etablierungsstand und Strukturmerkmale von Medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung (MZEB): Erste Ergebnisse einer bundesweiten Iststanderhebung

Lorena Denise Wetzel, Hochschule Fulda

Carina Kümpel, Hochschule Fulda

Katharina Rathmann, Hochschule Fulda

Fragestellung:

Menschen mit geistiger und schwerer mehrfacher Behinderung erfahren häufig Barrieren beim Zugang zur und Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung, da das Regelsystem nicht den oftmals speziellen Bedarfen der Bevölkerungsgruppe genügt. Seit dem 2015 in Kraft getretenen Versorgungsstärkungsgesetz (§119c SGBV) können sogenannte Medizinische Versorgungszentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) für eine zielgruppenspezifische Versorgung ermächtigt werden. Bislang ist der bundesweite Etablierungsstand von MZEB allerdings unklar. In diesem Beitrag werden erste Ergebnisse zu Anzahl, Etablierungsgrad, Versorgungsschwerpunkten und zentralen Strukturmerkmalen von MZEB in Deutschland vorgestellt.

Methodik:

Zu einer Querschnittsstudie mittels Online-Befragung von bestehenden und sich derzeit im Aufbau befindlichen bzw. geplanten MZEB in Deutschland wurden N=48 von Leitungspersonen von MZEB eingeladen. Neben dem Etablierungsstand wurden durch den Online-Fragebogen auch regionale und strukturelle Besonderheiten der Versorgung von Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung in MZEB erfasst. Die Ergebnisse werden mittels uni- und bivariaten Analysen in der Statistiksoftware SPSS ausgewertet.

Ergebnisse:

Es werden erste Ergebnisse der bundesweiten Iststandbefragung u. a. zum Etablierungsstand, der regionalen Lage, Anzahl der Patient_innen, Versorgungsschwerpunkten und weiteren relevanten Strukturmerkmalen von MZEB in Deutschland vorgestellt.

Schlussfolgerungen:

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen der Öffentlichkeit, u. a. in Form einer Übersichtskarte aller MZEB mit deren Etablierungsstand und Versorgungsschwerpunkten, zugänglich gemacht werden, um Informationen zur Details der MZEB in Deutschland bereitzustellen sowie Barrieren für den Zugang zu und die Inanspruchnahme von medizinischen Versorgungsleistungen langfristig zu minimieren.

Qualitätsorientierte Prävention und Gesundheitsförderung in gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe

Philip Bootz, Technische Universität München

Elisabeth Wacker, Technische Universität München

Im Rahmen dieser Studie hat der Lehrstuhl Diversitätssoziologie an der Technischen Universität München im Rahmen einer Feldstudie deutschlandweit exemplarisch erkundet, welche gesundheitsfördernden Strukturen und Angebote in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe (gemeinschaftliche Wohnformen) bestehen, vor allem aber, welche Leistungen dort vom Personenkreis der Bewohnerinnen und Bewohner benötigt und gewünscht werden. Auch die Gesundheitsförderung für das beschäftigte Personal wurde in den Blick genommen, um für noch offene Bedarfe an betrieblicher Gesundheitsförderung erste Einschätzungen zu erhalten.

Diese Feldstudie liefert auch eine datenbasierte qualitative Momentaufnahme zu Gesundheitsfragen in der Eingliederungshilfe vor der Corona-Pandemie. Sie stützt sich auf exemplarische gesprächsbasierte Informationen (Interviews und Fokusgruppen) in einer Zeit vieler Veränderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Vor allem verdeutlicht sie auch die Bedeutung der Themen Teilhabe, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge und deckt bestehende Gesundheitsgefährdungen und -risiken auf. So lassen sich auch Qualitätskriterien ableiten für künftige Investitionen im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Es zeigen sich Evidenzen, welche Leistungen zu dem passen, was Menschen in dieser Lebenssituation wirksam gesund erhält.

Subjektivierungen im Familienkontext mit Blick auf Teilhabe im Alter

Carla Wesselmann, Hochschule Emden/Leer

Der Beitrag stellt aus der Perspektive der kulturwissenschaftlichen Disability Studies (Waldschmidt 2003) Ergebnisse des Forschungsprojektes WINDIS (What is normal_disabled), einer biografiethoretischen Fallstudie, vor. Die Studie untersucht, wie sich befragte (nicht-)behinderte Geschwister im Alter von 45 plus auf dem Boden zu Grunde liegender familiärer Normen (Davis 1995) im Spannungsfeld Normalität und Behinderung bewegen. Forschungsleitend ist die Tatsache, dass bezüglich des Umgangs mit Behinderung über die Lebensspanne (Priestley 2003) im Teilhabefeld Familie bislang kein Wissen vorliegt.

Anhand empirischer Einblicke auf der Basis biografischer Fallrekonstruktionen (Rosenthal 2018) wird gezeigt, wie familiäre Normen Subjektivierungsweisen und Technologien des Selbst (Foucault 1993) nichtbehinderter und behinderter Geschwister beeinflussen. Sodann wird dargestellt, welche Dynamiken im fortgeschrittenen Alter familiäre Routinen in Frage stellen und wie konfliktbesetzte Prozesse zu veränderten Formen der Arbeit an sich selbst mit dem Blick auf soziale Teilhabe (Vogel et al. 2017) führen.

Quellen:

Davis, L. J. (1995). *Enforcing Normalcy. Disability, Deafness, and the Body* [ACLS Humanities E-Bookedition]. London, New York: Verso.

Foucault, M. (1993). *Die Technologien des Selbst*. In: Martin Luther, Gutman, Huck & Hutton, Patrick

(Hg.). *Technologien des Selbst*, (S. 24-62), Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Priestley, M. (2003). *Disability. A life course approach*. Cambridge: Polity Press.

Rosenthal, G. (2018). *Interpretive Social Research. An Introduction*, Göttingen: Universitäts-Verlag.

Vogel, C., Simonson, J. & Tesch-Römer, C. (2017). *Teilhabe älterer Menschen*. In Diehl, E. (Hg.) *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. (S. 44-76).

Schriftenreihe/Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10155. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Waldschmidt, A. (2003). *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies*.

Tagungsdokumentation, Kassel: bifos.e.V.

Teilhabe am Lebensende - Handlungsempfehlungen zur hospizlichen und palliativen Versorgung von Menschen mit zugeschriebener geistiger Behinderung

Barbara Schroer, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Sabine Schäper, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Antonia Thimm, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Sven Jennessen, Humboldt-Universität zu Berlin

Helga Schlichting, Universität Leipzig

Fragestellung:

Ziel des Forschungsprojektes „Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung“ (PiCarDi) war eine Bestandsaufnahme zur Unterstützung in der letzten Lebensphase. Aus der Perspektive der Eingliederungshilfe, der Palliativversorgung und der Nutzer_innen wurden Erfahrungen und innovative Ansätze in der Praxis exploriert.

Methodik:

Im Mixed-Methods-Design wurden Erhebungen in drei Bundesländern (Berlin, NRW, Sachsen) durchgeführt. Interviews mit Expert_innen, Angehörigen und Nutzer_innen sowie eine inklusive Forschungsbegleitgruppe flankierten standardisierte Befragungen.

Ergebnisse:

Die Zusammenführung der Ergebnisse ergab Hinweise zu Bedingungen einer guten Begleitung und zu den Teilhabechancen am Lebensende. Die Aufbereitung der Handlungsempfehlungen für die Darstellung auf einer Projekthomepage erlaubt eine breite Dissemination der Ergebnisse.

Schlussfolgerungen:

Die Leitidee Teilhabe bildete eine zentrale Kategorie für die Identifizierung von guter Praxis sowie die Herleitung von Empfehlungen und Entwicklungsbedarfen für die Zukunft.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Diversität & Familie

Der Diversity-Diskurs und sein Potenzial für das Leitziel der gesellschaftlichen Teilhabe

Laura Wallner, Evangelische Hochschule Darmstadt

In diesem Beitrag soll das kritische und emanzipatorische Potenzial des Diversity-Diskurses mit Blick auf eine fruchtbare Verbindung mit dem Inklusionsbegriff und dem Leitziel der gesellschaftlichen Teilhabe diskutiert werden. Dabei wird Bezug genommen auf eine Untersuchung des Diversity-Diskurses in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Kommunalverwaltungen, deren Ergebnisse Schlussfolgerungen für eine emanzipatorische Diversitätspolitik – insbesondere bezogen auf öffentliche Institutionen – zulassen.

Bislang konnte der Diversity-Diskurs nur in begrenztem Umfang für den Inklusionsdiskurs fruchtbar gemacht werden, obgleich beide eine Gesellschaftsperspektive teilen, in der die gleichberechtigte Teilhabe aller als Ziel formuliert wird. Dies mag zum einen an der Vorstellung von einem schillernd-bunten Diversity-Begriff auf der einen und einem defizitorientierten, medizinischen Konzept von Behinderung auf der anderen Seite liegen, weshalb die Dimension Behinderung im Diversity-Diskurs auffällig dethematisiert scheint. Es mag zudem daran liegen, dass Inklusionsaktivist_innen Vorbehalte gegenüber einem Diversity-Diskurs haben, der in Teilen mit einer neoliberalen und meritokratischen Argumentationsstruktur arbeitet und sich somit nur auf diejenigen Gesellschaftsmitglieder zu beziehen scheint, die dem kapitalistischen Ideal des nutzbaren Humankapitals entsprechen und als solches verwertbar sind. Daran anknüpfend soll die Frage gestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Diversity-Konzepte (dennoch) als Türöffner für das Leitziel der gesellschaftlichen Teilhabe wirksam werden können. In diesem Zusammenhang erscheint auch die erst kürzlich erfolgte Aufnahme der Kategorie soziale Herkunft als Diversitätsdimension durch die Charta der Vielfalt interessant.

Reale Utopie: Soziale Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern – ohne Stigmatisierung?

Daniela Molnar, Universität Siegen

Mit den Diskussionen um ihre inklusive Ausgestaltung rücken auch die bislang bestehenden Systeme Sozialer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern mit ihren Stärken und Schwächen in den (fach-)öffentlichen und (fach-)politischen Blick. Bislang wird dabei vornehmlich eine Subsumption von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in das Hilfesystem für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung diskutiert. Dabei finden die in beiden Systemen strukturell verankerten Selektionslogiken und Notwendigkeiten kategorisierender (Defizit-)Zuschreibungen mit ihrem für Adressat_innen beschämenden und stigmatisierenden Potential z.T. wenig Beachtung.

Vor diesem Hintergrund werden im Vortrag mit dem Fokus auf Konstruktionen von ‚Eltern‘ zunächst Soziale Hilfen in Hinblick auf ihre potenziell stigmatisierenden und beschämenden Folgen auf empirischer Basis rekonstruiert. Dafür werden Aktenanalysen herangezogen, anhand derer die – aktenförmige – Konstruktion von ‚Eltern‘ aus einer die Hilfesysteme vergleichenden Perspektive nachgezeichnet wird.

Aufbauend auf diesen empirischen Betrachtungen werden Möglichkeiten herausgearbeitet, wie Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern ohne Stigmatisierung und Beschämung gestaltet werden können. Dafür wird das Verhältnis von individuellen Bedarfen und strukturellen Bedingungen mithilfe des Capabilities-Ansatzes als möglicher befähigungstheoretischer Ausweg aus dem Stigmatisierungs-Dilemma ausgeleuchtet.

Der Vortrag zielt auf die ausführliche Diskussion der Frage, welche Strukturen und Bedingungen notwendig sind, um Beschämung und Stigmatisierung von ‚Eltern‘ im Prozess Sozialer Hilfe zu verringern, bestenfalls zu vermeiden. Konzepte inklusionsorientierter, Stigmatisierung der Adressat_innen reduzierender Sozialer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern sollen weiter und teils neu gedacht werden.

Behinderte Familie?!

Constance Remhof, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen
Miriam Düber, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen

Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu beseitigen. Insbesondere bei Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung und ihren Kindern konzentriert sich die fachliche Diskussion in der Regel stark auf die Förderung einer guten kindlichen Entwicklung durch das Trainieren elterlicher Kompetenzen mittels gezielter pädagogischer – vielfach spezialisierter – Unterstützungskonzepte. Die Veränderung von Lebensbedingungen, die Förderung umfassender Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen und das Eintreten für strukturelle Veränderungen geraten dabei – so scheint es – insbesondere bei dieser Adressat_innengruppe der Sozialen Arbeit in den Hintergrund. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Vortrags Fragen der Inklusion und Teilhabe von Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung und ihren Kindern gezielt aufgegriffen werden.

Methode:

Ausgangspunkt bieten dabei die Erkenntnisse umfassender qualitativer Studien sowohl zur Lebenssituation von Eltern als auch zur retrospektiven Perspektive ihrer erwachsenen Kinder, die im Rahmen eines Modellprojektes (siehe hierzu: www.begleitete-elternschaft-nrw.de) und einem Dissertationsprojekt durchgeführt wurden.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Sowohl die Eltern als auch ihre Kinder machen in Interviews immer wieder Fragen mangelnder Teilhabe relevant. Ihre Lebenssituation ist gekennzeichnet durch eine Häufung von Belastungsfaktoren und Erfahrungen gesellschaftlicher Benachteiligung und Stigmatisierung. Diese sollen im Vortrag anhand zentraler Studienergebnisse und mit Auszügen aus dem empirischen Material skizziert werden. Die Perspektiven der Betroffenen sind dabei wichtige Impulse für notwendige gesellschaftliche Weiterentwicklungen.

Wer genau ist alle? – Antinomien in und durch „Zielgruppenbestimmungen“ in Projekten zur Gestaltung inklusiver Sozialräume

Dieter Katzenbach, Institut für Sonderpädagogik, Goethe Universität, Frankfurt am Main

David Cyril Knöß, Institut für Sonderpädagogik, Goethe Universität, Frankfurt am Main

Auch wenn die (heil- und sonder-) pädagogische, sozialpolitische und gesellschaftliche Praxis weit davon entfernt ist, so dominiert im wissenschaftlichen Diskurs ein „breites“ Inklusionsverständnis. Dieses wird insbesondere in Projekten zur Gestaltung inklusiver Sozialräume zugrunde gelegt. Die Programmatik der Inklusion sei demnach nicht auf Menschen mit Behinderung zu beschränken; vielmehr gehe es um die Teilhabe aller Menschen.

Mit diesem breiten Inklusionsverständnis geht die Problematisierung binärer Codes und kategorialer Zuschreibungen einher. Die im Titel unseres Beitrags zu findende Rede von „Zielgruppenbestimmung“ scheint in starkem Widerspruch zu diesen Überlegungen zu stehen. Statt nach Ausgrenzungserfahrungen und nach Teilhabebarrrieren in ihrer je individuellen Ausformung zu fragen, wird doch wieder ein kategorialer Bezugsrahmen vorangestellt – mit all den bekannten und zu recht kritisierten Folgeproblemen der Essentialisierung und Reifizierung.

Jenseits sozialphilosophischer oder theoretischer Überlegungen scheint es jedoch weder auf der handlungspraktischen Ebene noch in der empirischen Forschung zu gelingen, auf eben jene Kategorisierungen zu verzichten. Die diffuse Adressierung von allen wirft zum einen die Frage auf, wer genau ist alle? Und: sind wirklich alle gemeint? Zum anderen beinhaltet die Adressierung aller eine Komplexität, die sowohl in der Forschung als auch in der Durchführung praktischer inklusionsbezogener Teilhabeprojekte kaum zu bewältigen erscheint.

Die intersektionale Perspektive bietet die Möglichkeit, verschiedene Ungleichheits- und Differenzverhältnisse, die sich empirisch überschneiden und sich gegenseitig beeinflussen, in den Blick zu nehmen. Unter Berücksichtigung intersektionaler Überlegungen möchten wir die beschriebene Komplexität diskutieren. Verdeutlicht wird dies anhand der beeindruckenden Diversität von Lebensläufen und Lebenslagen, wie sie sich in Interviews gezeigt hat, die wir im Rahmen des von Aktion Mensch initiierten Projekts Kommune Inklusiv erhoben haben.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Arbeitsleben 2

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen von beruflicher Teilhabe: Handlungsrahmen der Schwerbehindertenvertretung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Maria Sophia Heide, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung:

Eine wichtige Rahmung für die berufliche Teilhabe stellen Arbeitnehmerrechte dar, die für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte von der Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertreten werden. Die SBV agiert als betriebliche Interessenvertretung und ist in ihrem Handeln durch die Verankerung im Sozialgesetzbuch (SGB) IX rechtlich und politisch determiniert. Auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden die Rechte der SBV im SGB IX ausgebaut, allerdings werden die Änderungen im SGB IX auch kontrovers diskutiert (Paul, 2018; Kohte & Liebsch, 2019). Unter normativ-praktischer Perspektive ergibt sich vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit die veränderte Rechtsstellung aus Perspektive der SBV zu beleuchten.

Methodik:

Deutschlandweit wurden 1552 SBVen schriftlich mittels Online-Survey befragt. Für die vorliegende Analyse wurden die Antworten zu Herausforderungen im Amt der SBV mit Hilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet und in Bezug auf die gesetzlichen Änderungen durch das BTHG analysiert.

Ergebnisse:

Die Datenauswertung zeigt, dass die Befragten die Stärkung der SBV in Teilen als nicht ausreichend empfinden. Sie geben an, dass sie sich „mehr Rechte“ und die „Umsetzung besserer Gesetze für die SBV“ wünschen. Darüber hinaus kritisieren einige der befragten SBVen die Ausgestaltung des BTHG und wünschen sich „Nachbesserungen“, „rechtliche Durchsetzbarkeit“ und die „tatsächliche Umsetzung [der] UN-BRK“.

Schlussfolgerungen:

Durch das BTHG und den Ausbau der Rechte der SBV wurde berücksichtigt, dass es für die Umsetzung beruflicher Teilhabe eine effektiv agierende Interessenvertretung braucht. Es zeigt sich allerdings, dass es auch Einschränkungen in der Stärkung gibt und die praktische Umsetzung der Rechte, unter anderem vor dem Hintergrund der fehlenden rechtlichen Durchsetzbarkeit, herausfordernd sein kann.

Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt

Heide Möller-Slawinski, SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH im Auftrag von Aktion Mensch, Heidelberg

Franziska Jurczok, SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH im Auftrag von Aktion Mensch, Heidelberg

Ziel der Studie „Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt“ war, über den Status der Beteiligung am Erwerbsleben hinaus (Art und Umfang der Erwerbstätigkeit, berufliche Position, Einkommen etc.) die Wahrnehmung der Beschäftigungssituation in ihrer Gesamtheit zu beschreiben, um fördernde und hemmende Faktoren für die Teilhabe am Arbeitsmarkt für Frauen mit Schwerbehinderung zu identifizieren. Es wurde ein vierstufiges Forschungsdesign angewandt:

1. Desk Research mit Sichtung bestehender empirischer Forschungsarbeiten und anschließender Hypothesenbildung;
2. Sekundäranalyse von Mikrodaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP);
3. Bundesweite Repräsentativ-Befragung von 18-64-jährigen Erwerbstätigen, bestehend aus ca. 1.000 Onlineinterviews und ca. 1.000 persönlichen Interviews (jeweils zu einem Viertel mit Frauen mit Schwerbehinderung, Männern mit Schwerbehinderung, Frauen ohne Schwerbehinderung und Männern ohne Schwerbehinderung);
4. Elf telefonische Tiefeninterviews mit erwerbstätigen Frauen mit Schwerbehinderung.

Ergebnis ist, dass sich gender- und behinderungsspezifische Aspekte verschränken und besonders eine angeborene oder früh erworbene Schwerbehinderung sich verstärkt negativ auf die schulischen und später beruflichen Chancen auswirkt. Insgesamt sind Frauen mit Schwerbehinderung im Gruppenvergleich am schlechtesten in den Arbeitsmarkt integriert, arbeiten am häufigsten unterhalb ihrer Möglichkeiten, sind am häufigsten zu reduzierten Arbeitszeiten und berufsbiografischen Unterbrechungen gezwungen und dadurch von beruflichem Aufstieg sowie adäquater Altersvorsorge/finanzieller Absicherung ferngehalten. Sie empfinden die höchste Stressbelastung und erleben Voreingenommenheit der Arbeitgeber_innen. Es bedarf der Arbeitgebersensibilisierung, weiterer politischer Vorgaben mit konsequenter Umsetzung, einer adäquateren Ansprache und eines gesamtgesellschaftlichen Wunsches nach Vielfalt bei Bildung und am Arbeitsplatz für eine bessere Teilhabe dieser Frauen.

Rehabilitationsbarrieren für Frauen mit Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis

Judith Ommert, IUBH Internationale Hochschule Frankfurt

Fragestellung:

Welche Barrieren erleben Frauen mit Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis auf ihrem Weg zurück in Arbeit in RPK- und BTZ-Institutionen und welche Ableitungen ergeben sich daraus für die rehabilitative Praxis?

Der geplante Vortrag setzt am Vortrag des 1. Teilhabekongress an und verbindet die quantitativen Ergebnisse aus Routinedaten der Deutschen Rentenversicherung mit Aussagen zu Barrieren aus Interviews mit Betroffenen und Gruppendiskussionen mit Praxisexpert_innen. Im Anschluss werden Empfehlungen abgeleitet

Methodik:

Dem abgeschlossenen Promotionsprojekt liegt ein komplexes Mixed-Methods-Design auf Basis von vier quantitativen und qualitativen Teilaspekten zugrunde. Im Rahmen des Vortrags kommt es zur Zusammenführung der Auswertung von Routinedaten der Deutschen Rentenversicherung zur Identifizierung eines (auf Maßnahmenebene) maximal exkludierten Personenkreises (inklusive seiner Besonderheiten), den Ergebnissen aus der Erhebung von 15 problemzentrierten Interviews mit Frauen mit Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis und den Ergebnissen aus fünf Gruppendiskussionen mit Praxisexpert_innen in hessischen RPK und BTZ Institutionen.

Schlussfolgerungen:

Um Barrieren und deren Wechselwirkungen zu reduzieren, benötigt es kein neues Rehabilitationsangebot. Es bedarf eines individuellen, auf die jeweilige Person ausgerichteten Vorgehens, welches alle relevanten Teilhabebereiche berücksichtigt. Strategien der Unterstützung müssen unabhängig von (Rehabilitations-)Institutionen, deren (ökonomischen) Zielsetzungen und den gesellschaftlich-sozialrechtlichen Rahmenbedingungen partizipativ geplant und umgesetzt werden können. Es bedarf individueller, personbezogener sowie situativer Interventionen direkt im Sozialraum der betroffenen Frauen, die sich auf Basis der jeweiligen Rehabilitations- bzw. Teilhabeziele ableiten und sich nicht auf ausschließlich einen Lebensbereich sowie auf einen bestimmten Zeitraum beziehen.

Psychische Beeinträchtigung im Arbeitsleben – Ergebnisse einer multiperspektivisch angelegten qualitativen Studie

Tomke Sabine Gerdes, Technische Universität Dortmund

Fragestellung und Ziel der Studie:

Die vorzustellende empirische Studie (Dissertation) widmet sich den Einflussfaktoren auf die Teilhabe am Arbeitsleben bei psychisch beeinträchtigten Frauen und Männern mittleren Alters (vgl. Gerdes 2019). Um den Gegebenheiten im betrieblichen Umfeld – hier exemplarisch der Öffentlichen Verwaltung – nahezukommen, wurden verschiedene Akteur_innen in die Studie einbezogen, um ein multiperspektivisch ausgeleuchtetes Bild zu erhalten.

Theoretischer Hintergrund:

In das speziell entwickelte, interdisziplinär angelegte Analysemodell wurden die International Classification of Functioning, Disability and Health, Salutogenese und Intersektionalitätsforschung sowie arbeitswissenschaftliche Modelle eingebunden, um relevante Faktoren auf personenbezogener, sozialer und struktureller Ebene erfassen zu können.

Methodische Anlage:

Die empirische Erhebung (35 Leitfadenterviews mit 47 Personen aus 12 Verwaltungen) berücksichtigt vier Statusgruppen: psychisch beeinträchtigte Beschäftigte, Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte für Betriebliches Eingliederungsmanagement und Personalverantwortliche. Die inhaltsanalytische Auswertung wurde themenzentriert durchgeführt.

Ergebnisse:

Auf allen drei genannten Ebenen lassen sich eine Vielzahl relevanter und sich wechselseitig beeinflussender Faktoren für die berufliche Teilhabe bei psychischer Beeinträchtigung identifizieren, wobei sich die strukturellen Bedingungen als besonders wirkmächtig und Teilhabe limitierend herausstellen.

Schlussfolgerungen:

Um eine Öffnung von Teilhabespielräumen zu erlangen, müssen verschiedenste Faktoren aller drei untersuchten Ebenen und deren Wechselwirkungen reflektiert werden, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den aktuellen, pandemiebedingten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Literatur:

Gerdes, Tomke S. (2019): Psychische Beeinträchtigung und Erwerbsarbeit. Eine qualitative Studie zu Frauen und Männern mittleren Alters in der Öffentlichen Verwaltung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Teilhabe an Wissenschaft

Zeit als relevante Dimension chancengerechter Teilhabe von Promovierenden mit Behinderungen – Ergebnisse aus dem Projekt PROMI – Promotion inklusive

Jana Bauer, Universität zu Köln

Susanne Groth, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung:

Neben großer Autonomie und der Möglichkeit an selbst gewählten Themen zu arbeiten, ist die Arbeit in der Wissenschaft durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und hohen Zeit- und Leistungsdruck gekennzeichnet (Lesener & Gusy, 2017). So sind über 90 Prozent der Verträge des wissenschaftlichen Nachwuchses befristet (auf durchschnittlich knapp zwei Jahre), während die mittlere Promotionsdauer bei ca. sechs Jahren liegt. Ein gutes Drittel ist zudem in Teilzeit beschäftigt (BuWiN, 2021). In diesen knappen zeitlichen Rahmenbedingungen müssen neben der Arbeit an der Promotion noch viele weitere Aufgabenbereiche abgedeckt werden, was regelmäßig unbezahlte Mehrarbeit zur Folge hat (Grühn et al., 2009). Für Promovierende mit Behinderungen verschärft sich die Situation weiter, da sie die vielfältigen Aufgabenbereiche mit behinderungsbedingten zeitlichen Mehraufwänden vereinbaren müssen. Wie sich diese Mehraufwände in der Promotion darstellen, ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Methodik:

Mittels Onlinefragebogen wurden die Teilnehmer_innen des Projektes PROMI – Promotion inklusive (schwerbehinderte Promovierende) zu zeitlichen Rahmenbedingungen ihrer Promotion und ihren behinderungsbedingten zeitlichen Mehraufwänden befragt (N = 30).

Ergebnisse:

Die Befragten berichten von flexiblen zeitlichen Rahmenbedingungen, nur implizit geregelten Zeitbudgets für einzelne Aufgabenbereiche, Überstunden und Präsentismus. Fast alle Befragten geben mindestens eine Art von behinderungsbedingtem zeitlichem Mehraufwand an, der sich in zwei Oberkategorien fassen lässt: 1. die Ausführung von Aufgaben dauert länger 2. Behinderungsbedingte Aktivitäten (z.B. Arzttermine) stehen „in Konkurrenz“ zur Arbeitszeit.

Schlussfolgerungen:

Behinderungsbedingte Mehraufwände sind vielfältig und können nicht vollständig durch Hilfsmittel oder die (vorteilhaften) flexiblen zeitlichen Rahmenbedingungen in der Wissenschaft kompensiert werden. Die „behinderungspolitische Komponente“ im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist daher ein wichtiger Schritt für mehr chancengerechte Teilhabe, bleibt jedoch zu unverbindlich.

Teilhabe(barrieren) in der Wissenschaft und der Umgang mit nicht-sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Qualifikationsphase der Promotion

Susanne Groth, Universität zu Köln

Jana Bauer, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Janina Stauber, Universität zu Köln

Fragestellung:

Auf dem Weg zu einer Professur und um dauerhaft in der Wissenschaft zu verbleiben, müssen sich Wissenschaftler_innen über einen langen Zeitraum in einem hochgradig kompetitiven Arbeitsumfeld durchsetzen (Ullrich, 2016). Wissenschaftler_innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sehen sich häufig mit zusätzlichen Herausforderungen, wie z. B. behinderungsbedingtem zeitlichen Mehraufwand, konfrontiert (Groth, Bauer & Niehaus, 2019). Aufgrund der Befürchtung, dass eine Offenlegung z. B. aufgrund ableistischer Vorurteile negative Auswirkungen auf die Karriere haben könnte, ist für viele die Entscheidung, ob sie am Arbeitsplatz Wissenschaft über ihre Beeinträchtigung sprechen sollen oder nicht schwierig (Brown & Leigh, 2018). Diese Untersuchung beschäftigt sich damit, welche Strategien Wissenschaftler_innen im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung entwickeln und welche Konsequenzen sich daraus am Arbeitsplatz ergeben.

Methodik:

Im Rahmen des Projektes PROMI – Promotion inklusive wurden zwei Fokusgruppendifkussionen mit Promovierenden durchgeführt (N = 21), bei denen Offenbarungsstrategien und daraus resultierende Konsequenzen thematisiert wurden. Die Diskussionen wurden mittels zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

Ergebnisse:

Strategien im Umgang mit der Beeinträchtigung sind stark abhängig von den möglichen Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Arbeit und von (befürchteter) Benachteiligung im Arbeitsumfeld. Für die Zufriedenheit der Promovierenden spielen neben der Selbstbestimmtheit der Entscheidung für oder gegen eine (Nicht-)Offenbarung die Reaktionen von Vorgesetzten und Kolleg_innen eine große Rolle.

Schlussfolgerungen:

Ob Wissenschaftler_innen im Arbeitsumfeld nicht-sichtbare gesundheitliche Beeinträchtigungen offenlegen oder nicht, ist eine komplexe Entscheidung, die weitreichende Folgen mit sich bringen kann. Neben einer persönlichen Beratung kann die systematische Reflexion der eigenen Situation (z.B. mithilfe des Online-Tools www.sag-ichs.de) hilfreich sein.

Aus den Augen, aus dem Sinn... aus der Wissenschaft? Zur Selektivität und (Un-)Möglichkeit wissenschaftlicher Karrieren für Akademiker_innen mit nicht-sichtbaren Behinderungen

Marco Miguel Valero Sanchez, Leibniz Center for Science and Society (LCSS), Hannover

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) im Jahr 2008 hat sich die Debatte um Inklusion, Teilhabe und Chancengleichheit deutlich forciert (Degener, 2010; Klein & Schindler, 2016). Speziell mit Blick auf den Hochschulbereich soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung haben (Art. 24, UN-BRK).

Während die gegenwärtige Hochschulforschung vorrangig die Situation von Studierenden mit Behinderungen in den Blick nimmt (Cunnah, 2015; Poskowsky et al., 2018), liegen für (Nachwuchs-)Wissenschaftler_innen an deutschen Hochschulen bislang kaum belastbare Forschungsergebnisse vor (Bauer et al., 2017; Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs, 2017). Dies gilt in besonderer Weise für promovierte Wissenschaftler_innen mit Behinderungen, die eine langfristige Karriere in der Wissenschaft anstreben (Richter, 2016).

Vor diesem Hintergrund wird sich der vorgeschlagene Beitrag mit der Arbeits- und Beschäftigungssituation sowie den Karriereperspektiven von Akademiker_innen mit Behinderungen an deutschen Universitäten beschäftigen. Hierzu werden erste Forschungsergebnisse eines Dissertationsprojektes präsentiert, bei dem problemzentrierte Interviews mit promovierten Wissenschaftler_innen mit sogenannten nicht-sichtbaren Behinderungen geführt wurden. Darunter sind Beeinträchtigungen und chronische Krankheiten zu verstehen, deren Merkmale und Symptome für Dritte weitgehend unsichtbar sind (Mullins & Preyde, 2013).

Im Rahmen des Vortrages wird zum einen dargelegt, wie sich die Arbeits- und Beschäftigungssituation der betroffenen Akademiker_innen gestaltet und sich mit ihrer Gesundheit vereinbaren lässt. Zum anderen wird erörtert, wie sich organisatorische, strukturelle und soziale Barrieren auf die (Un-)Möglichkeit einer langfristigen wissenschaftlichen Karriere der Akademiker_innen auswirken. Der Vortrag schließt mit einem Ausblick, wie bestehende Barrieren überwunden werden können und dadurch eine chancengerechte Teilhabe von Akademiker_innen mit nicht-sichtbaren Behinderungen im Wissenschaftssystem ermöglicht werden kann.

Der strategische Einsatz von Gerichtsverfahren als wirksames Instrument zur Rechtsdurchsetzung für Behindertenorganisationen?

Lilit Grigoryan, Universität zu Köln

Michael Richter, Rechte behinderter Menschen gGmbH Marburg

Nachdem sich herausstellte, dass „Soft Laws“ beim Schutz behinderter Menschen nicht wirksam sind, haben viele Länder, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten (Richtlinie EG 2000/78), beschäftigungsbezogene und / oder allgemeine Antidiskriminierungsgesetze erlassen, um behinderte Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Um die Durchsetzung der in den Antidiskriminierungsgesetzen festgelegten Rechte zu gewährleisten, haben einige Länder, darunter Österreich und Deutschland, Rechtsinstrumente eingeführt, die den Zugang zu Justiz durch Behindertenorganisationen ermöglichen.

Auf der Grundlage einer länderübergreifenden vergleichenden Analyse österreichischer und deutscher rechtliche Rahmen evaluiert das vorgeschlagene Papier daher die Hindernisse und Potenziale der bestehenden Instrumente, die strategische Litigation von Behindertenorganisationen ermöglichen, und erläutert deren praktische Anwendbarkeit.

Lilit Grigoryan:

Seit 2009 hat Deutschland aufgrund des EU-Antidiskriminierungsrahmens auf dem Arbeitsmarkt (Richtlinie EG 2000/78) eine Reihe von Vorschriften gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, darunter das Sozialgesetzbuch IX, insb. 3. Teil, „Integration und Rehabilitation von Personen mit Behinderungen“ (SGB IX, 2001), das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGBl. I S. 1467, 1468) und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG, 2006). Drei Jahre später ergriff Österreich ähnliche Maßnahmen[1]. Durch die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen stellten beide Staaten den Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Behinderung sicher und verbesserten die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, sich zu beteiligen und in die Gesellschaft integriert zu werden. Um einen wirksamen Rechtsschutz für behinderte Menschen durch ihre repräsentativen Organisationen zu gewährleisten, haben Deutschland und Österreich das Verbandsklagerecht zumindest teilweise eingefügt.

Im Bereich des AGG wurden in Deutschland im Bereich des Arbeitsrechts Individualklagen auf Entschädigung erfolgreich etabliert, wohingegen die Verbandsklage ein sehr selten eingesetztes Instrument wurde und bleibt[2].

Die Behindertenorganisationen erklären das sehr begrenzte oder nicht genutzte Verbandsklagerecht hauptsächlich durch das Risiko hoher Prozesskosten im Falle des Unterliegens im Rechtsstreit. Forschungsauswertungen und mehrstufige Experteninterviews haben jedoch gezeigt, dass das Instrument, u.a. nicht eingesetzt wird, da die zugelassenen Behindertenorganisationen häufig nicht über das erforderliche Fachwissen, angemessene personelle Ressourcen und die erforderlichen Governance-Strukturen verfügen: Behindertenorganisationen, die sich aus behinderten Mitgliedern zusammensetzen und von diesen geleitet werden und ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung haben, werden höchstwahrscheinlich einen Litigation-Prozess wagen.

Michael Richter:

In über einem Jahrzehnt Antidiskriminierungsgesetzgebung haben die zugelassenen deutschen Behindertenorganisationen Menschen mit einer Behinderung in zahlreichen verwaltungs-, Sozial- und arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren effektiv vertreten oder wenigstens unterstützt. Die Verbandsklage wurde hingegen in Deutschland nur wenige Male angewendet. Zusätzlich zu strukturellen Einschränkungen geben Rechtsanwälte an, dass die eingeschränkte Anwendung durch rechtliche Einschränkungen verursacht wird: Der Gesetzgeber entschied sich bei der Einführung des Instruments entweder für strenge Zulassungskriterien für Behindertenorganisationen oder machte das Schiedsverfahren obligatorisch, bevor die Behindertenorganisationen den Fall vor Gericht bringen können, oder wie es im Falle Deutschlands ist nur eine Feststellungsklage zugelassen werden kann, d.h. selbst wenn das Gericht feststellt, dass gegen die Bestimmungen des BGG verstoßen wurde, die Klägerin keinen Anspruch auf Beseitigung des verletzenden Faktors oder Anspruch auf Entschädigung haben.

Im zweiten Teil der Präsentation wird daher das Potenzial einer individuellen rechtlichen Vertretung durch Behindertenorganisationen auf der Grundlage eines Diskriminierungsfalls eines Taxifahrers, der einer blinden Person mit einem Blindenführhund die Mitnahme verweigerte mit den Ergebnissen zahlreicher arbeitsrechtlicher Diskriminierungsklagen verglichen und auf Erfolgsfaktoren analysiert. Darüber hinaus werden die besonderen rechtlichen Beschränkungen und Risiken, die mit einer Verbandsklage verbunden sind, erläutert und -auf der Grundlage eines aktuellen Falles (VG Bremen, Az.: 32 E 154/18) - aufgezeigt unter welchen Voraussetzungen eine positive Wirkung im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme dieses Rechtsinstrumentes realistisch erzielt werden kann.

[1] Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz- BGBl. I Nr. 82/2005.

[2] Welti/ Groskreutz/Rambausek/Ramm/Wenckebach, "Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes, Abschlussbericht", Bonn 2014; Gutachten über die aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs, Universität Innsbruck.

Donnerstag, 16.09.2021, 10:15 bis 12:15

Kommunikation

Kommunikative Barrierefreiheit bei komplexen Kommunikationsbeeinträchtigungen junger Erwachsener im Transitionsprozess Schule - Beruf Zur Bedeutung von Unterstützter Kommunikation für die Teilhabeforschung

Tanja Freifrau Schenck zu Schweinsberg, Hochschule Fulda

Der Vortrag stellt empirische Befunde zur methodischen Vorgehensweise bei videogestützter Befragung von nicht/kaum lautsprachlich kommunizierenden jungen Erwachsenen Nutzer_innen alternativer Kommunikationsmittel der Unterstützten Kommunikation (UK) vor. Sie wurden hinsichtlich ihrer Erfahrungen zu Kommunikationsbarrieren und Teilhabemöglichkeiten im Übergang Schule – Beruf interviewt. Das Erkenntnisinteresse des Promotionsprojekts war geleitet von der Fragestellung nach hinderlichen und förderlichen Kontextfaktoren, welche aus Sicht der Befragten für selbstbestimmte Kommunikation und Teilhabe an Bildung/Arbeit bedeutsam sind.

Die fallbezogene Längsschnittstudie fokussiert die Lebenswirklichkeiten von sieben UK-Nutzer_innen: fünf Einzelfälle befinden sich zum Zeitpunkt der Erhebungen unmittelbar im Übergang; ein Einzelfall jüngeren sowie älteren Jahrgangs sind Teil der Stichprobe und bringen weitere Hinweise zum Forschungsgegenstand auf Basis inklusiver Beschulung und einer retropektiven Betrachtung nach bereits langjährig vollzogenem Wechsel des Bildungsortes ein. Sie bilden Kontrastierungspunkte in dieser Fallstudie.

Der Vortrag gibt Einblick in ein Promotionsprojekt der Teilhabeforschung, das (nicht) technisch gestützte Elemente der Unterstützten Kommunikation individuell anwendet und dadurch junge Erwachsene mit komplexen Beeinträchtigungen als Interviewpartner_innen aktiv beteiligt.

Barrierefreiheit von Informationen zu Hören und Hörtechnik aus Sicht von älteren Menschen mit einer Hörschädigung

Ulrike Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Grit Böhme, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Christa Schlenker-Schulte, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Magdalena Schmidt, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Agnes Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sophie Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Fragestellung:

Ziel des Projekts „Autonomie-Ressource Information und Kommunikation_aktiv hören (AutARK_aktiv hören)“ (Projekt im Forschungsverbund „Autonomie im Alter“, Projektförderung: Land Sachsen-Anhalt und EFRE) ist es, die negativen Folgen einer unversorgten Hörminderung im Alter wie soziale Isolation und eingeschränkte Teilhabe zu minimieren. Es soll erreicht werden, dass Hörgeräte, die im Alter erworben werden, auch wirklich getragen werden und nicht als „Schubladengeräte“ ungenutzt bleiben. Daher sollen die Kontext-Faktoren (ICF) identifiziert werden, die die Akzeptanz für das Tragen von Hörtechnik fördern oder hindern. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die barrierefreie und zielgruppenadäquate Gestaltung der Informationen zu Hörtechnik bzw. zum Umgang mit Hörtechnik gelegt.

Methodik:

In der Mixed-Methods-Studie (qualitative und quantitative Befragung) werden im quantitativen Teil ältere Menschen mit einer Hörschädigung und einer Versorgung durch Hörgeräte anhand eines standardisierten Fragebogens (Paper-Pencil- und Online-Version) befragt, welche Informationen sie zum Thema „Hören und Hörtechnik“ nutzen und wie sie diese Informationen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit, Lesbarkeit und Umsetzbarkeit beurteilen. Auf Grund des durch Covid-19-Pandemie erschwerten Zugangs zu der (Risiko-) Zielgruppe ist die Befragung z. Zt. noch aktiv.

Ergebnisse:

Bisher beteiligten sich an der Studie n=112 Teilnehmende an der Online-Befragung. Die ersten Analysen ergeben, dass der überwiegende Teil der Teilnehmenden die von ihnen genutzten Informationsquellen im Hinblick auf die Lesbarkeit und Umsetzbarkeit positiv beurteilt.

Schlussfolgerung:

Die erste Analyse zeigt, dass der Großteil der Teilnehmenden die genutzten Informationsmaterialien im Hinblick auf ihre Lesbarkeit und Umsetzbarkeit positiv beurteilt. Ob dieser Eindruck auch nach Abschluss der Befragung Bestand hat, soll im Rahmen der Kongressbeitrags vorgestellt werden.

Peer-to-Peer-Unterstützung bei Aphasie zur Steigerung der Lebensqualität (PeerPAL) Erste Projektphase: App-Entwicklung

Christine Kurfeß, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Sabine Corsten, Katholische Hochschule Mainz

Marie Knieriemann- Katholische Hochschule Mainz

Daniel Kreiter- Regensburg Center of Health Sciences and technology (RCHST)

Norina Lauer, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Menschen mit Aphasie (neurologisch bedingter Sprachstörung) haben häufig eine verminderte Lebensqualität (Hilari et al., 2012). Die Betroffenen erleben erhebliche psychosoziale Veränderungen einhergehend mit Autonomieverlusten und verminderter sozialer Teilhabe (LeDorze et al., 2014). Das Eingebundensein in als sinnvoll erlebte Aktivitäten und sozialer Austausch können dem entgegenwirken (Brown et al., 2012). Insbesondere die Unterstützung durch Gleichgesinnte in ähnlicher Situation wird als förderlich erlebt (Hilari et al., 2019). Strukturelle Schwierigkeiten wie mangelnde Angebote erschweren jedoch die soziale Vernetzung. Angepasste digitale Anwendungen können eine Lösung darstellen.

Zielsetzung:

Im Projekt PeerPAL wird eine Social-Media-Plattform als Smartphone-App zur Unterstützung der sozialen Integration von Menschen mit Aphasie und Steigerung ihrer Lebensqualität entwickelt. Über den digitalen Austausch hinaus sollen Face-to-Face-Treffen zwischen den Betroffenen stimuliert werden. Anschließend wird die Maßnahme in einem Prätest-Posttest-Kontrollgruppendesign evaluiert.

Methodik:

Im Sinne partizipativer Forschung wird die App in einer Fokusgruppe unter Einbezug von vier Betroffenen in einem nutzerzentrierten, agilen Entwicklungsprozess entwickelt. Einflussfaktoren wie Aphasieschweregrad, assoziierte Beeinträchtigungen oder unterschiedliche Technikbiographien sollen variieren, sodass das Anforderungsprofil an die App deutlich wird. Ziel ist es, in einem iterativen Prozess in sechs Gruppentreffen aus einem interaktiven Klickdummy einen App-Prototyp zu entwickeln.

Ergebnisse:

Die zum Kongresszeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der App-Entwicklungsphase werden im Vortrag präsentiert. Es liegen bereits Erkenntnisse aus einem ersten Einbezug Betroffener vor, die zeigen, dass Funktionen wie Video-Telefonie, Messenger-Dienst und eine Funktion zum Planen von Aktivitäten und Treffen von Betroffenen zentrale Inhalte der App werden sollen.

Schlussfolgerung:

Die partizipative App-Entwicklung führt zu einer nutzerorientierten Lösung, die sozialen Austausch und Lebensqualität von Menschen mit Aphasie fördern kann.

“Ohrenpost“ - ein modernes Textformat für mehr Teilhabe?!

Magdalena Schmidt, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Grit Böhme, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Christa Schlenker-Schulte, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ulrike Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Agnes Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sophie Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Fragestellung:

Gutes Hören ermöglicht soziale Teilhabe am Leben. Viele ältere Menschen sind schwerhörig; teilweise haben sie kein Hörgerät und wenn sie eines haben, liegt es oft in der Schublade.

Wir möchten herausfinden, warum das so ist. Wir möchten Brücken bauen, um die Zielgruppe und alle mit der Problematik beteiligten Personen besser zu informieren. Wir möchten Autonomie und soziale Teilhabe am Leben für alle Altersgruppen ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Vortrags stehen Überlegungen, wie das dialogische Textformat "Ohrenpost" (Thema Hörschädigung und das Tragen von Hörgeräten) gestaltet werden kann. Die "Ohrenpost" sollte multisensorisch, multimedial etabliert werden, um für möglichst viele Zielgruppen einen dialogischen Austausch zu ermöglichen. Durch diesen Austausch können Informationen vermittelt und individuelle Themen besprochen werden. Wie kann die moderne zielgruppenadäquate "Ohrenpost" aussehen?

Methodik:

Im Projekt: "Autonomie-Ressource Information und Kommunikation _aktiv hören („AutaRK_aktiv hören“) (Projekt im Forschungsverbund "Autonomie im Alter", Projektförderung Land Sachsen-Anhalt und EFRE) werden quantitative und qualitative Befragung durchgeführt. Zielgruppe sind Personen (60+) mit Hörgeräten.

Coronabedingt wurden Interviews auch in Form von Dialog Journalen ("Ohrenpost") (Brief/E- Mail-/ WhatsApp-Wechsel) geführt, bei denen über Wochen die Fragen stückweise an die Proband_innen geschickt wurden. Der Vortrag bezieht sich auf diese schriftlichen Interviews.

Ergebnisse:

Durch reflektierende Fragen entstand ein Austausch zwischen Fragestellerin und Proband_innen, wodurch sich die Schreibenden, neben der Beantwortung der Fragen, intensiv mit ihrer Hörschädigung und den Hörgeräten auseinandersetzten. Es entstand die Idee, eine "Ohrenpost" für alle Menschen mit Hörgerät zu entwickeln und zu etablieren, um das Hörgeräte-Tragen zu reflektieren.

Schlussfolgerung:

Die "Ohrenpost" ermöglicht eine beziehungsbasierte Austauschmöglichkeit, welche durch Vertrauen einen offenen (Informations-) Austausch ermöglicht. Sie sollte zur Reflexion zum Tragen von Hörgeräten im Gesundheitssystem verankert werden.

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Leben mit Lernschwierigkeiten

Partizipation durch Statträte? Mehrperspektivische Betrachtungen und sequenzielle Mixed-Methods-Studie

Viviane Schachler, Hochschule Fulda.

Die Interessenvertretung der Beschäftigten mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfolgt durch Werkstatträte. Bisher liegen kaum empirische Ergebnisse dazu vor, wie die Beteiligungsrechte von Werkstatträten in den Werkstätten ausgestaltet werden, obwohl diese seit 1996 verbindlich bestehen und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ein „Querschnittsanliegen der UN-BRK“ (Hirschberg, 2010) bildet. An diesem Forschungsdesiderat setzt die Dissertation „Partizipation durch Werkstatträte?“ an, die den folgenden Fragestellungen nachgeht:

1. Wie werden die Vorgaben der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung und die Beteiligungsrechte der Werkstatträte in den WfbM auf praktischer Ebene ausgestaltet?
2. Was charakterisiert eine gelingende Werkstattratsarbeit und womit steht diese im Zusammenhang?

Empirisch wurden diese Fragen mit einer sequentiellen explorativen Mixed-Methods-Studie untersucht. Zunächst wurden Gruppendiskussionen mit Werkstatratsmitgliedern, Werkstattleitungen sowie Assistenz-/Vertrauenspersonen durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Mit dieser Momentaufnahme zur Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsvorgaben zeigt sich bspw., dass das Verhältnis zwischen Werkstattrat und Werkstattleitung tendenziell von einem Widerspruch geprägt ist, der in den Werkstätten höchst unterschiedlich in Erscheinung tritt. In einem zweiten Schritt wurden standardisierte Befragungen durchgeführt (Vollerhebung aller anerkannten WfbM 2019), womit bundesweite Befragungsergebnisse von 344 Werkstatratsgremien, 230 Vertrauenspersonen und 140 Werkstattleitungen vorliegen. Diese Daten liefern eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Beteiligungsgeschehens in WfbM. Anhand von Indizes, konfirmatorischen Zusammenhangs- und Regressionsanalysen lässt sich zeigen, welche Faktoren statistisch gesehen eine aktive und autonome Werkstattratsarbeit prägen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Umsetzung der Beteiligungsrechte in WfbM teilweise noch sehr unzulänglich ist, obwohl es einem Teil der Werkstatträte gelingt, die gegebenen Befugnisse in ein einflussnehmendes und durchsetzungsstarkes Handeln zu überführen.

Literatur:

Hirschberg, M. (2010). Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, (3), 1–4.

BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen

Sandra Falkson, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Lydia Schmidt, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Corinna Bell, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Sibylle Meintrup, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Dieter Heitmann, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Karin Tiesmeyer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Hintergrund:

Hat ein Kind eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung, stellt dies hohe Anforderungen an die Familie. Studien weisen darauf hin, dass Familien nicht ausreichend über Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert sind. Dies führt dazu, dass die Familien verspätet Unterstützung erfahren.

Zielsetzung:

Das partizipative Forschungs- und Entwicklungsprojekt „BeWEGt“ setzt an dieser Stelle an und zielt darauf, bestehende Angebote in den Städten Bonn und Bielefeld aus Sicht von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen zu evaluieren, um Beratungslücken zu erfassen und mit den verschiedenen Beteiligungsgruppen zu einem familienorientierten Beratungsangebot weiterzuentwickeln.

Design / Methoden:

Im ersten Schritt wurde eine Fragebogenerhebung mit Eltern durchgeführt. Ergänzend werden derzeit Interviews mit Familien geführt. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden die Ergebnisse mit Eltern, Vertretern der Selbsthilfe, professionellen Akteuren und Leistungsträgern diskutiert und Lösungsstrategien erarbeitet.

Ergebnisse:

Insgesamt nahmen 785 Familien aus den beiden Städten an der Befragung teil. Es zeigte sich, dass trotz guter Strukturen in den beiden Städten ca. ein Drittel der Familien keine Beratung zu Beginn der Beeinträchtigung ihres Kindes erhalten haben. Es konnten Lücken identifiziert und wichtige Hinweise aus Elternperspektive zur Verbesserung des Angebotes erhoben werden. Das sehr ausdifferenzierte Beratungs- und Leistungssystem erschwert es Familien und auch professionellen Akteuren den Überblick zu erhalten, um passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bekommen bzw. zu vermitteln. Die gemeinsame Bearbeitung mit den verschiedenen Beteiligungsgruppe ermöglichen wichtige Impulse und neue Ideen zur Weiterentwicklung einer familienorientierten Beratung.

Schlussfolgerungen:

Das Projekt „BeWEGt“ zeigt, wie wichtig die partizipative Ausgestaltung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist, um an komplexen Problemstellungen anzusetzen, Innovationen anzustoßen und nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen aus? Auswirkungen der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen in der Fürst- Donnersmarck-Stiftung

Maja Wiest, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Mareike Schrader, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Stephan Bamborschke, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Annette Sterr, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin; University of Surrey

Der Beitrag zeichnet nach, wie Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Versorgungsettings die Corona-Pandemie, die Infektionsschutzmaßnahmen und die Auswirkungen auf Teilhabe und Selbstbestimmung wahrnehmen und bewerten.

Es wurden 25 leitfadengestützte Interviews mit Menschen mit Behinderungen im Sommer 2020 in einer stationären Langzeitrehabilitationseinrichtung (P.A.N. Zentrum), einer ambulanten Wohngemeinschaft, einer ambulanten Wohnform mit Intensivbetreuung und einer Freizeit- und Begegnungsstätte (Villa Donnersmarck) geführt. Zum Interviewzeitpunkt wurden unterschiedliche Infektionsmaßnahmen in den Versorgungsettings umgesetzt. Die Teilnehmer_innen waren zwischen 33 und 83 Jahren alt. Es konnten insgesamt zehn Stunden Datenmaterial inhaltsanalytisch nach Kuchkartz (2016) ausgewertet werden.

Veränderungen im Alltag und in der Beziehungsgestaltung wurden in allen Versorgungsettings thematisiert. Einschränkungen in der Selbstbestimmung und Teilhabe wurden vor allem von Personen aus dem Wohnen mit Intensivbetreuung und dem P.A.N. Zentrum berichtet; dort waren der persönliche Bewegungsspielraum und die Kontaktgestaltung durch Infektionsschutzmaßnahmen stark eingeschränkt. Bewohner_innen der ambulanten Wohngemeinschaften und Gäste der Villa Donnersmarck thematisierten Einschränkungen von Selbstbestimmung und Teilhabe kaum. In beiden Versorgungsettings waren Personen in ihren Möglichkeiten durch die geltenden „AHA-Regeln“ und aktuellen Bestimmungen auf Länderebene beeinflusst. In den verschiedenen Einrichtungen lassen sich darüber hinaus spezifische Themen identifizieren. Beispielweise wurden Veränderungen in der therapeutischen Versorgung primär im Setting der Langzeitrehabilitation genannt.

Die unterschiedlichen Interviewpartner_innen setzen sich aktiv mit den Herausforderungen durch Corona auseinander. Die Interviews zeichnen ein differenziertes Bild der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Personen empfinden ihre Teilhabe nicht per se als eingeschränkt, sondern konkrete Infektionsschutzmaßnahmen, die die Alltagsgestaltung beeinflussen, haben einen erheblichen Einfluss.

Chance der digitalen Teilhabe durch Gesundheits-Podcasts (in Leichter Sprache)

Sarah Heinisch, Hochschule Fulda

Ute Weber, Hochschule Fulda

Digitale Medien sind nicht nur in der Corona-Pandemie zu einem bedeutenden Mittel der Kommunikation, des sozialen Miteinanders, aber auch der Bildung geworden. Podcasts als ein digitales Medium zur Nutzung und Bereitstellung von Informationen haben in den letzten Jahren an Beliebtheit gewonnen. Die Auswahl an Podcasts über verschiedene Streaming-Anbieter ist groß; Podcastsinsights schätzt alleine die unterschiedlichen Podcasts des Anbieters Apple auf über 1,7 Millionen (vgl. Winn, 2021), wodurch deutlich wird, wie vielfältig Podcasts sein können: von reinen Unterhaltungsshows, über Podcasts zu Büchern und Kultur, wird bspw. über die Schwerpunkte Nachrichten oder Gesundheit auch Wissen vermittelt. Menschen mit Beeinträchtigungen begegnen online Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe be- oder verhindern und zu einem "digital disability divide" beitragen (vgl. Dobransky & Hargittai 2016). In Bezug auf die Nutzung von Podcasts können diese zum einen im Zugang, aber auch in der Länge der einzelnen Folgen sowie im Sprachniveau der Inhalte liegen. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind auf Leichte Sprache angewiesen, über die zwar in einigen Podcasts gesprochen wird (bspw: "Echt behindert! – der Podcast zu Barrierefreiheit und Inklusion", Folge 11), die aber bislang nur in wenigen Podcasts angewandt wird (bspw. „Nachrichten leicht - einfach erklärt", Deutschlandfunk). Das Projekt RinkA der Hochschule Fulda produziert unter dem Titel "Podklusion" Podcasts zu Bewegungs- und Sportthemen ausschließlich in Leichter Sprache, um die oben angesprochene Lücke zu schließen und allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Der Vortag gibt Einblicke in die aktuellen Forschungen des Projektes RinkA im Bereich Förderung von Gesundheitskompetenz durch digitale Teilhabe an Gesundheits-Podcasts am Beispiel der Podcastserie "Podklusion".

Literatur:

Dobransky, K. & Hargittai, E. (2016). Unrealized potential: Exploring the digital disability divide. *Poetics* 58, 18-28.

Winn, R. (2021). Podcastsinsights; 2021 Podcast-Statistiken & Fakten. Aufruf am 05.03.2021 unter <https://www.podcastinsights.com/de/podcast-statistics/>

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Digitalisierung 2

Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojekts.

Martina Kalcher, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Fragestellung:

Das Ziel der Erhebung war herauszufinden, inwieweit Menschen mit Behinderungen digitale Endgeräte nutzen und mit welchen Herausforderungen sie bei der Nutzung konfrontiert sind. Zudem wurde der Frage nachgegangen, aus welchen Gründen Tastenhandys, Smartphones, Tablets und Laptops bzw. PCs nicht genutzt werden und welche Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten formuliert werden können.

Methode:

Die Untersuchung fand im Rahmen eines partizipativen Forschungsprojekts gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Forschungswerkstatt statt. Zum Zeitpunkt der Durchführung waren sechs Personen mit Behinderungen als Co-Forschende, eine wissenschaftliche Angestellte und zwei Begleiter_innen sowie ein Projektleiter tätig.

Ergebnisse:

Befragt wurden in Summe 261 Menschen mit Lernschwierigkeiten und 277 Personen ohne Behinderungen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Laptops in einem geringeren Ausmaß besitzen und nutzen als Menschen ohne Behinderungen. Knapp 20 Prozent der Personen mit Behinderungen besitzen sogar kein einziges Endgerät, gleichwohl der Wunsch nach einem Gerät häufig deutlich wurde. Auch der Zugang zum Internet ist bei diesen Personen stark eingeschränkt. Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgrund Zugangsbarrieren sowie mangelnder Medienkompetenzen an einer gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden. Um das Ziel einer höheren Mediennutzung und damit einhergehenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreichen zu können, werden den Erkenntnissen dieser Studie entsprechend folgende Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgeschlagen: Barrierefreie Informationen, Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung, barrierefreie Bedienbarkeit von Geräten und weitere Forschungsprojekte. Erste Schulungsangebote sind aktuell als Peerkonzept in Planung und werden im Sommer 2021 evaluiert.

„Influencer“ – Zwischen digitalem Aktivismus, Selbstvermarktung und Inklusion. Über die realen Chancen und Risiken digitaler Partizipation bei Menschen mit Behinderungen.

Frithjof Esch, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg

Siegfried Saeberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg

Der Beitrag untersucht das Phänomen, dass Menschen mit Behinderungen über soziale Medien wie bspw. Facebook, Instagram oder YouTube sich selbst, ihre Behinderungen und ihre Interessen präsentieren sowie öffentlichkeitswirksam inszenieren. Sie treten als Influencer in Sachen Behinderung auf, was mit dem Begriff „Influencer“ bezeichnet wird. Mithilfe online-ethnografischer Methoden soll aufgezeigt werden, welche Chancen und Risiken damit einhergehen und welche strukturellen, prozessualen und individuellen Veränderungen im Kontext der digitalen Teilhabe dort stattfinden. Anhand einer heuristischen Typisierung (Aktivist_innen, Selbstvermarkter_innen, Funny Freaks und Alltagsheld_innen) wird eine Differenzierung des Phänomens präsentiert. In der Vergangenheit waren die Behindertenselbsthilfe und die Behindertenbewegung von traditionellen Praktiken der Vergemeinschaftung geprägt, wie bspw. das Treffen unter Präsenzbedingungen in Vereinen, Verbänden oder Selbsthilfegruppen. Heute treten vermehrt translokale Vergemeinschaftungen in den digitalen Räumen des Internets auf. Im Zuge der digitalen Transformation der Gesellschaft wird oft übersehen, dass sich Menschen mit Behinderungen angesichts des komplexen und oft gegenläufigen Ineinandergreifens von Zugänglichkeit und Barrieren bei Endgeräten und dem Internet (uneindeutige Zugänglichkeit) neue digitale Lebenswelten erschaffen, in denen sich die emanzipatorischen Chancen ergeben, sich individuell und selbstbestimmt äußern, darstellen oder informieren zu können. Es liegen jedoch nur wenige bis gar keine fundierten empirischen Erkenntnisse darüber vor, welche realen Auswirkungen das auf sie und gegenüber nicht-behinderten Menschen besitzt (Bewusstseinswandel). Anhand des Beispiels der Influencer soll eine Erklärung versucht werden, ob und weshalb die Auswirkungen digitaler Teilhabe dadurch besser zu verstehen sind und wie die veränderten Artikulations- und Meinungsbildungsprozesse zu neuen zivilgesellschaftlichen Herausforderungen und sozialpolitischen Entscheidungsgrundlagen führen, die neue Umsetzungschancen für die UN-BRK bieten.

Digitale Teilhabe (aus der Perspektive) von Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung?!

Caren Keeley, Universität zu Köln

Teilhabeforschung findet bislang vor allem in Feldern des außer- bzw. nachschulischen Lebens statt und richtet sich in erster Linie an Erwachsene. Kinder und Jugendliche mit geistiger oder komplexer Behinderung stellen daher eine Personengruppe dar, für die ebenfalls Zugänge geschaffen werden müssen, um sie auch im Kontext empirischer Erkenntnisse zu berücksichtigen und ihre Möglichkeiten der Teilhabe zu perspektivieren.

Das Forschungsprojekt „DiGGi_Koeln – Digitalisierung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Region Köln“ fokussiert die digitale Teilhabe von Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und berücksichtigt bei der Frage nach möglichen (didaktischen) Zugängen für digitale Bildung dezidiert auch die Perspektive der Schüler_innen selbst.

Um dem bestehenden Desiderat hinsichtlich möglicher (Forschungs-)Zugänge zu begegnen, wurde mit Kolleg_innen aus der Praxis in verschiedenen Workshopformaten ein Instrument entwickelt, welches einen multimethodischen Zugang zum Feld ermöglicht. In dem gemeinsamen Entwicklungsprozess wurden forschungsmethodische und -methodologische Aspekte mit pädagogischen und diagnostischen Erkenntnissen verknüpft und so gemeinsam Zugänge entwickelt, die eine Äußerung der Schüler_innen, auch der nicht verbalsprachlich kommunizierenden, möglich macht.

Der Vortrag gibt einen kurzen Überblick über das Projekt und fokussiert den Aspekt der Schüler_innenbefragung. So wird eine Perspektive eröffnet, die in zweierlei Hinsicht als innovativ zu bezeichnen ist. Zum einen ist die Beteiligung von Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein bislang noch unberücksichtigtes Forschungsfeld im Kontext von Unterrichts-, Schul- und Teilhabeforschung, zum anderen liegen bislang keine Erkenntnisse zum Themenfeld Digitalisierung und digitale Bildung aus Sicht des Personenkreises selbst vor.

¹<https://blog.uni-koeln.de/diggi-koeln/>

Teilhabe an Bildung durch assistive Technologien: Eine umfassende und kritische Betrachtung

Liane Bächler, Universität zu Köln

Der Einzelvortrag verweist kritisch auf die Realisierung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe für alle Individuen der Bevölkerung und beleuchtet dabei insbesondere den schulischen Kontext als eine wichtige Sphäre, von dem trotz normativer Bezugspunkte durch sozialpolitische Neuerungen insbesondere heranwachsende Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sowie komplexen Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Besonders die durch SARS-CoV-2 hervorgerufene Pandemie verdeutlicht diese Ausgrenzung brennglasartig: Oben genannte Heranwachsende geraten in den Hintergrund früherer Inklusionsbemühungen und erfahren nur wenig adäquate Unterstützung zur Teilhabe an Bildung.

Auf Grundlage eines systematischen Reviews sowie von Expert_innenbefragungen befasst sich der Beitrag mit folgender Fragestellung: Welche assistiven Technologien existieren zur Ermöglichung der Teilhabe an Bildung, inwieweit verhelfen diese dazu und welche fehlen aus Sicht der Personengruppe?

Vorliegende Ergebnisse verdeutlichen, dass selbst in Schulen mit sonderpädagogischer Förderung die Personengruppe durch die Corona-Pandemie einen Ausschluss von Teilhabe an Bildung erfährt, da sich auch in diesen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderung(en) die Anforderungen der Teilhabemöglichkeiten an Bildung verschärfen sowie darüber hinaus individuelle sowie strukturelle Schief lagen sichtbar werden.

Hervorzuheben ist dabei, dass in Bezug auf Technik-/ Mediennutzung Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf häufig als inkompetent betrachtet werden. Solche u. ä. Zuschreibungen werden durch Fachkräfte oftmals intensiviert, da diese innerhalb ihrer Ausbildung (immer noch) wenig hinsichtlich assistenztechnologischer Praxis und praktischer Medienarbeit sensibilisiert und vorbereitet werden. Schlussfolgernd sprechen sie Schüler_innen oftmals Kompetenzen im Technikumgang sowie der digitalen Mediennutzung ab und sehen Teilhabe und Technik selten im Verbund, was eine billigende Inkaufnahme der Deprivation von Schüler_innen mit hohem Unterstützungsbedarf – im Sinne einer umfassenden gesellschaftlichen Zugehörigkeit durch Teilhabe an Bildung – bestärkt.

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Partizipative Forschung

„Teilhabe digital“ — Erfahrungen aus einem partizipativen Forschungsprojekt zur Anpassung und Nutzung digitaler Technologien zur Teilhabeerweiterung von Personen mit intellektuellen Behinderungen

Christian Menschik, Hochschule Furtwangen

Verena Wahl, Katholische Hochschule Freiburg

Der Vortrag stellt partizipative Forschungsansätze aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Teilhabe digital“ vor, dass seit Herbst 2019 als Kooperation zwischen der Katholischen Hochschule Freiburg, der Hochschule Furtwangen und der Hochschule Karlsruhe läuft. Der Vortrag widmet sich der Frage, wie digitale Technologien gemeinsam mit Personen mit intellektuellen Behinderungen ausgewählt und angepasst werden können, um diesen eine bedarfsorientierte Nutzung zu ermöglichen. Zunächst werden praktische Elemente der partizipativen Forschung aus dem Projekt vorgestellt und diskutiert. Dabei werden die Partizipationsebenen dahingehend beleuchtet, ob und wie ein Einbezug der Zielgruppe realisiert werden kann. Anschließend fokussiert der Vortrag die Frage wie ein Einblick in die Lebenswelt von Menschen mit intellektuellen Behinderungen hinsichtlich eines teilhabefördernden Einsatzes digitaler Technologien vollzogen, sowie die Beteiligung an Prozessen der Technologiegestaltung kollektiv ausgestaltet werden kann. Die Chancen und Grenzen, die hierbei nutzerzentrierte Technologiegestaltungsansätze in Bezug auf gemeinsame Aushandlungsprozesse mit der Zielgruppe bieten, werden unter pädagogischen Implikationen beleuchtet. Die Technologiegestaltungsansätze werden daraufhin untersucht, wie sie Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten von Personen mit intellektuellen Behinderungen beeinflussen. Nicht zuletzt werden im Vortrag auch die erschwerten forschungspraktischen Bedingungen während der Corona-Pandemie angesprochen, die u.a. digitale Ungleichheiten sichtbar werden ließen.

Partizipative Forschungsgruppen mit Menschen mit Behinderung in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und die daraus resultierenden Herausforderungen im Hinblick auf Online-Formate

Jessica Lilli Köpcke, Medical School Berlin

Lars Hemme, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Berlin

Timo Köpcke, Inklusionshaus Berlin

Im Rahmen eines partizipativen Sozialforschungsprojekts von WOHN:SINN und der Medical School Berlin zum Thema inklusive Wohngemeinschaften hat sich eine Forschungsgruppe aus neun Expert_innen in eigener Sache, Wissenschaftler_innen, Fachkräften der Wohngemeinschaften, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Zugehörigen zur Risikogruppe, die mit Assistenz leben, gebildet. Seit einem Jahr arbeitet die Forschungsgruppe in einem intensiven Austausch und nutzt diverse digitale Kommunikationsmöglichkeiten, Methoden und Technik, um ein Studien- und Forschungsdesign zu entwickeln. Dabei entstehen Instrumente und Vorgehensweisen, die für Interviews und Fragebogenerhebungen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in dem weiteren Verlauf des Forschungsprojekts genutzt werden. Das Teilziel, Expert_innen in eigener Sache, auch digital, in die Interviewdurchführung mit einzubeziehen, wurde bereits umgesetzt.

So hat sich ebenfalls abgezeichnet, dass aufgrund der weiteren Verbreitung von Mediocentern (internetfähige TV, Smartphone, etc.) Menschen mit Behinderung direkter angesprochen werden können. Diese Kontakthanbahnung war zuvor stärker auf die jeweiligen Assistenz-, Betreuungs- oder Bezugspersonen konzentriert. So können auch Unterhaltungen weltweit geführt werden. Durch den digitalen Wandel, wie z. B. Video-Calls mit mehreren Teilnehmern_innen, ist es für Menschen mit Beeinträchtigungen leichter geworden, soziale Isolation abzumildern.

„Können wir nicht weiterarbeiten, wie die im Fernsehen auch? So, mit Video?“ – Von der Präsenz- zur Online-Arbeit in der Forschungs-AG im Forschungsprojekt Erklärvideos zur Stärkung der Gesundheitskompetenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Geko-MmgB)

Matthias Voß, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, Fachhochschule Bielefeld

Nils Sebastian Vetter, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, Fachhochschule Bielefeld

Dirk Bruland, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, Fachhochschule Bielefeld

Norbert Seidl, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, Fachhochschule Bielefeld

Änne-Dörte Latteck, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich, Fachhochschule Bielefeld

sowie ein Mitglied der Forschungs-AG, Diakonische Stiftung Wittekindshof

Partizipative Forschung bedeutet Austausch und partnerschaftliches Handeln im Forschungsprozess. Die Corona-Pandemie nimmt die partizipative Forschung in besonderer Weise in die Pflicht, ihre Maxime eines partnerschaftlichen Forschungsprozesses nicht aufzugeben und neue Wege innovativ digital zu beschreiten. Die Forschungs-AG im Forschungsprojekt Geko-MmgB hat diese Herausforderung erfolgreich gemeistert.

Die Forschungs-AG, bestehend aus sechs Ko-Forscher_innen mit Lernschwierigkeiten und einem akademischen Forscher, war etabliert und hatte wöchentliche Präsenz-Treffen.

Mit den pandemiebedingten Beschränkungen blieb allseits der Wunsch vorhanden, die Tätigkeiten der AG weiterzuführen. So wurden die nichtakademischen Forscher_innen schrittweise an diverse Online-Techniken herangeführt. Im Vortrag werden diese Schritte nachgezeichnet.

Im Fokus stehen die Organisation der technischen Voraussetzungen und unterstützenden Personen in den Einrichtungen (allgemeine Strukturveränderung), die individuelle Heranführung an die Technik und deren Normalisierung sowie die Veränderungen in der zwischenmenschlichen Interaktion. Bedeutsam ist der Mut zum Tun, Erkenntnisse zu sammeln, zu reflektieren und Angebote gemeinschaftlich stetig weiterzuentwickeln und Gruppenprozesse digital zu verfestigen. Eine zentrale Erkenntnis aus dem Prozess und dem digitalen Fortbestehen der Forschungs-AG verweist auf die Entwicklungspotenziale auf Herausforderungen, hier durch Kompetenzentwicklung für unbekannte Techniken, mit dem Ergebnis, das positive Gefühl vom Stolz über das Erreichte. Die Ergebnisse werden von einem professionell Forschenden und einem Ko-Forschenden gemeinschaftlich vorgestellt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oftmals als digitalisierungsfern betrachtet.

Die Nutzungsbefähigung von Technik bedeutet allgemein, zur digitalen Teilhabe beizutragen.

Digitale Arbeitsweisen stellen keinen Ersatz für eine physische Zusammenarbeit dar, sind jedoch in der gegenwärtigen Situation alternativlos. Zukünftig werden die digitalen Möglichkeiten die partizipative Arbeit bereichern. Die Koexistenz einer digitalen sowie physischen Handlungsfähigkeit ist Reaktion und Vorbereitung zugleich.

Ein Online Access Panel für Befragungen unter Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Stefan Sandner, Aktion Mensch e.V.

Carolin Bolz, Aktion Mensch e.V.

Matthias Tobies, Aktion Mensch e.V.

Die in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen (z. B. Mikrozensus, SOEP) erhobenen Daten lassen tiefergehende Analysen zur Lebenslage zu Teilgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zu. Einzelstudien sind dagegen aus Kosten- und Zeitgründen oft nicht repräsentativ für die untersuchte Teilgruppe. Daher besteht ein großes Wissensdefizit sowohl über Ursache, Art, Dauer, Grad und Auswirkungen der Beeinträchtigung als auch über Einstellungen und Lebenslagen der betroffenen Menschen, was sich besonders im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt hat.

Ein Online Access Panel für Befragungen unter Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kann eine geeignete Infrastruktur für Teilhabeforschende zur Lösung dieses Dilemmas sein. Bei entsprechender Panelgröße sind repräsentative Befragungen und Analysen auch kleinerer Beeinträchtigungsteilgruppen kosteneffizient und schnell möglich.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung nutzen das Internet und sind für Onlineumfragen erreichbar. Aus Studienprojekten der Aktion Mensch (Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt, Zentrale Herausforderungen im Alltag) entstand die Idee, ein Online Access Panel mit Menschen mit Behinderung aufzubauen, um bestehende Datenlücken zu schließen und um Expert_innen in eigener Sache evidenzbasierte Argumente für ihre Anliegen zu liefern. Das Panel könnte zu einer Vervielfachung und Qualitätsverbesserung umfragebasierter Teilhabeforschungsprojekte, zu mehr Partizipation von Menschen mit Behinderung (als Forschende und als Teilnehmende) und zu mehr Wissen über ihre Lebenslagen beitragen.

In dem Vortrag werden die Vor- und Nachteile eines Online Access Panel abgewogen, die assoziierten Herausforderungen – Konzeption, Stichprobe, Infrastruktur, Ressource – beleuchtet, die bislang erfolgten Vorarbeiten vorgestellt sowie Bedarfe und Nutzungsperspektiven für ein Panel diskutiert.

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Politische Teilhabe

Einfluss einer Behinderung auf die individuelle Teilhabe im Lebensverlauf – Längsschnittanalysen auf Basis des Sozioökonomischen Panels

Janine Lange, Der Paritätische Gesamtverband

Lukas Werner, Der Paritätische Gesamtverband

Im Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“, welches in der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands angesiedelt ist, wenden wir uns im Projektrahmen nach zwei Berichten mit Querschnittsbezug einer weitreichenderen Lebensverlaufsperspektive zu. Damit verbunden sind Längsschnittanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

Dabei steht die folgende Fragestellung im Vordergrund: Wie wirkt sich der Eintritt bzw. die Feststellung einer (Schwer-)Behinderung auf die (Einschätzung der) individuelle(n) Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen aus? Diese Frage wird mittels Panelanalyse untersucht.

Der Eintritt einer (Schwer-)Behinderung stellt ein einschneidendes Lebensereignis dar, das den Betroffenen in der Regel ein hohes Maß an Anpassungsleistungen in verschiedenen Lebensbereichen abfordert. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lebenssituation grundlegend ändert, insbesondere für Menschen, die vorher mit wenigen Einschränkungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Lage konfrontiert waren. Der Untersuchung liegt ein breites Verständnis des Begriffs der Teilhabe zugrunde. Im Rahmen des Kongresses wollen wir den aktuellen Ergebnisstand (derzeit work in progress) unserer Analysen zu individuellen Veränderungen der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen nach Eintritt bzw. Feststellung einer (Schwer-)Behinderung sowie daraus gewonnene Schlussfolgerungen präsentieren und diskutieren. Dabei werden wir Entwicklungen auf der individuellen Ebene exemplarisch anhand von Schlüsselindikatoren für verschiedene Teilhabefelder aufzeigen. Um die Perspektive der Betroffenen auch in den quantitativen Analysen bestmöglich einbinden zu können, verwenden wir nicht nur objektive, sondern auch eine Vielzahl subjektiver Indikatoren, die zumindest indirekt einen Eindruck über die persönliche Bewertung der Veränderung der eigenen Lebenssituation vermitteln können. Des Weiteren geben wir einen Einblick in theoretische, methodische und forschungspraktische Überlegungen und Herausforderungen im Rahmen der Analysen.

Kommunale Aktivitäten zur Entwicklung inklusiver Infrastrukturen

Lena Bertelmann, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, Universität Siegen

Matthias Kempf, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, Universität Siegen

Albrecht Rohrmann, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, Universität Siegen

Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben den Innovationsimpuls der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen im örtlichen Zusammenhang zu stärken und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Ihre Aktivitäten schließen dabei an das Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- sowie umweltbedingten Barrieren an, welches einen lokalen Bezug aufweist.

Um ihre Aktivitäten zu koordinieren, nutzen viele Kommunen den Politikansatz „Aktionsplan“ oder ein vergleichbares Format. Die Kommunen knüpfen damit teilweise an Traditionen einer kommunalen Behindertenpolitik und einer örtlichen Teilhabepolitik an, teilweise hat die UN-BRK für die spezifische Örtlichkeit ganz neue Impulse gesetzt. Die vorliegenden Ansätze stellen sich hinsichtlich des Vorgehens und ihrer Wirkungen als sehr disparat dar. Es ist daher für die Teilhabeforschung von großem Interesse, laufende und abgeschlossene Prozesse in den Blick zu nehmen und zu systematisieren. Auf diese Weise können Gelingensbedingungen für die Entwicklung inklusiver Strukturen im Gemeinwesen identifiziert werden. In dem Beitrag sollen empirische Forschungsergebnisse und ein weiterer Forschungsbedarf zur Diskussion gestellt werden. Die empirischen Ergebnisse beruhen auf einer Einzelfallstudie zur kommunalen Inklusionsplanung und Erhebungen zur Verbreitung und Gestaltung von kommunalen Planungsprozessen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.

Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Robert Rempel, Hochschule Rhein Main, Wiesbaden

Nancy Frind, Christophoruswerk Erfurt

Peter Marx, Diakonie Werkstätten Halberstadt

Der Anspruch an Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung des BTHGs leitet sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Partizipation verstanden als „Entscheidungsteilhabe“ (Hartung/Rosenbrock 2014: 2) steckt jedoch noch „in den Kinderschuhen“ (REHADAT 2019: o.S). Die Verfahren der Beteiligung bewegen sich vielfach nur auf den Vorstufen von Partizipation (Heiden 2014: 11).

Folgende Fragestellung lag der Handlungsforschung zugrunde: Wie erleben Menschen mit Behinderungen, die schon lange in der (politischen) Selbstvertretung aktiv sind, die Beteiligungsverfahren rund um das BTHG?

An der Handlungsforschung im Rahmen des Master-Studiums von Robert Rempel wirkten fünf Menschen mit Behinderungen mit, die in einem dreijährigen Projekt (2018 - 2020) in Form eines Beirats an der Umsetzung des BTHGs auf Landesebene durch einen Wohlfahrtsverband beteiligt wurden. Ziel war es, neben dem reinen Erkenntnisgewinn, die Beiratsmitglieder dahingehend zu stärken, eigene Ansprüche an Partizipationsprozesse in den Verband einzubringen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprüngliche Methodik (ganztägiges Treffen in Anlehnung an eine Zukunftswerkstatt) angepasst und in den digitalen Raum verschoben werden. Im Frühjahr 2020 fanden drei virtuelle Gruppendiskussionen und vertiefende Einzelinterviews statt. Die Ergebnisse der Handlungsforschung werden aktuell zu einem wissenschaftlichen Artikel aufbereitet.

„Nächstes Jahr kommt es ja auf mich zu“. Wahrnehmungen einer politischen Welt durch Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Jan Stegkemper, Universität Würzburg

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt fest, dass die politische Teilhabe Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zusteht. Es wird deshalb gefordert, auch Menschen mit geistiger Behinderung auf das Leben in einer durch Politik geprägten Welt vorzubereiten (Köhler, 2014; Schiefer et al., 2011; 2015). Allerdings wird dem Personenkreis bislang noch wenig zugetraut, sich mit politischen Sachverhalten auseinandersetzen zu können. Dies zeigt sich u. a. schulisch, mit Blick auf Lehrpläne für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zudem ist auch empirisch noch unklar, ob Menschen mit geistiger Behinderung eine politische Welt wahrnehmen und wenn ja, welche Wissenskonstrukte sie sich zu einer solchen aufbauen. Im Rahmen meines Promotionsvorhabens wurde diesen Fragen in einer qualitativen, explorativen Studie mit Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nachgegangen. Das Wissensverständnis war dabei ein radikal-konstruktivistisches; d. h. Wissen wurde als Produkt selbstreferenzieller Bedeutungszuschreibungen begriffen (von Glasersfeld, 2015). Dieser Vorstellung folgend, wurden themenspezifische Interviews mit Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung selbst geführt. Dazu wurde ein methodologisch neues Instrument, ein sog. ‚Gesprächskoffer‘, entwickelt. Durch diesen konnten Schüler_innen mit sehr unterschiedlichen sprachlichen Kompetenzen einbezogen werden. Das Sampling, die Datengewinnung und -auswertung orientierten sich an der konstruktivistischen Grounded Theory (Charmaz, 2014). Im Rahmen des Vortrags werden zentrale Erkenntnisse der Untersuchung vorgestellt. Dabei wird empirisch begründet dargelegt, dass auch Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine politische Welt wahrnehmen können. Zudem wird beispielhaft nachgezeichnet, welches politische Wissen bei ihnen erkennbar wird. Diese Erkenntnisse zum Themenfeld Politik können dabei auch als Indizien für weitere Teilhabe- und Themenfelder begriffen werden, in denen dem Personenkreis eine Auseinandersetzung noch wenig zugetraut wird.

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Wohnen und Wohnumfeld

Betreuungs-Beziehungen im Wohn-Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Roland Braun, Lebenshilfe Werkstatt Hildesheim

Raffaela Istwahn, Lebenshilfe Werkstatt Hildesheim

Bianca Knut, Lebenshilfe Werkstatt Hildesheim

Jan Sawita, Lebenshilfe Werkstatt Hildesheim

Kristina Schmidt, Universität Hildesheim

Seit 2017 arbeiten wir gemeinsam an einem Projekt, welches Betreuungs-Beziehungen von Personen beforscht, die aufgrund von Lernschwierigkeiten Unterstützung im Wohn-Alltag benötigen.

In der Projektarbeit haben wir zunächst die unterschiedlichen Erfahrungen zu Wohnformen und zu den Betreuungs-Beziehungen erfasst und mit den Themen Sorge und Sicherheit, Selbst-Bestimmung und Fremd-Bestimmung verglichen. Mit den sich daraus ergebenden Fragen, die von uns in einem Fragebogen zusammengestellt wurden, erfolgte dann eine Befragung weiterer Personen mit Lernschwierigkeiten und Betreuungs-Erfahrungen.

In unserem Vortrag möchten wir erste Ergebnisse aus dieser Befragung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Wohn-Einrichtungen sowie die von uns herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen für Betreuungs-Personen vorstellen.

Die Messung der Organisationskultur in Wohndiensten - Entwicklung der deutschsprachigen Version der Group Home Culture Scale (GHCS)

Claudia Hagedorn, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Anna-Maria Behrendt, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Antonia Thimm, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Fragestellung:

Die Organisationskultur in unterstützten Wohngruppen der Behindertenhilfe (z.B. in Wohnheimen) hat sich als ein zentraler Einflussfaktor mit potenziell hohem Vorhersagewert für die selbstbestimmte Teilhabe und Lebensqualität von Bewohner_innen mit intellektueller Beeinträchtigung erwiesen (Bigby & Beadle-Brown 2018). Das Konzept der Organisationskultur in Wohngruppen der australischen Forschungsgruppe unterscheidet sieben Dimensionen und lässt sich mit der von Humphrey et al. (2019) entwickelten Group Home Culture Scale messen. Ziel der Studie ist es, die GHCS in den deutschsprachigen Raum zu übertragen.

Methodik:

Das Instrument wurde in Absprache mit Humphrey iterativ übersetzt und in 14 Wohngruppenteams empirisch erprobt. Der Fragebogen wurde von den unmittelbar unterstützenden Mitarbeiter_innen bzw. der Teamleitung ausgefüllt (n=100). Die statistische Auswertung umfasst die Itemanalyse und die Berechnung der Profile.

Zusätzlich wurden 8 leitfadengestützte Einzelinterviews und 2 Gruppeninterviews mit Mitarbeiter_innen bzw. Teamleitungen von Wohngruppenteams verschiedener Träger durchgeführt, um das Verständnis der Items wie die begleitenden Emotionen und Kognitionen der Teilnehmer_innen zu erheben.

Ergebnisse:

Der Schwierigkeitsgrad und die Trennschärfe der Items sind zufriedenstellend. Problematisch erwiesen sich einige Items der Dimension „Soziale Distanz zu den Bewohner_innen“. Ein Item wurde ersetzt. Modifikationsbedarfe ergaben sich für die Übersetzung mehrerer Items und die Anpassung der Begrifflichkeiten an die organisationalen Kontexte in Deutschland (z. B. Leitungsebenen). Die Interviews zeigen, welche Chancen und Befürchtungen mit dem Einsatz der Skala in Organisationen der Behindertenhilfe verbunden sind.

Schlussfolgerung:

Mit der deutschsprachigen Version der GHCS steht ein verlässliches Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe sowohl das Zusammenspiel von Organisationskultur und individueller Teilhabe aufgeheilt als auch Organisationsentwicklung forciert werden kann.

Wie Merkmale von Wohngruppen mit Dimensionen der Organisationskultur zusammenhängen - eine explorative empirische Studie

Anna-Maria Behrendt, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Claudia Hagedorn, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Antonia Thimm, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Fragestellung:

Mit der Group Home Culture Scale (GHCS; Humphrey et al. 2019) lassen sich Dimensionen der Organisationskultur in unterstützten Wohngruppen erfassen. Die Organisationskultur spiegelt insbesondere Annahmen und Werte eines Mitarbeitendenteams sowie Aspekte der Zusammenarbeit wider und gilt als zentraler Einflussfaktor für die selbstbestimmte Teilhabe und Lebensqualität von Bewohner_innen mit intellektueller Beeinträchtigung (Bigby & Beadle-Brown 2018). Ziel der Studie ist es, in Erfahrung zu bringen, wie Merkmale des Mitarbeitendenteams und der Bewohner_innen mit den sieben Dimensionen der Organisationskultur zusammenhängen.

Methodik:

Anhand der deutschen Version der GHCS wurden in 14 Wohngruppenteams Kontextvariablen erhoben (z. B. Teamgröße, Qualifikation, Unterstützungsbedarf), gruppenbezogene Indikatoren gebildet und mit den Team-Ergebnissen auf den GHCS-Dimensionen korreliert.

Ergebnisse:

Unzureichende interne Kommunikationsstrukturen und Indikatoren für die Schwere der intellektuellen Beeinträchtigungen korrelieren hoch negativ mit den Dimensionen „Unterstützung des Wohlbefindens“ und „Soziale Distanz zu Bewohner_innen“. Das Qualifikationsniveau im Team hängt positiv mit der wahrgenommenen Nähe zu den Bewohner_innen zusammen. Herausstechend korreliert die Teamgröße hochnegativ mit fünf der sieben Dimensionen.

Schlussfolgerungen:

Es lassen sich gezielte Hypothesen über die spezifischen Zusammenhänge zwischen Merkmalen des Teams und der Bewohner_innen sowie Dimensionen der Organisationskultur aufstellen. Die Ergebnisse legen nahe, dass kleinere Mitarbeitendenteams und Wohnsettings, eine etablierte Austausch- und Abstimmungskultur zwischen Mitarbeitenden, Bewohner_innen und der sozialen Umwelt sowie eine hohe Personalkonstanz eine teilhabeförderliche Organisationskultur begünstigen. Bewohner_innen mit starken intellektuellen Beeinträchtigungen sind besonders gefährdet, in ihrem Teilhabeerleben und Wünschen nicht angemessen vom Mitarbeitendenteam wahrgenommen zu werden.

Barrieren im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum – Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Markus Schäfers, Hochschule Fulda

Viviane Schachler, Hochschule Fulda

Barrierefreie Umwelten sind zentrale Voraussetzung zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sind diese nicht gegeben, können Behinderungen entstehen, wie dies in modernen Behinderungsdefinitionen zum Ausdruck kommt. Folglich richten sich vielfältige Bemühungen darauf, Umwelten möglichst zugänglich und barrierefrei zu gestalten und Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit herzustellen. Doch wie ist es um die Barrierefreiheit in Deutschland aus Sicht von Menschen mit Beeinträchtigungen derzeit bestellt? Welchen Barrieren begegnen diese vermehrt, z. B. im direkten Wohnumfeld und im öffentlichen Raum?

Der Vortrag beleuchtet diese Fragen anhand der nun vorliegenden Befragungsergebnisse der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Diese Teilhabe-Studie, die 2017 bis 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wird, erforscht die Lebenslagen und Teilhabesituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Bereichen. Mit einem breit angelegten Konzept von Behinderungen und einem multi-methodischen Ansatz, der die Befragungspersonen unabhängig von ihrem Wohnort und vorliegenden Beeinträchtigungen gleichermaßen erreicht, wurden rund 16.000 Personen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten und rund 3.350 Personen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege befragt. Als Vergleichsgrundlage dienen mehr als 6.000 Interviews mit Personen ohne Beeinträchtigungen, die mit einem vergleichbaren Erhebungsinstrument befragt wurden. Den Befragungen liegen saturierte Stichprobenkonzepte zugrunde, die ihren Ausgangspunkt in einem umfassenden Haushaltsscreening, an dem sich über 66.000 Haushalte beteiligten, und einer bundesweiten Listung aller Wohneinrichtungen im Untersuchungsbereich nahmen.

Der Vortrag ordnet den Ansatz der Teilhabe-Studie zur Erfassung von Barrieren ein und stellt Ergebnisse zum Stand der Barrierefreiheit in ausgewählten Lebensbereichen dar.

Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15

Teilhabe-Wünsche und –Beratung

TeilhabeWünsche von Personen mit intellektuellen Behinderungen

Theresa Etges, Katholische Hochschule Freiburg

Gregor Renner, Katholische Hochschule Freiburg

In dieser Studie wurden Personen mit intellektuellen Behinderungen aus drei stationären Wohneinrichtungen und einer Einrichtung für ambulantes Wohnen in Baden-Württemberg befragt, um Informationen über ihre Teilhabesituation zu sammeln und den aktuellen Einsatz von Technologien und ihre Teilhabewünsche in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu erheben. Dafür wurden leitfadengestützte Interviews mit 45 Personen mit intellektuellen Behinderungen durchgeführt. Um insbesondere auch Personen mit schwereren intellektuellen Behinderungen die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Forschungsmethode entlang der unterschiedlichen Kompetenzen angepasst und differenziert (leichte Sprache, Einsatz von Bildmaterialien, Stellvertreterbefragung). Die Interviews fanden in Präsenz und aufgrund der aktuellen Situation teilweise online statt. Die genannten Teilhabewünsche wurden am Ende des Interviews zurückgespiegelt und angelehnt an die Methode der Talking Mats (Murphy und Cameron 2008) nach Wichtigkeit priorisiert.

Die Teilhabewünsche werden in einem iterativen Prozess codiert und zusammenfassend aufbereitet. Hierbei zeichnen sich Häufungen in bestimmten Lebensbereichen (z. B. selbstständiger Umgang mit Geld) ab. Die Befragung verschafft einen ersten Überblick, wie Teilhabewünsche bei dieser Personengruppe gelagert sein könnten. Bezüglich der Methodik werden Fragen aufgeworfen, die ausführlich diskutiert werden und die Grundlage für weitere Befragungen bilden. Hier bedarf es des Einsatzes spezifischer partizipativer Forschungsmethoden, die auch Personen mit schweren intellektuellen Behinderungen eine aktive Teilnahme ermöglichen. Die Studie steht am Anfang des partizipativen Forschungsprojektes „Teilhabe Digital“. Dieses hat zum Ziel die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen durch individuell angepasste und kostengünstige digitale Technologien zu fördern.

Murphy, Joan; Cameron, Lois (2008): The effectiveness of Talking Mats with people with intellectual disabilities. In: British Journal of Learning Disabilities 36, S. 232–241.

Partizipative Prozesse zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch das Projekt ReWiKs

Sven Jennessen, Humboldt-Universität zu Berlin

Tim Krüger, Humboldt-Universität zu Berlin

Andreas Nitsche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Katarina Prchal, Humboldt-Universität zu Berlin

Ann-Kathrin Scholten, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Fragestellung:

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt ausnahmslos für alle Menschen, wobei seine Realisierung eng verknüpft ist mit Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung in vielfältigen Lebensbereichen. Autonome Entscheidungen für das eigene Leben treffen zu können, ist Grundlage für eine selbstbestimmte Gestaltung von Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Speziell in besonderen Wohnformen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen Herausforderungen für eine selbstbestimmte Lebensweise und die Realisierung dieser Rechte.

Eine zentrale Frage des durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderten Forschungsprojektes ReWiKs lautet:

Wie kann es gelingen, gemeinsam mit verschiedenen Akteur_innen im Lebensbereich Wohnen, durch Bildung und Beratung zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten beizutragen?

Methode:

Es werden Herausforderungen und gelingende Beispiele aus den umfangreichen Erfahrungen des ReWiKs-Projekts vorgestellt und Perspektiven von Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen besonderer Wohnformen präsentiert, die aus dem partizipativ orientierten Forschungsprozess hervorgegangen sind. Sie verdeutlichen die Problematik einer unter den Bedingungen der Pandemie zusätzlich eingeschränkten Realisierung sexueller Selbstbestimmung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Ergebnisse:

In der Auseinandersetzung mit den „Leitlinien für gelingende sexuelle Selbstbestimmung“ und mit spezifischen Materialien des ReWiKs-Medienpakets zeigen sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese werden bestenfalls gemeinsam durch Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen besonderer Wohnformen in einem partizipativen Prozess realisiert.

Schlussfolgerungen:

Die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung stellt einen mehrdimensionalen Prozess auf individueller und organisationaler Ebene dar, der einer nachhaltigen Verankerung in den Strukturen besonderer Wohnformen bedarf und auf grundlegende Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Teilhabe fußt.

Elemente qualifizierter Beratung in der Teilhabeberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Erik Weber, Philipps-Universität Marburg

Ole Landsberg, Philipps-Universität Marburg

Fragestellung:

Das Feld der Beratung für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen im Kontext von Teilhabeberatungsprozessen befindet sich aktuell in einem Prozess der Spezifizierung und Professionalisierung. Neben etablierten Beratungssettings lassen aktuell auch die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung erkennen. An welchen übergeordneten Kriterien sich Teilhabeberatung orientiert und mit welchen Methoden dies umzusetzen versucht wird, ist jedoch weiterhin ein Forschungsdesiderat. Erste Einblicke in ausgewählte Praxisfelder der Teilhabeberatung lassen erkennen, dass hier eine uneinheitliche Rahmung zu erkennen ist.

Methodik:

Um der Frage nach Elementen qualifizierter Beratung in der Teilhabeberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen nachzugehen, wurden alle EUTB in Hessen sowie die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland in Bezug auf Grundlagen, Vorgehensweisen, konzeptionelle Schwerpunkte und Weiterbildungsbedarfe befragt.

Ergebnisse:

Erste Ergebnisse aus den Befragungen lassen eine hohe Professionalisierung im Feld der Beratung zur Teilhabe erkennen, jedoch auch eine große Bandbreite unterschiedlicher themenbezogener Zugänge und Handlungsweisen. Zudem ist zu erkennen, dass eine übergeordnete, vergleichbare inhaltliche Orientierung noch undeutlich zu sein scheint und hier Weiterentwicklungspotenziale identifiziert werden können.

Schlussfolgerungen:

Eine qualifizierte Teilhabeberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen befindet sich in einem vielschichtigen Weiterentwicklungsprozess, der einer einheitliche(re)n Grundlegung und Orientierung bedarf. Im Ansatz einer auszuarbeitenden rehistorisierenden Beratung sehen die Autoren eine vielversprechende Perspektive.

Peer-Beratung im Kontext des SGB II – Umsetzung eines innovativen Beratungsansatzes zur Erweiterung von Teilhabechancen

Klara Lammers, Fachhochschule Bielefeld

Johannes Wegner, Fachhochschule Bielefeld

Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen finden im regulären Beratungssetting des Jobcenters aufgrund von starker Arbeitsmarktorientierung, Standardisierung und asymmetrischen Machtverhältnissen häufig nicht die notwendige Unterstützung vor, um ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für ein Modellprojekt, das einen innovativen Beratungsansatz im Kontext des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) in die Praxis umsetzt. Zentrale Komponente ist der Einsatz von ehrenamtlichen Peer-Berater_innen in der Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen in Jobcentern – mit dem Ziel, eine teilhabeorientierte Perspektive im Beratungsprozess zu stärken. Peer-Berater_innen, die selbst eine psychische Erkrankung erlebt haben und ihre Lebenssituation stabilisieren konnten, teilen ihre eigenen Erfahrungen mit den Teilnehmenden und bauen somit ein Vertrauensverhältnis außerhalb des behördlichen Kontextes auf, um sie bei der Formulierung und Umsetzung ihrer Ziele zu begleiten. Dadurch, dass der Schwerpunkt der Beratungs- und Beziehungsarbeit bei den Peer-Berater_innen liegt, übernehmen die Mitarbeitenden des Jobcenters eine neue Funktion mit dem Fokus auf der Bereitstellung der entsprechenden notwendigen Rahmenbedingungen. Die an dieser Stelle beleuchtete Fragestellung richtet sich auf das Verhältnis zwischen den Peer-Berater_innen und den Mitarbeitenden des Jobcenters: Wie kann Expertise aus Erfahrung in das bestehende System einbezogen werden und inwieweit kann seitens der Mitarbeitenden des Jobcenters ein Perspektivwechsel hin zur Teilhabeorientierung gelingen? Durch die Auswertung von Einzelinterviews mit den beiden Akteursgruppen im Sinne der Grounded Theory Methodologie konnten zentrale Themenfelder identifiziert werden. Dazu zählen der Einfluss von institutionellen Strukturen, Rollenunklarheiten, die Aushandlung von Verantwortlichkeiten und der Umgang mit Hierarchieverhältnissen in der Beratung.

Poster

Mittwoch, 15.09.2021, 11:45 bis 12:45

Teilhabe während der Corona-Pandemie

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung

David Samray, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Deutschland

Die Corona-Pandemie hatte und hat erhebliche Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft (Wolter et al. 2020) und wirkt sich in der Folge auch auf das betriebliche Ausbildungsgeschehen aus (Maier 2020; Weller 2021).

Das Forschungsposter greift die Frage auf, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung hat. Anhand von zwei Betriebsbefragungen wird die Situation in Betrieben, die Menschen mit Behinderung ausbilden, untersucht.

Die verwendeten Daten stammen zum einen aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 2020 und zum anderen aus einer Onlinebefragung von Inklusionsbetrieben aus dem Frühjahr 2021.

Das BIBB-Qualifizierungspanel ist eine jährlich stattfindende, repräsentative Wiederholungsbefragung zu Qualifizierungs- und Rekrutierungspraktiken von Betrieben in Deutschland, die seit 2011 durchgeführt wird (Helmrich et al. 2016). Die Grundgesamtheit der Erhebung stellen alle Betriebe in Deutschland mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person dar. Im Rahmen der Erhebungswelle 2020 wurden 4.100 Betriebe, u.a. zu ihrer Betroffenheit durch die Corona-Pandemie, befragt. Die Datenerhebung wurde größtenteils mittels computergestützter telefonischer Interviews (CATI) vorgenommen.

Daneben wurde eine Onlinebefragung durchgeführt, die speziell die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation in den rund 1.000 Inklusionsbetrieben in Deutschland fokussiert. Inklusionsbetriebe sind nach § 215 SGB IX selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Abteilungen, in denen der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung im Regelfall zwischen 30 und 50 Prozent liegt. Im Rahmen der durchgeführten Onlinebefragung konnten über 200 Befragungen von Inklusionsbetrieben realisiert werden (darunter 52 Betriebe die Menschen mit Behinderung ausbilden).

Literatur

Helmrich, R.; Tiemann, M.; Troltsch, K.; Lukowski, F.; Neuber-Pohl, C.; Lewalder, A.; Güntürk-Kuhl, B. (2016): Digitalisierung der Arbeitslandschaften. Keine Polarisierung der Arbeitswelt, aber beschleunigter Strukturwandel und Arbeitsplatzwechsel (Wissenschaftliches Diskussionspapier 180). Bonn, verfügbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8169> [03.03.2021].

Maier, T. (2020): Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die duale Berufsausbildung: Risiken, Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten. (Version 1.0). <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-184938> [05.07.2021].

Weller, S. (2021): Auswirkung der Coronakrise auf die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung. In: Die berufliche Rehabilitation (H. 2/2021).

Wolter, M. I.; Helmrich, R.; Schneemann, C.; Weber, E. & Zika, G.(2020): Auswirkungen des Corona-Konjunkturprogramms auf Wirtschaft und Erwerbstätigkeit. IAB-Discussion Paper, (18/2020). <https://www.iab.de/183/section.aspx/Publikation/K200610BWB> [05.07.2021]

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ambulante berufliche Rehabilitation und die Folgen für die Teilhabe an Arbeit

Marie Sophia Heide, Universität zu Köln

Björn Hagen, Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW), Köln

Manfred Otto-Albrecht, Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW), Köln

Jana Bauer, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung:

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die verschiedensten Settings, so auch auf die ambulante berufliche Rehabilitation. Sie zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen über individuell abgestimmte wohnortnahe Bildungsangebote in Kooperation mit Unternehmen bei der dauerhaften beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Pandemie stellen sich Fragen nach Veränderungen in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen sowie nach den Folgen für die Teilhabe an Arbeit.

Methodik:

Unter dem Feldzugang und der Praxisperspektive der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) wurde eine bundesweite Bestandsaufnahme zu Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen für die ambulante berufliche Rehabilitation durchgeführt. Mittels Onlinefragebogen wurden Rehakordinator_innen der FAW-Standorte (N = 30) befragt.

Ergebnisse:

Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen viele Unternehmen aufgrund von Hygiene- und Abstandsregeln sowie einer erschwerten wirtschaftlichen Lage vor Herausforderungen. Für die Rehabilitand_innen bedeutet dieser Umstand, dass die Suche nach Praktikumsplätzen und die dauerhafte berufliche Eingliederung erschwert sind, da durch vermehrtes Homeoffice Praktikumsplätze entfallen, Unternehmen keine Zeit für die Betreuung von Praktikant_innen haben und zurückhaltend bei Neueinstellungen sind. Allerdings verlaufen diese Entwicklungen branchenspezifisch und es ergeben sich durch den Digitalisierungsschub gleichermaßen auch Chancen für die Rehabilitand_innen.

Schlussfolgerungen:

Die ambulante berufliche Rehabilitation hat durch Praxisnähe und die Vernetzung von Unternehmen und Rehabilitand_innen eine große Relevanz für die Teilhabe an Arbeit. Um Teilhabe an Arbeit auch weiterhin bestmöglich gewähren zu können, ist es wichtig aus den aktuellen Veränderungen zu lernen und die Erfahrungen für eine zukünftige, flexible Form der Leistungserbringung in der beruflichen Rehabilitation nutzbar zu machen.

„Das war dann von heute auf morgen weg“ Auswirkungen der Corona Pandemie für Menschen mit hohem Assistenzbedarf

Mirjam Mirwald, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Maja Wiest, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Mareike Schrader, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Stephan Bamborschke, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin

Annette Sterr, Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin; University of Surrey

Die Perspektive auf coronabedingte Veränderungen im Alltag und in der Teilhabe von Menschen mit hohem Assistenzbedarf fehlt in der aktuellen Diskussion weitgehend. Vorhandene sprachliche und kommunikative Einschränkungen in den Personengruppen sind häufig ein Grund, weshalb Personen nicht „zu Wort kommen“. Der Beitrag stellt einerseits Herausforderungen und Lösungen für die Inkludierung von Personen mit hohem Assistenzbedarf sowie Ergebnisse einer leitfadengestützten Interviewstudie vor.

Im Wohnen mit Intensivbetreuung (Wml) der Fürst Donnersmarck-Stiftung leben Menschen mit hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf in einer Wohngemeinschaft, die ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit und Teilhabe ermöglicht. Ein Großteil der Bewohner_innen hat in Folge von erworbenen Schädelhirnverletzungen Sprachstörungen (z.B. Aphasien), die zu anderen Kommunikationsbedarfen führen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden verschiedene Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Trennung der Wohngemeinschaften, Einführung von Besuchs- und Ausgangsregelungen) umgesetzt. Fünf Personen des Wml wurden von einer Mitarbeiterin vor Ort im Sommer 2020 interviewt, wodurch individuelle Bedarfe im Hinblick auf Kommunikation und Ansprache einbezogen werden konnten. So wurden z. B. akustisch schwerverständliche Äußerung wiederholt, um sicherzustellen, dass Aussagen richtig verstanden wurden. Insgesamt wurden 127 Minuten inhaltsanalytisch nach Kuckartz (2016) ausgewertet.

Interviewpartner_innen berichten, dass u. a. die Tagesstruktur und Gestaltungsmöglichkeiten weggefallen sind. Die Trennung der Wohngemeinschaften wird als belastend beschrieben, ebenso die fehlenden Besuchsmöglichkeiten von Freunden und Familie. Personen erleben ihre Teilhabe und Selbstbestimmung als eingeschränkt. Die Auswertung wurde im Rahmen eines digitalen Austausches mit den Bewohner_innen gemeinsam besprochen. Die Ergebnisse der Studie werden im Hinblick auf Einschränkungen in der Teilhabe diskutiert und die Erfahrungen zur partizipativen Interpretation der Ergebnisse mit Menschen mit hohem Assistenzbedarf vorgestellt.

Die Corona-Pandemie in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Momentaufnahmen und Zukunftsplanung zu Gleichstellung und Teilhabe bei der Gesundheitsversorgung im Jahr 2020

Dominik Mertenbacher, Technische Universität München

Elisabeth Wacker, Technische Universität München

Rund eine Million Menschen mit Beeinträchtigungen leben in Deutschland in gemeinschaftlichen Wohnformen (beispielsweise in Heimen oder Wohngruppen), etwa ein Fünftel von ihnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Diese sollen für Menschen mit Behinderung Leistungen personenzentriert bereitstellen, denn dort verbringen sie weitgehend ihren Alltag und erhalten die notwendigen Assistenzleistungen (z. B. auch Hilfen bei der Haushaltsführung, der Lebensplanung oder der Freizeitgestaltung).

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie haben sich die bisherigen Lebensumstände wesentlich geändert. Es gelten besondere Schutzmaßnahmen, auch Routinen und Leistungsangebote sind verändert. Garantierte Teilhabeansprüche, die Zusicherung der Gleichstellung und Verbote der Benachteiligung und Diskriminierung müssen aber (nach Gesetzeslage und Behindertenrechtskonvention) Bestand haben. Wie dies gelingt, verfolgt diese bundesweit ausgerichtete qualitative Feldstudie im Auftrag des BMAS.

Aus dem Pandemiegeschehen partizipativ erfasste Momentaufnahmen, direkte Bewertungen der betroffenen Personenkreise (Bewohnerinnen und Bewohner wie Fachpersonal) und Möglichkeiten für die Zukunft zu lernen, leiten nach den Formaten der Handlungsforschung die Datenerhebung. Besonderes Augenmerk richtet sich auf die möglichen Erträge für die Gesundheitsversorgung und Risikoabwägungen.

Empirische Teilhabeforschung auf Abstand. Ethische, digitale und pragmatische Herausforderungen in der Corona-Pandemie. Ein Umsetzungsbeispiel.

Petra Poláková, Universität Hamburg

Die Corona-Pandemie bringt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nicht nur die Gefahr der Verschärfung der bereits bestehenden Barrieren mit sich. Sie beeinflusst auch deutlich die empirische Erforschung der Lebensbereiche, indem sich die pandemiebedingten Barrieren auf das gesamte Forschungsdesign auswirken. Dies stellt die Teilhabeforschung vor methodologische und methodische Herausforderungen. Anhand des Promotionsprojektes Qualitätskriterien für inklusive Arbeitsbedingungen – Studie zur Qualitätssicherung der Arbeitsbedingungen in inklusiven Unternehmen wird der Umgang mit diesen Herausforderungen beispielhaft vorgestellt. Die Studie erforscht mittels teil-standardisierter Interviews im Rahmen von Grounded Theory im triangulierenden Verfahren in Inklusionsbetrieben die Einstellungen zur Qualität der Inklusion hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Hierzu wurden Interviews mittels Telefon und Videokonferenz sowohl mit Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigung durchgeführt.

Fragestellung:

Welche Faktoren sind bei der (Um-)Gestaltung eines qualitativen Forschungsdesigns für die Teilhabeforschung unter Pandemiebedingungen zu berücksichtigen?

Methode für die entsprechende Anpassung der Vorgehensweise wurde das Forschungsdesign analysiert. Hierbei konnten relevante Dimensionen für die qualitative Teilhabeforschung identifiziert und zentrale methodische Faktoren herausgearbeitet werden.

Ergebnisse:

Sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Datenerhebung wurden bestimmte Barrieren deutlich, die sich übergreifend in ethischen, digitalen und pragmatischen Dimensionen einordnen und sich u.a. in folgenden methodischen Faktoren beschreiben lassen:

- Gewährleistung des Schutzes der Interviewpartner_innen
- Umsetzbarkeit bei sich verändernden Umweltbedingungen
- Sicherung des Feldzugangs
- Sicherung des Datenschutzes
- Barrierefreiheit bei Datenerhebung

Schlussfolgerung:

Die Pandemiebedingungen erschweren die Erforschung des Teilhabefeldes Arbeit insbesondere bei der Auswahl der Erhebungsmethoden, beim Feldzugang sowie bei der Auswahl der Interviewpartner_innen. Diese verschärften Barrieren gilt es in der Forschungsmethodik zu reflektieren und zu beschreiben.

Mittwoch, 15.09.2021, 11:45 bis 12:45

Teilhabe an Arbeit und Wissenschaft

Werkstatt zu und nu? Wie erlebten Menschen mit Behinderung (MmB) die Arbeitsteilhabeangebote während der Corona-bedingten Betretungs- und Beschäftigungsregelungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)?

Annika Reinersmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Fragestellung:

Arbeiten bedeutet teilhaben – und Teilhabe an Arbeit wird erlebt. Während der ersten Pandemiewelle und nachfolgenden Betretungsregeln der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gewährleistete das LWL-Inklusionsamt Arbeit den Teilhabebedarf über die Einforderung von alternativen Arbeits- und tagesstrukturierenden Konzepten, Registrierung des WfbM-Personaleinsatzes und Angebotsinanspruchnahme. Die WfbMs ihrerseits sicherten die Bedarfe über entsprechende Arbeitsangebote in anderer Form an anderem Ort. Auf formaler Ebene wurden Teilhabebedarfe durch beide Partner des Leistungsdreiecks also gedeckt - doch zur personenzentrierten Teilhabe gehört auch eine weitere Ebene: die der Bedürfnisgerechtigkeit. Inwiefern die coronakonformen alternativen Arbeitsangebote bedürfnisgerecht erlebt wurden; das ist noch wenig bekannt. Waren die alternativen Arbeitsangebote ausreichend tagesstrukturierend und sinngebend? Wie wurde sozialer Austausch und Anbindung erlebt, wie gelang es Interessensvertretungen (Werkstatträte, Frauenbeauftragte) zu fungieren? Das LWL-Inklusionsamt Arbeit zeigt auf diesem Forschungsposter coronakonforme Arbeitsteilhabe, Bedarfsdeckung und Bedürfnisgerechtigkeit von Arbeit in anderer Form an anderem Ort.

Methode:

Registrierte Zahlen zu Präsenz und Inanspruchnahme der alternativen Betreuungsangebote werden gesichtet und dem WfbM Personaleinsatz gegenübergestellt. Hinweise auf das subjektive Erleben der Betretungsregeln werden aus Mails und Öffnungskonzepten der WfbM-Leitungen dargestellt. Eine kurze Onlinebefragung bei ausgewählten teilnehmenden WfbMs ist initiiert.

Ergebnis:

Erste Auswertungen zeigen ein hohes Engagement der WfbM, bedarfsgerechte Angebote anzubieten und MmB während der Schließungs- und Wiedereröffnungsphase zu unterstützen. Die Ergebnisse zur Onlinebefragung stehen aus.

Schlussfolgerung:

Es zeigt sich die Notwendigkeit, die Ebene der Bedürfnisgerechtigkeit noch systematischer zu untersuchen (ggf. binnen einer Bachelorarbeit) um zu klären, welche Weichen gestellt werden müssen, um bei zukünftigen Corona-bedingten Betretungseinschränkungen bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote für Werkstattbeschäftigte vorzuhalten.

Inklusive berufliche Bildung im Rheinland – InBeBi

Sascha Blasczyk, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Mario Schreiner, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Gudrun Wansing, Humboldt-Universität zu Berlin

Margret Xyländer, Humboldt-Universität zu Berlin

Philine Zöls-Kaser, Humboldt-Universität zu Berlin

Bildung und Arbeit sind zentrale Lebensbereiche in der Teilhabeforschung. Sie werden verbunden durch die Phase der beruflichen (Aus-)Bildung. Es gibt wenig systematische Studien dazu, wie sich dieser Lebensabschnitt bei Jugendlichen mit Behinderungen gestaltet. Die Forschung konzentriert sich überwiegend auf Leistungen (Assistierte Ausbildung Conrads et al. 2020) oder Ausbildungsformate (Fachpraktiker_innenausbildung Zöller et al. 2017) und rückt lediglich vereinzelt die jungen Menschen bzw. deren Verläufe und/oder Erleben in den Mittelpunkt (Blanck 2020; Bergs 2017). Das Forschungsprojekt „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ (Förderung: LVR-Inklusionsamt) geht der Frage nach, wie sich Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten/gleichgestellten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen dabei die Zugänge in eine betriebliche Ausbildung und die Bedingungen ihrer Gestaltung (Zöls-Kaser 2018; Wansing et al. 2016). Das multimethodische Forschungsdesign untersucht für eine Kohorte von Schulabgänger_innen im Längsschnitt die Bildungs- und Beschäftigungswege. Dazu werden im Projektzeitraum von 08/2020 bis 12/2023 zu mehreren Zeitpunkten Daten erhoben: zu Zielvorstellungen und Zugängen, Gestaltungsbedingungen und Erfahrungen und zum Verbleib. Im Forschungsprojekt steht die subjektiv-biografische Sicht der Jugendlichen im Mittelpunkt, die in Gruppendiskussionen und Einzelinterviews erhoben wird. Die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen werden ebenfalls in Gruppendiskussionen und per Fragebogenerhebung im Paneldesign zu den beruflichen Bildungsverläufen der Jugendlichen befragt. Darüber hinaus werden Vertreter_innen von Leistungsträgern und Integrationsfachdiensten, sowie Ausbilder_innen in Gruppendiskussionen in die qualitativen Erhebungen einbezogen. Dem vorgeschaltet ist eine explorative Aktenanalyse, um Kriterien der Zuweisungspraxen zu identifizieren. In der Poster-Präsentation werden Fragestellung, Methode, Ablauf und Verortung des Projekts dargestellt.

Literatur:

Bergs, Lena (2017): Inklusive Berufsbildung aus den Blickwinkeln von Auszubildenden mit Behinderung und UnternehmensvertreterInnen. Ergebnisse aus der Projektevaluation von InKA. In: Helga Fasching, Corinna Geppert und Elena Makarova (Hg.): Inklusive Übergänge. (Inter)nationale Perspektiven auf Inklusion im Übergang von der Schule in weitere Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 137–146.

Blanck, Jonna M. (2020): Übergänge nach der Schule als "zweite Chance"? Eine quantitative und qualitative Analyse der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen "Lernen". 1. Auflage. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz Juventa; Preselect.media GmbH (Bildungssoziologische Beiträge). Online verfügbar unter <https://content->

select.com/de/portal/media/download_oa/9783779954439/?client_id=406, zuletzt geprüft am 22.09.2020.

Conrads, Ralph; Freiling Thomas; Zink, Markus; Weber, Michaela (2020): Wissenschaftliche Begleitstudie „Assistierte Ausbildung (AsA)“. Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle. Hg. v. Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA). Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA). Mannheim, Schwerin. Online verfügbar unter http://www.hdba.de/fileadmin/user_upload/201005_AsA_Begleitstudie_Ergebnisbericht_2_Erhebungswelle_final.pdf, zuletzt geprüft am 07.01.2021.

Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela; Jochmaring, Jan; Schreiner, Mario (2016): Herstellungsweisen und Wirkungen von Differenzkategorien im Zugang zu beruflicher (Aus-)Bildung. In: Ursula Bylinski und Josef Rützel (Hg.): Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung. Unter Mitarbeit von Ursula Bylinski und Josef Rützel. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG (Berichte zur beruflichen Bildung), S. 71–85.

Zöller, Maria; Srbeny, Christian; Jörgens, Julia (2017): Ausbildungsregelungen nach §66 BBiG/§42 HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal. Eine Sachstandsanalyse. Hg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8486>, zuletzt geprüft am 23.09.2020.

Zölls-Kaser, Philine (2018): Der Übergang Schule-Beruf von FörderschülerInnen im Lichte der UN-BRK - Versuch einer Systematisierung. In: Gudrun Wansing, Felix Welti und Markus Schäfers (Hg.): Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Internationale Perspektiven. 1st ed. Baden-Baden: Nomos; Nomos Verlagsgesellschaft, S. 199–217.

Modellprojekt diBa

Ludger Kolhoff, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Julia Hartung-Ziehlke, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Das „Modellprojekt zur Entwicklung und Implementierung digitaler Bildungsangebote für die Qualifizierung schwerbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (diBa) (diBa-Website) verfolgt das Ziel, die Qualifizierung schwerbeeinträchtigter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt mithilfe digitaler Bildungsangebote zu erforschen und zu unterstützen. Mithilfe des Projektes soll es Menschen mit schwerer Beeinträchtigung ermöglicht werden, grundlegende berufliche Kompetenzen zu erlernen, die wichtig sind, um in der Arbeitswelt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Es werden digitale Bildungsangebote zu den Themenfeldern „Berufliche Kompetenzen“ und „Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ produziert sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbeeinträchtigter Menschen auf dem Arbeitsmarkt erforscht. Schwerbeeinträchtigte Menschen werden partizipativ in den Entwicklungsprozess eingebunden. Mithilfe der digitalen Bildungsangebote wird der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht, der berufliche (Wieder-) Einstieg unterstützt sowie Übergänge aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe gefördert. Kooperationspartner ist die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Norddeutschland eG mit ihrem Projekt didab (didab-Website). Die digitalen Bildungsangebote werden auf dem diBa-YouTube-Kanal und der digitalen Bildungsplattform der gdw nord zur Verfügung gestellt. Vor allem im Kontext der aktuellen Covid-19-Pandemie unterstützt diBa die Teilhabe schwerbeeinträchtigter Menschen an digitalen Bildungsprozessen. diBa zeigt sich in dieser besonderen Situation als Impulsgeber und bietet einen Rahmen, in dem digitale Bildungsprozesse implementiert, gestaltet und wissenschaftlich begleitet werden können.

Inklusive Freiwilligendienste

Helma Striffler, Alanus Hochschule Alfter, Standort Mannheim

Corinna Jung, Alanus Hochschule Alfter, Standort Mannheim

Ulrike Barth, Alanus Hochschule Alfter, Standort Mannheim

Wir stellen die bisherigen Erkenntnisse der partizipativen Entwicklung, Durchführung und Begleitung eines inklusiven Freiwilligendienstes an unserer Hochschule dar. Derzeit entsteht ein Anschlussprojekt, dessen Ziel es ist, den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Inklusion und Partizipation, wie ihn die UN-BRK vorsieht, explizit hinsichtlich der Gewinnung zukünftiger Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt 1 und 1B durch inklusive FSJ/BFDs zu unterstützen.

Seit Herbst 2019 macht Helma Striffler an unserer Hochschule ihr freies inklusives soziales Jahr (FSJ). Wir sind hierbei die erste Institution in Mannheim, die ein solches inklusives FSJ für Menschen mit Assistenzbedarf (MmA) anbietet. Helma Striffler bringt mit ihrem persönlichen Budget eine Assistentin mit, die sie in der Planung und Durchführung des täglichen Ablaufs begleitet. Die Diakonie Baden ist der Träger für das inklusive FSJ und hat mit Unterstützung der „Aktion Mensch“ das Projekt „Inklusiver Freiwilligendienst“ 2017 initiiert.

Zwei Studentinnen haben das Projekt bisher mit ihren Bachelorarbeiten begleitet. Nebenbei entstanden verschiedene Teilarbeiten (Forschung zu Masterarbeit inklusiver Musikunterricht, Ersatzleistungen für Praktika, handlungspraktische Projekte). Helma Striffler stellt ihr FSJ vor, insbesondere wie es sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre – auch unter den Bedingungen der Pandemie – in der Gemeinschaft der Studierenden entwickeln konnte. Sie wird einen Ausblick über ihren weiteren Weg geben. Wir stellen das derzeit beantragte Nachfolgeprojekt vor sowie die bisher entstandenen Arbeiten. Kontaktaufnahme zum Austausch ist möglich und erwünscht.

Chancengerechte Teilhabe an Wissenschaft ermöglichen - Das Projekt PROMI – Promotion inklusive sammelt gute Praxisbeispiele an Hochschulen

Jana Bauer, Universität zu Köln

Susanne Groth, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Hanna Pitsch, Universität zu Köln

Henrike Urbic, Universität zu Köln

Fragestellung:

Hochschulen sind in mehrfacher Hinsicht Weichenstellerinnen für die Zukunft ihrer Absolvent_innen. Denn sie sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern auch potentielle Arbeitgeberinnen. Diese Doppelfunktion kommt vor allem beim Thema Promotion zum Tragen. Aufgrund struktureller Hindernisse und fehlender Unterstützungskonzepte finden Absolvent_innen mit Behinderungen bisher schwerer Zugang zur Wissenschaft und erfahren selbst, wenn sie den Zugang geschafft haben, Benachteiligungen. Eine wichtige Zielsetzung des Projektes PROMI – Promotion inklusive ist es daher, auf Hochschulebene nachhaltig inklusive Strukturen für Promovierende und Wissenschaftler_innen mit Behinderungen zu etablieren. Einige Hochschulen haben hier bereits gute Lösungen gefunden, die im Projekt zu einer Good Practice Sammlung zusammengestellt wurden.

Methodik:

Zunächst wurden in mehreren Workshops mit relevanten hochschulischen Akteur_innen verschiedener Hochschulen die größten „Knackpunkte“ des Promovierens mit Behinderungen identifiziert und mögliche Lösungen, Zuständigkeiten und existierende gute Praxisbeispiele zusammengetragen. Die Zusammenstellung der guten Praxisbeispiele wurde anschließend durch eine systematische Online-Recherche ergänzt und von den Mitgliedern des PROMI-Netzwerks (Hochschulen, relevante außeruniversitäre Akteur_innen und Wissenschaftler_innen mit Behinderungen) angereichert.

Ergebnisse:

Die resultierende Good Practice Sammlung steht auf der Webseite <https://promi.uni-koeln.de/good-practice/> zur Verfügung. Sie ist nach Oberthemen gegliedert und umfasst Aspekte, von denen die Erfahrungen im PROMI Projekt gezeigt haben, dass sie von großer Relevanz für die chancengerechte Teilhabe sind, beispielsweise: „Netzwerke und Vernetzung“, „besondere Unterstützung und Förderung von Promovierenden mit Behinderungen durch Graduierteneinrichtungen“ oder „Peer-Counseling und Mentoring-Angebote“.

Schlussfolgerungen:

Die Zusammenstellung von Good Practice Beispielen unterstützt, dass Hochschulen und weitere relevante Akteur_innen auf anwendungsbezogener Ebene voneinander lernen können - sie dient somit als Wegweiser und Handlungshilfe. Sie soll laufend um neue Praxisbeispiele ergänzt werden.

Mühsame und lange Wege durch den Angebotsdschungel - Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit

Silvia Keller, Hochschule Bundesagentur für Arbeit Mannheim

Matthias Zick-Varul, Hochschule Bundesagentur für Arbeit Mannheim

Die Teilhabe von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestaltet sich sehr schwierig. Welche Handlungsbedarfe sich im konkreten institutionellen und Arbeitsmarkt-Kontext aus dieser Situation ergeben, ist jedoch wenig erforscht.

Im internationalen Projekt „Work4Psy“ werden erfolgreiche Ansätze und Vorgehensweisen zur Heranführung und Eingliederung von Jugendlichen mit psychischen Krankheiten und seelischen Behinderungen in Ausbildung und Beruf ermittelt und untersucht.

Aus den Zwischenerträgen können wir unter ganzheitlicher Berücksichtigung unterschiedlicher Betroffenen- und Akteur_innenperspektiven, welche wir über Dokumentenanalyse, Fokusgruppen und Einzelinterviews erfasst haben, erste Aussagen treffen und in einem internationalen Kontext einordnen.

Insbesondere stellt sich im deutschen Zusammenhang die Komplexität und Fragmentierung des Systems der Unterstützung sowie der Mangel an proaktiven, an die Jugendlichen schon früh herangetragenen niederschweligen Angebote, als augenfälliges Hindernis dar. Während das System vergleichsweise gut finanziert scheint, gestalten sich Zu- und Übergänge in sowie Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Psychiatrien und Sozialtherapeut_innen, Arbeitgeber_innen, Jobcentern und Arbeitsagenturen schwierig, sodass hier immer wieder junge Menschen „verloren gehen“. Zudem besteht Konsens, dass Unterstützungsangebote an Jugendliche und ihre Familien bzw. informell Betreuende meist nicht früh genug einsetzen und dadurch Chancen, inklusive Wege zu finden, vergeben werden.

Die Forschungsergebnisse legen zwei zentrale Handlungsempfehlungen nahe: Erstens besteht der Bedarf einer ganzheitlichen kontinuierlichen Beratungsleistung und langfristiger Begleitung, die den individuellen Bedürfnissen, Potenzialen und Träumen der Jugendlichen gerecht wird und zweites erscheinen strukturelle Reformen insbesondere im Hinblick auf die Verzahnung von Angeboten erforderlich.

Mittwoch, 15.09.2021, 11:45 bis 12:45

Gesundheit & Alter

MZEB (Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung) und der Kampf um eine adäquate medizinische Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung aufzubauen

Anja Rotthowe, Technische Universität Dortmund

Ute Karbach, Technische Universität Dortmund

Katharina Rathmann, Hochschule Fulda

Carina Kümpel, Hochschule Fulda

Lorena Denise Wetzel, Hochschule Fulda

Um die medizinische Versorgungssituation von Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung (MgsmB) im ambulanten Bereich zu verbessern, wurde 2015 im Rahmen des gkv-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG §119c SGB-V) die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) zur zielgruppenspezifischen Versorgung zu ermächtigen. Vorgesehen ist, dass MZEB sich speziell auf die Bedürfnisse von MgsmB einstellen und die Behandlung auf diejenigen Erwachsenen ausrichten, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung durch zugelassene Vertragsärzt_innen nicht ausreichend behandelt werden können. Der Etablierungsprozess der MZEB ist bundesweit noch nicht abgeschlossen und mit großen Herausforderungen z.B. bei den Ermächtigungsverhandlungen (mit der Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen) verbunden. Vor diesem Hintergrund untersucht die bundesweite Längsschnittstudie „BEta - Barrieren bei der Etablierung von und Versorgung in Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)“ mit quantitativen (Online-Iststandanalyse) und qualitativen Analysen (Leitfadengestützte Expert_inneninterviews mit Leitungspersonen und Stakeholdern sowie Fokusgruppeninterviews mit Behandler_innen) die Fragen: 1. Wie viele MZEB mit welchen Versorgungsschwerpunkten und Strukturmerkmalen existieren bereits bzw. befinden sich im Aufbau in Deutschland? 2. Wie gestaltet sich der Etablierungsprozess von MZEB unter besonderer Berücksichtigung potentieller Etablierungsbarrieren und der Versorgungsbarrieren in Abhängigkeit unterschiedlicher Entwicklungsstadien und Regionen? Ziel des Projekts BEta ist die Erstellung einer Übersicht aller bestehenden und sich im Aufbau befindlichen MZEB, die Erfassung des Entstehungsprozesses und potenzieller Barrieren, sowie ein Konzept zum Abbau der ermittelten Barrieren zu entwickeln. Der thematische Schwerpunkt für das Poster liegt auf dem Etablierungsprozess der MZEB. Zum Zeitpunkt des Kongresses ist die erste Erhebungsphase abgeschlossen und Zwischenergebnisse liegen vor.

Online Bildungsangebot zur Unterstützung einer selbstbestimmten Gesundheitsprävention

*Barbara Schepp, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen
Cornelia Remark, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen
Ruud Vreuls, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen
Julia Krüger, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen
Vera Tillmann, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen*

Fragestellung:

Das Projekt „Gesund leben: Besser so, wie ich es will!“ wird durch den Verband der Ersatzkassen in NRW (vdek e.V. NRW) gefördert und von 2019 bis 2022 durch das Forschungsinstitut (FIBS) durchgeführt. Hierbei werden gesundheitsrelevante Themen im Bereich Bewegung und Ernährung in partizipativer Netzwerkarbeit mit Menschen mit Lernbeeinträchtigung erarbeitet. Einführend in die Themenbereiche wurde in Kooperation mit dem Projekt GESUND! ein Workshop geplant und durchgeführt. Folgender Fragestellung konnte hierbei vertiefend nachgegangen werden: Wie können Inhalte zum Thema Gesundheitsprävention an Menschen mit Lernbeeinträchtigung online vermittelt werden?

Methodik:

Das vor der Pandemie geplante Bildungsangebot wurde in ein online Format übertragen. Hierfür wurden verschiedene Videos für den Einstieg in die Thematik ausgewählt. Anschließend konnten die Teilnehmenden sich innerhalb von Break-Out Räumen über unterschiedliche Fragestellungen zum Thema Gesundheit austauschen. Die Ergebnisse wurden im Plenum zusammengetragen. Die Dauer des online Angebots betrug zwei Stunden und wurde durch Forscher_innen des Projekts GESUND! durchgeführt.

Ergebnisse:

Die Übertragung in ein digitales Format erfordert zeitlichen Vorlauf, um interaktive Elemente für den Personenkreis geeignet aufzubereiten sowie um gegebenenfalls vorab haptische Materialien an die Teilnehmenden zu versenden. Ebenfalls müssen die notwendigen technischen Voraussetzungen organisiert sein.

Schlussfolgerungen:

Das online Angebot stellt eine geeignete Alternative zur geplanten Präsenzveranstaltung dar. Die Teilnehmenden sind diesem gegenüber aufgeschlossen und neugierig auf das neue Format. Gemeinsam mit den Teilnehmenden konnte herausgearbeitet werden, dass zukünftig eine kürzere Dauer sowie eine reduzierte inhaltliche Komplexität angestrebt werden sollte, da das online Lernen mit einer erhöhten Aufmerksamkeitsleistung verbunden ist. Der Austausch in Kleingruppen innerhalb der Break-Out Räume wurde befürwortet und kann ausgedehnt werden.

Gesundheitskompetenz und Vulnerabilitäten von Menschen mit komplexen Behinderungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie - Überblick über das Projekt „Communicating (in) the Crisis“ sowie Darstellung erster Zwischenergebnisse

Maria Busch, Universität zu Köln

Timo Dins, Universität zu Köln

Caren Keeley, Universität zu Köln

Ausgangslage und Fragestellungen:

In der gegenwärtigen Gesundheitskrise erweisen sich Menschen mit komplexen Behinderungen (erneut) als besonders vulnerabel – nicht nur in medizinischer Hinsicht, sondern auch und insbesondere hinsichtlich ihrer Teilhabe. Mehr als andere vulnerable Gruppen sind sie auf eine besonders fürsorgliche Unterstützung und ein ggf. stellvertretendes Eintreten für ihre Interessen angewiesen. Gleichzeitig erschwert die Pandemielage den professionellen und informellen Unterstützer_innen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Hier setzt das Forschungsprojekt „Communicating (in) the Crisis“(ComCri) an, indem es nach den spezifischen Vulnerabilitäten, Kommunikations- und Gesundheitsbedürfnissen des Personenkreises in der besonderen Situation der COVID-19-Pandemie fragt. Neben theoretischen und empirischen Erkenntnissen sollen auch Handlungsempfehlungen für eine gelingende Unterstützungspraxis in Krisensituationen hervorgebracht werden.

Methodik:

Dem Forschungsprojekt ComCri liegt ein trianguläres und transdisziplinär ausgerichtetes Forschungsdesign zugrunde: Neben einer Expert_innen-Befragung (Delphi-Methode), kommen schriftliche und mündliche Befragungen zum Einsatz. Darüber hinaus wird in einer Feldstudie der (Wohn- und Arbeits-)Alltag von Menschen mit komplexen Behinderungen während der Corona-Pandemie exemplarisch in den Blick genommen, um auf diese Weise Teilhabebehemmnisse und -möglichkeiten zu identifizieren.

Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Bestehende Vulnerabilitäten von Menschen mit komplexen Behinderungen verschärfen sich in der aktuellen Pandemie - insbesondere durch erschwerte Kommunikationssituationen. Im Bereich Gesundheitskompetenz und -kommunikation zeigt sich Bedarf an neuartigen teilhabeorientierten Ansätzen - theoretisch, methodisch wie praktisch -, die die Bedürfnisse und die kommunikative Vielfalt von Menschen mit komplexen Behinderungen anerkennen und das Unterstützer_innumfeld besonders einbeziehen.

Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit stärken, Teilhabe unterstützen: Implementierung eines digitalen Hilfsmittels für Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. Ute Kahle, Professorin für Soziale Arbeit / Studiengangsleiterin, Dresden School of Management - Eine School der SRH Berlin University of Applied Sciences

Pflegebedürftige Menschen mit Bewegungseinschränkungen und ihre Unterstützer_innen können durch die Anwendung einer Kinästhetik-Applikation die Eigenbeweglichkeit durch Berührung und Bewegung als Interaktionsform nachhaltig fördern und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steigern [Lange-Riechmann 215, 125]. Vorläufige Forschungsergebnisse zeigen, dass die Einführung des Konzepts bei Menschen mit hohen Bewegungseinschränkungen Schmerzen reduziert, Liegedauern verkürzt, funktionale Fähigkeiten verbessert sowie die Eigenständigkeit erhöht. Dabei werden die Akteure dazu befähigt, Bewegung selbst aktiv mitzugestalten, statt passiv „bewegt zu werden“ [Huth, Schnepf, Bienstein 2013, 586ff.]. Das Leitprinzip der Selbstständigkeit hat dabei höchste Priorität.

Die Beschäftigung mit dem eigenen Verhältnis zu Bewegung führt darüber hinaus dazu, dass Unterstützer_innen sich achtsamer wahrnehmen. Mit dieser Haltung des Sich-Einlassens auf die digital unterstützte Interaktion werden positive organisch-physikalische, psycho-soziale und soziale Wirkungen erzielt.

Die Studie zur Einführung einer digitalen Applikation für Menschen mit schwersten Bewegungseinschränkungen in einer Behindertenhilfeeinrichtung basiert auf den Überlegungen, dass erstens die Unterstützung der Eigenbeweglichkeit dazu beiträgt, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, zweitens Degenerierung zu verhindern bzw. zu verzögern und drittens innovative Forschungsmethoden zu fördern, um effects und impacts von Kinästhetik in ihren Wechselwirkungen aufzuzeigen und zu analysieren.

Die qualitative Forschungsstrategie und das Studiendesign legen insofern die Schwerpunkte auf

- a) Menschen mit schwersten Bewegungseinschränkungen,
- b) Unterstützer_innen (Pflegehelfer_innen, Pflegefachpersonal, Heilerziehungspfleger_innen, ehrenamtliche Helfer_innen, u.a.) und
- c) auf die Implementierung der Kinästhetik-Applikation sowie die Beurteilung ihrer Wirksamkeit in pflegerisch-medizinischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht.

Modifikation der Kurzsкала „Erfassung von Technikbereitschaft“ für Personen mit chronischer Aphasie

Bianca Spelter, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Göttingen

Juliane Leinweber, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Göttingen

Michael Hoffmann, Hochschule Trier

Sven Karstens, Hochschule Trier

Sabine Corsten, Katholische Hochschule Mainz

Fragestellung:

Für den Einsatz digitaler Medien in der Logopädie bei Personen mit neurologisch bedingten Sprachstörungen (Aphasie) erscheint die Erfassung der Technikbereitschaft (TB) höchst relevant. Mit der Kurzsкала von Neyer et al. (2012) kann die TB bei älteren Menschen erfasst werden, jedoch aufgrund der sprachlichen Komplexität nicht bei Menschen mit Aphasie. Fragestellungen, die sich daraus ergeben sind: (1) Wie kann die Kurzsкала TB an die Bedürfnisse von Personen mit Aphasie angepasst werden? (2) Welche Items können zur Bereitschaft für logopädische Telediagnostik und –therapie ergänzt werden?

Methode:

In einem iterativen, dreischrittigen Adaptationsverfahren erfolgte zunächst ein Interview mit Verbal Probing von sechs Personen mit chronischer Aphasie. Diese Daten wurden nach der Methode des Behaviour Codings sowie qualitativ inhaltsanalytisch nach Kuckartz (2016) ausgewertet. Anschließend wurde die Skala in Anlehnung an die Regelwerke Leichter Sprache angepasst und um vier Items zur Telediagnostik und -therapie ergänzt. Es folgten weitere Interviews mit fünf Personen mit Aphasie mit der erweiterten Version.

Ergebnisse:

Auf Grundlage des Pretests wurde das Layout der Skala (Schriftgröße, visuelle Unterstützung) angepasst. In allen Items wurden einzelne Wörter durch hochfrequenterere Synonyme ersetzt und/oder inkonstant verwendeten Begriffe vereinheitlicht. In 6 der 12 Items sowie der Einleitung wurden Nebensätze reduziert.

Schlussfolgerungen:

Die Übersetzung der Kurzsкала TB in Leichte Sprache ist ein wichtiger Schritt, um Personen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen wie Aphasien die Teilhabe an Teletherapie zu ermöglichen. Es können allerdings nicht alle Regeln der Leichten Sprache eingehalten werden, da die Items dann an Trennschärfe verlieren. In einem Folgeprojekt muss die Modifikation der Skala auf ihre Güte überprüft werden.

Hörprobleme älterer Menschen und ihre Strategien im Umgang damit – „Ich kam mir vor, als hätte ich den ganzen Tag Schwerstarbeit geleistet“

Grit Böhme, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ulrike Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Christa Schlenker-Schulte, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Magdalena Schmidt, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Sophie Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Agnes Weber, Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Fragestellung:

Mit zunehmendem Alter werden viele Menschen schwerhörig, aber nicht alle Betroffenen sind mit einem Hörgerät versorgt und selbst wenn, verbleiben die Geräte oft ungenutzt in der Schublade. Durch die zunehmend beeinträchtigte Kommunikation ziehen sich viele schwerhörige Menschen aus mehr und mehr sozialen Situationen zurück, was wiederum Depressionen und den Abbau kognitiver Ressourcen begünstigt. Die verbreitete Tabuisierung des Themas sorgt dafür, dass Angehörige, Bekanntenkreis, Gesundheits- und Pflegepersonal, freiwillig Engagierte im Seniorenbereich und mitunter auch die Betroffenen selbst häufig kaum über dieses Thema informiert und wenig sensibilisiert sind, was die Wahrscheinlichkeit von Missverständnissen und falschen Zuschreibungen (z.B. als unkooperativ oder dement) erhöht und die Tendenz zum sozialen Rückzug verstärkt. Ziel des Projekts „Autonomie-Ressource Information und Kommunikation_aktiv hören (AutaRK_aktiv hören)“ (Projekt im Forschungsverbund „Autonomie im Alter“, Projektförderung: Land Sachsen-Anhalt und EFRE) ist es, die negativen Folgen einer unversorgten Hörminderung im Alter zu minimieren.

Methodik:

Im Projekt „AutaRK_aktiv hören“ führen wir qualitative und quantitative Befragungen mit Betroffenen durch. Die qualitativen Daten wurden erhoben in Face-to-Face-Interviews sowie in Dialog-Journalen per E-Mail und WhatsApp, bei denen der gemeinsame Austausch über mehrere Wochen, teils über Monate hinweg erfolgte.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen:

Die Posterpräsentation soll das Bewusstsein dafür stärken, welche Herausforderungen schwerhörigen älteren Menschen in ihrem Alltag begegnen und welche Strategien sie über das Tragen von Hörgeräten hinaus verwenden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Der Fokus liegt dabei auf Strategien, die die Teilhabechancen erhöhen. Das Wissen um solche Herausforderungen und Strategien ermöglicht es Gesprächspartner_innen, auch selbst zur gelingenden Kommunikation mit Betroffenen beizutragen zu können.

Mittwoch, 15.09.2021, 11:45 bis 12:45

Wohnen, soziale Beziehungen, Freizeit

Empirisch vergleichende Studie von Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in Bayern

Annika Lang, Ludwig-Maximilians-Universität München

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen der Behindertenhilfe hin zu einem personenzentrierten Hilfesystem geht die Forschungsarbeit der handlungsleitenden Fragestellung nach, inwieweit in Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten das Konzept der Personenzentrierung und einer Re-Integrationsfunktion in selbstständigere Wohnformen ermöglicht werden kann und welche Bedingungen zur Erfüllung dieser beiden Funktionen vorliegen müssen.

Das Forschungsvorhaben richtet den Fokus auf den konzeptionellen Vergleich von Wohnformen für eine Personengruppe, die in Bayern seither von regulären Wohnangeboten der Behindertenhilfe ausgeschlossen wurde. Den Rahmen der Forschungsarbeit bilden das hochaktuelle fachliche und sozialpolitische Konzept der Personenzentrierung sowie ein phänomenologisches Grundverständnis des Wohnens als Lebensort. Die Wohnsituation für die Personengruppe wird sowohl auf der personenbezogenen Ebene mit qualitativen Daten mit der Methode der Photovoice betrachtet als auch mit quantitativen Daten hinsichtlich der institutionsbezogenen und organisationsbezogenen Ebene.

Mit der Forschungsarbeit werden durch den konzeptionellen Vergleich von Wohnformen empirische Erkenntnisse über die Wohnsituationen von Menschen mit geistiger Behinderung und stark herausfordernden Verhaltensweisen in Bayern gegeben. Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung personenzentrierter konzeptioneller Lösungen für eine Personengruppe mit besonderem Exklusionsrisiko. Die persönlichen Wohnbedürfnisse und Sichtweisen der Zielgruppe auf ihr Wohnumfeld werden dabei in den Mittelpunkt gestellt.

Auszug aus dem Elternhaus unter behindernden Umständen

Silvia Rügner, Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Übergänge in verschiedenen Lebensphasen werden seit einigen Jahren breit in der Erziehungswissenschaft erforscht. Dabei bleibt die Heterogenitätsdimension ‚Behinderung‘ allerdings oft außen vor. Das Dissertationsprojekt „Auszug aus dem Elternhaus unter behindernden Umständen. Konstruktionen des Auszuges aus dem Elternhaus von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen“ soll diese Forschungslücke ein Stück weit schließen, indem hierzu fünf qualitative Interviews mit Menschen mit Behinderungen geführt und sequenziell-rekonstruktiv ausgewertet werden. Das Forschungsposter illustriert und veranschaulicht erstens die leitenden Fragen, wie zum Beispiel: „Welche emotionale Bedeutung hat der Auszug für Menschen mit Behinderungen und deren Eltern?“, „Auf welche besonderen Hindernisse stoßen Menschen mit Behinderungen“ oder „Welche Auswirkungen hat der Auszug aus dem Elternhaus auf die persönliche Entwicklung der Ausziehenden sowie auf die Beziehung zu den Eltern?“. Zweitens wird dargelegt, wie welcher Erkenntnisgewinn methodisch erzielt werden kann. Eine besondere Rolle spielt hier auch die Erhebung unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie. Schließlich werden drittens erste Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert.

SeWo TagesPlaner_App: Entwicklung einer App für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des LWL-Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier (SeWo)

Bianca Rodekohl, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Sören Roters-Möller, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Die Selbstständiges Wohnen (SeWo) gGmbH ermöglicht mit ihrem LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf das Leben in der eigenen Wohnung. Über die technischen Möglichkeiten an Haustechnik hinaus wird gemeinsam mit der Firma AppMatrix eine App entwickelt und erprobt, die Menschen mit Behinderung bei der eigenständigen Planung von Tages- und Wochenabläufen und bei der Freizeitgestaltung unterstützt.

Dabei betreten alle beteiligten Akteur_innen Neuland: Die Programmierer_innen bei der iterativen Entwicklung einer App unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, die SeWo als koordinierender Akteur ausgehend von der Erkenntnis, dass das Leben in den eigenen vier Wänden (auch) digitale Unterstützung benötigt, damit selbstständigeres Leben und soziale Teilhabe gelingen und Beziehungen erhalten werden. Die Menschen mit Behinderungen, die die Möglichkeit erhalten, Formen der Alltags-Assistenz digital zu erproben und einzusetzen und nicht zuletzt die Leistungserbringer. Dabei geht es darum, das Spannungsfeld zwischen persönlicher und digitaler Unterstützung aufzugreifen, Technik zuzulassen und da, wo sie von den Nutzer_innen gewollt wird, einzusetzen, anzuwenden und digitale Kompetenzen (weiter) zu entwickeln.

Auf einem Poster geben wir einen Überblick über den mitunter schwierigen partizipativen Entwicklungsprozess unter Corona-Bedingungen, einen Einblick in die Funktionen der App und den ersten Prototypen. Darüber hinaus werden die zentralen Leitfragen der Evaluation, die das Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Münster durchführt, vor- und zur Diskussion gestellt.

ROOKIE – Wir haben alle mal angefangen: Modellprojekt der Stiftung Wohlfahrtspflege zur Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch die Erweiterung der Medienkompetenz und die sächliche Ausstattung in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel

Christina Ising, Lebenshilfe Brakel

Jerome Major, Lebenshilfe Brakel

Antonius Schulte, Lebenshilfe Brakel

Franziska Heidrich, Lebenshilfe Brakel

Ralf Kleine, Lebenshilfe Brakel

Lisa Heitland, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung, Fachhochschule Bielefeld

Dirk Bruland, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung, Fachhochschule Bielefeld

Änne-Dörte Latteck, Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung, Fachhochschule Bielefeld

Fragestellung:

ROOKIE heißt Neuling. Nicht alle Menschen mit Lernschwierigkeiten sind Neulinge bezogen auf die digitale Techniknutzung, allerdings ist diese Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur Allgemeinheit insgesamt als digitalisierungsfern anzusehen. Das Modellprojekt fördert durch die multimodalen Maßnahmen die Medienkompetenz und steigert hierüber digitale Teilhabemöglichkeiten. Es basiert auf folgenden Säulen auf: a) die umfassende Bereitstellung von Technikgeräten und uneingeschränkter WLAN-Zugang, barrierefreie Informationssysteme (CABITO/Entwicklung einer App u. a. mit Marktplatz für Kauf/Tauschaktivitäten) und interaktive Elemente wie digitale Aktivitätstische. b) Mediens Schulungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten vom PIKSL-Labor. c) Mediens Schulungen von Mitarbeiter_innen als Unterstützer_innen. Im Projekt berät eine Expert_innengruppe mit Menschen mit Lernschwierigkeiten die Projektkoordination zur Durchführung.

Methode:

Prospektive Panelstudie zur Evaluation des Modellprojekts durch Befragungen bei a) Menschen mit Lernschwierigkeiten (n=150) und b) Mitarbeiter_innen des Kooperationspartners (n=150) zu zwei Zeitpunkten. Zum Einsatz kommen a) zielgruppengerechte Fragebögen zur Mediennutzung und zur Medienkompetenz (Selbsteinschätzung) b) Online-Befragung inklusiver Abfrage zu Vermittlungskompetenzen, Bewertung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Technostress.

Ergebnisse:

Die Basisbefragung läuft zum Zeitpunkt der Abstrakterstellung. Die vorläufigen Ergebnisse bestätigen, dass a) diese Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur Allgemeinheit insgesamt als digitalisierungsfern anzusehen ist. Bei der Mediennutzung zeigen sich deutliche Altersunterschiede bei der Nutzung von digitalen Techniken. Bei b) den Mitarbeiter_innen wird anhand der vorliegenden Daten ein Zusammenhang zwischen eigener Mediennutzung, Technikstress und Vermittlungskompetenzen vermutet.

Schlussfolgerungen:

Zentrale Themen sind die Heranführung an die technischen Möglichkeiten, da diese weitestgehend ungenutzt und häufig nicht bekannt sind sowie Sicherheitsthemen wie Schutz der privaten Daten und Fehlinformationen. Hierfür eignet sich die Kombination von Schulungen und Bereitstellung von digitalen Geräten.

Netzwerke und Teilhabe von ‚Menschen mit erworbenen Hirnschäden‘

Kathrin Lake, Universität Siegen

Das Promotionsprojekt zum Thema Netzwerke und Teilhabe von ‚Menschen mit erworbenen Hirnschäden‘ basiert auf der Annahme, dass soziale Kontakte und Beziehungen bzw. soziale Netzwerke sowie die zufriedenstellende Interaktion mit und in diesen maßgeblich für die subjektiv wahrgenommene und gesellschaftliche Teilhabe sind (vgl. AG-Teilhabeforschung 2011/ Beck 2014). Die dauerhaften Beeinträchtigungen im Zuge eines sog. ‚erworbenen Hirnschadens‘ wirken sich auf das soziale Netzwerk der Personen aus (vgl. Schoof-Tams 2013). Für das Promotionsvorhaben ergeben sich daraus folgende fallbezogene Forschungsfragen:

- Wie sehen die sozialen Netzwerke von ‚Menschen mit erworbenen Hirnschäden‘ aus subjektiver Perspektive aus?
- Welche Struktur, Qualität und Funktionen haben die sozialen Kontakte?
- Wie wird die eigene Teilhabesituation beurteilt?

Fallübergreifend wird untersucht, ob Muster in den sozialen Netzwerken des Personenkreises und im Hinblick auf ihre Teilhabesituation erkennbar sind. Im Zuge der Datenerhebung und Datenanalyse werden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sozialen Kontakte berücksichtigt.

Methodisch ermöglicht die qualitative sozialwissenschaftliche Netzwerkforschung sowohl die Erfassung von subjektiven Deutungen (Mikroebene), als auch die strukturellen gesellschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf Teilhabe (Makroebene) (vgl. Hollstein 2006). Die Erhebung der sozialen Netzwerke erfolgt durch eine Kombination aus qualitativen Leitfadeninterviews mit offenen Fragen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014) und nicht-vorstrukturierten egozentrierten Netzwerkkarten (vgl. Straus 2010).

Die Datenanalyse wird im Sinne der Qualitativen Strukturalen Analyse (QSA) nach Herz, Peters und Truschkat (2015) durchgeführt. Eine Beteiligung von Personen ‚mit erworbenen Hirnschäden‘ ist geplant.

Literatur:

AG-Teilhabeforschung (2011): Diskussionspapier Teilhabeforschung. In: URL: <http://www.dgrw-online.de/files/paper-teilhabeforschung-ef.pdf>, [07.12.2020].

Beck, I. (2014): Partizipation/Teilhabe. In: Heimlich, U./ Wember, Franz B./ Stein, R. (Hrsg.): Handlexikon Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen, Stuttgart: Kohlhammer, S. 267-271.

Herz, A./ Peters, L./ Truschkat, I. (2015): How to do qualitative strukturale Analyse? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, Jg. 16, Heft 1.2015, URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2092/3747>

Hollstein, B. (2006): Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse ein Widerspruch? In: Hollstein, B./ Straus, F. (Hrsg.): Qualitative Netzwerkanalyse: Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: VS- Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-35.

Przyborski, A./ Wohlrab-Sahr, M. (2014): Qualitative Sozialforschung/Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl., München: Oldenbourg Verlag.

Schoof-Tams, K. (2013): Erworbene Hirnschäden: ein Sammelbegriff für eine äußerst heterogene Gruppe von Schädigungen und Störungen. In: Seidel, M. (Hrsg.): Menschen mit erworbenen Hirnschäden- (keine) Randgruppe in der Behindertenhilfe?!/ Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 16.03.2012 in Kassel. Berlin, S. 20- 27.

Straus, F. (2010): Netzwerkkarten- Netzwerke sichtbar machen. In: Stegbauer, C./Häußling, R.: Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 528-538.

Mittwoch, 15.09.2021, 11:45 bis 12:45

Digitalisierung & Forschungsmethoden

Der Einsatz der RehaGoal-App von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung im Corona bedingten Arbeiten zu Hause

Jasmin Aust, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Funda Ertas, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Alexander Gabel, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Ina Schiering, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Sandra Verena Müller, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Katharina Brunner, DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH

Fragestellung:

Als Jobcoaches ihre Teilnehmer_innen auf Distanz im Arbeiten zu Hause anleiten mussten, stellte sich folgende Frage: Inwieweit kann die RehaGoal-App Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die Schwierigkeiten bei der Ausführung komplexer Aufgaben (z.B. Kochen) aufweisen, bei der Durchführung von solchen unterstützen?

Methodik:

In einer multiplen Einzelfallstudie kochten drei Teilnehmer_innen, die nicht ihr Praktikum fortführen konnten, im Alter von 20, 21 und 22 Jahren selbst gewählte Gerichte für ihre Familien mit einer App zur Handlungsplanung, der RehaGoal-App. Die App basiert auf dem Goal-Management-Training nach Levine et al. (2000) und führt Nutzer_innen schrittweise durch Handlungen. Die einzelnen Schritte der Zubereitung der Gerichte wurden vom Jobcoach in Form von Workflows umgesetzt unter Einbindung von Bildern. Im Anschluss an das Kochen mit der App wurde mittels teilstandardisierter Fragebögen von den Teilnehmer_innen, ihren Angehörigen sowie den zuständigen Jobcoaches ihre Erfahrungen mit der App sowie deren Nutzungsfreundlichkeit erfasst.

Ergebnisse:

Schrittweise von der RehaGoal-App durchs Rezept geführt zu werden, bewerten die Teilnehmer_innen als sehr hilfreich und die Usability der App als gut. Eine Teilnehmerin profitierte besonders von der App-integrierten Sprachausgabe. Alle drei befragten Gruppen gaben an, die App für weitere Aufgaben nutzen zu wollen. Die Jobcoaches berichteten eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Workflowerstellung. Die Angehörigen wünschen sich die Möglichkeit, die Wartefunktion abzukürzen sowie die Möglichkeit, zum vorherigen Handlungsschritt zurückzukehren.

Schlussfolgerungen:

In einer Zeit, als die Jobcoaches ihre Teilnehmer_innen nicht persönlich anleiten konnten, wurde der Mehrwert der RehaGoal-App deutlich, die Teilnehmer_innen trotz physischer Distanz durch eine komplexe und mehrschrittige Tätigkeit wie das Kochen lotsen zu können.

Pilotstudie zu motivationalen Einflussfaktoren bei der Nutzung digitaler assistiver Technologien bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Merle Leopold, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Wolfenbüttel

Funda Ertas, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Wolfenbüttel

Tom Lorenz, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Wolfenbüttel

Ina Schierung, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Wolfenbüttel

Sandra Verena Müller, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Wolfenbüttel

Digitalisierung, insbesondere assistive Technologien (AT) können einen Beitrag zur selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen leisten (Müller et al. 2019; Flüter-Hoffmann und Kurtenacker 2020). Um assistive Technologien benutzer-zentriert zu gestalten, ist Wissen zur Motivation der Nutzenden und die Wirkung des Einsatzes von AT von zentraler Bedeutung (Cieslik et al. 2012).

Ziel:

Ziel der experimentellen Pilotstudie, mit acht intellektuell beeinträchtigten Erwachsenen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme war es, Daten zu motivationsfördernden internen und externen Einflussfaktoren und Kontextbedingungen zu erheben.

Methoden:

Die Erhebungsmethode waren Cultural Probes (CP). Diese wurde ursprünglich von Gaver et al. (1999) als eine Alternative zu den herkömmlichen Erhebungsmethoden im Bereich des Human-Computer-Interaction Design eingeführt. Über einen Zeitraum von zwei Wochen bekamen die Teilnehmenden täglich Aufgaben aus dem beruflichen Kontext. In der ersten Woche führten Paper-Pencil-Anweisungen durch die Aufgaben, in der zweiten Woche ein Smartphone mit der RehaGoal App. Diese führte schrittweise, gemäß des Goal Management Trainings, durch die gestellten Aufgaben. Zur Erhebung wurden Messengernachrichten, Einträge in Tagesplänen und Gedächtnisprotokolle von täglichen Anrufe gesammelt und transkribiert. Die Auswertung erfolgte mit der Grounded Theory (Glaser und Strauss 2010).

Ambivalenzen von Teilhabe und Inklusion. Ethnographische Sozialraumbegehungen als Werkzeug teilhabeorientierter Forschung

Hendrik Trescher, Philipps-Universität Marburg

Die Studie „Kommune Inklusiv“ (2017-2022) ist auf die wissenschaftliche Begleitung des gleichnamigen Modellvorhabens ausgerichtet, welches durch die Aktion Mensch e.V. gefördert und begleitet wird. Übergeordnete Zielsetzung des Modellvorhabens ist es, fünf Sozialräume in Deutschland über fünf Jahre dabei zu unterstützen, teilhabeorientierte Veränderungen anzustoßen. Die wissenschaftliche Begleitung dieses Arbeitsprozesses erfolgt auf mehreren Ebenen und bedient sich verschiedener Zugänge – zum Beispiel ethnographischer Sozialraumbegehungen.

Ziel der ethnographischen Sozialraumbegehungen ist es, Sozialräume daraufhin zu untersuchen, wo und in welcher Form Barrieren bestehen, die Menschen in ihren Teilhabemöglichkeiten behindern, sowie welche Möglichkeiten bereits genutzt werden, um Teilhabebarrrieren abzubauen. Hierfür werden Wohnquartiere, Innenstadtbereiche, kulturelle Einrichtungen, Behörden u.v.m. besucht und es werden Beobachtungen dokumentiert, Gespräche mit Einwohner_innen über deren Erfahrungen, Wünsche usw. geführt, Fotos gemacht sowie Dokumente gesammelt. Weiterhin wird der öffentliche Personennahverkehr genutzt, um hier potenzielle Mobilitätsbarrieren zu untersuchen.

Die Ergebnisse der Sozialraumbegehungen machen immer wieder deutlich, dass es sich um eine äußerst gewinnbringende Methode handelt, um sich mit Fragen von Teilhabe und Inklusion zu befassen und hieran geknüpfte Ambivalenzen aufzudecken. Im Kontext des Projekts „Kommune Inklusiv“ werden und wurden diese Einblicke dafür genutzt, um sie gemeinsam mit ‚Inklusionsschaffenden‘ vor Ort zu diskutieren, wobei es vor allem darum ging, handlungspraktisch relevante Fragen und Herausforderungen in Bezug auf eine inklusive Sozialraumentwicklung zu erörtern. Im Zuge der Posterpräsentation wird sowohl auf das methodische Vorgehen der Sozialraumbegehungen als auch auf exemplarische Ergebnisse eingegangen. Im Mittelpunkt steht hier unter anderem die Darstellung oben genannter Ambivalenzen sowie die Krisenhaftigkeit von Inklusion.

Partizipative Entwicklung und Erprobung des digitalen Einschätzungsinstrumentes „IDA: Information - Dokumentation - Assessment zur Erfassung von pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfen von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen“

Lina Stölting, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Martina Hasseler, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Anja Wehr, Lebenshilfe Wolfsburg gGmbH

Silke Kolbeck-Lawicka, Diakonisches Werk Oldenburg

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung stoßen auf vielschichtige Barrieren im Gesundheits- und Versorgungssystem in Deutschland. Fehlende sozialrechtliche Schnittstellen, mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in den ambulanten und stationären Gesundheitssektoren führen zu einer unzureichenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Zielgruppe. Besonders davon betroffen sind Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und der immer älter werdende Personenkreis.

Vor diesem Hintergrund wird in dem Projekt EIBeMeB in enger Zusammenarbeit mit mehreren Praxispartnern aus Niedersachsen ein zielgruppenspezifisches Einschätzungsinstrument entwickelt und getestet, um zukünftig besser die gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfe zu erfassen, sektorenübergreifend Unterstützungsmaßnahmen zu planen und eine adäquate Versorgung zu gewährleisten. Für die theoriebasierte sowie praxistaugliche Entwicklung und Erprobung des Instrumentes wurden unterschiedliche explorative Forschungszugänge gewählt und kontinuierlich Reflexionsschleifen zur inhaltlichen Ausgestaltung mit den Projektpartnern durchgeführt.

Entstanden ist das ICF-basierte digitale Einschätzungsinstrument IDA: Information - Dokumentation - Assessment zur Erfassung von pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfen von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. Durch den Einsatz des IDA in den Wohneinrichtungen oder im häuslichen Bereich sollen sämtliche für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung, die Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung bedeutsame Lebensbereiche und Einflussfaktoren abgebildet werden können. Mit Hilfe dieses digital übersetzten Assessments können prozessbegleitend gesundheitliche und pflegerische Bedarfe eingeschätzt, krankheits- und altersbedingte Veränderungen rechtzeitig erkannt und erforderliche Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit dem_r Klient_in geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Indem das IDA eine klare bedarfsorientierte Grundlage für die Bereiche Gesundheit und Pflege schafft, bildet es aktuell eine wesentliche Ergänzung zu den bestehenden Einschätzungsinstrumenten in der Eingliederungshilfe, wie dem HMB-Verfahren und den Bedarfsermittlungsinstrumenten im Zuge des Teilhabe- / Gesamtplanverfahrens.

Partizipative Entwicklung einer Checkliste zur Barrierefreiheit von digitalen Veranstaltungen

Vera Tillmann, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen

Muriel Sander, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen

Manuel Beck, DJK Sportverband Köln e. V.

Nicolas Niermann, DJK Sportverband Köln e. V.

Fragestellung:

Eines von mehreren Zielen des Projektes ist die partizipative Erstellung einer Checkliste zur Barrierefreiheit von (Groß-)Veranstaltungen, damit Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen selbstbestimmt teilnehmen können. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird der Fokus zunächst auf digitale Veranstaltungen gelegt.

Methodik:

Die Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit von digitalen Veranstaltungen wird mehrperspektivisch und partizipativ erarbeitet. Dies erfolgt durch ein Prüfer_innen-Team bestehend aus Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, die als Expert_innen in eigener Sache engagiert werden. Das Prüfer_innen-Team erfasst bei digitalen Veranstaltungen ihre erlebten Barrieren, hält diese fest und leitet diese zur systematischen Aufarbeitung an das Projektteam weiter. Auf dieser Grundlage werden in partizipativen Workshops konkrete Kriterien definiert und in einer ganzheitlich gedachten Checkliste zusammengefasst.

Ergebnisse:

Erste Ergebnisse der Literaturrecherche zeigen, dass bereits viele Checklisten zu Präsenzveranstaltungen erarbeitet worden sind, darin aber Barrieren z.B. für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung kaum erfasst werden. Literatur zur Barrierefreiheit von digitalen Veranstaltungen ist jedoch kaum zu finden. Ein erster vorbereitender Workshop mit den Prüfer_innen-Teams hat bereits stattgefunden. Die Prüfungen werden im März starten, sodass zum Zeitpunkt des Vortrages erste Ergebnisse vorliegen werden.

Schlussfolgerungen:

Die Erarbeitung einer Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit von digitalen Veranstaltungen ist ein wichtiger Schritt, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig zu verbessern. Veranstaltende erhalten zudem einen konkreten Leitfaden, wie sie Barrieren vermeiden können.

Mutig und multimedial mit miTAS - Anhand digitaler Medien die berufliche Teilhabe stärken

Lena Sube, Technische Universität Dortmund

Digitale Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung. So bietet das miTAS-Projekt („multimediales individuelles Trainings- und Arbeitsassistenzsystem“) anhand der miTAS-App und der virtuellen Medienbox die Möglichkeit, diese Kompetenzen sowie die digitale und berufliche Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Personen aus dem Autismus-Spektrum zu stärken. Im Zeitraum 2018- 2021 wird dieses Verbundprojekt aus Einrichtungen der beruflichen Bildung und der beruflichen Rehabilitation vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem europäischen Sozialfonds gefördert.

Auf Basis eines eigens entwickelten pädagogisch didaktischen Konzepts und orientiert am Stationenlernen bietet die miTAS-Medienbox Materialien für die Phasen des Kennenlernens, Nutzens und Reflektierens der miTAS-App. Hier stehen den Beteiligten zielgruppenorientierte Erklärvideos, Anleitungen und Ideen für Anwendungsbereiche zur Verfügung. Gemeinsam mit den Lernbegleitenden, bspw. Jobcoaches, werden anhand der Materialien Kompetenz- und Wachstumsbereiche der Lernenden im jeweiligen Arbeitskontext identifiziert. Darauf basierend werden in einem gemeinsamen Prozess die Inhalte für individuelle Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Checklisten in der miTAS-App erstellt. Hierfür können Sprach- und Videoaufnahmen sowie Fotos eingefügt werden. Auf diese Weise kann die Selbstständigkeit der Lernenden gestärkt werden.

Das zugrundeliegende Konzept und die damit einhergehenden Materialien werden in einer zweiten Evaluationsphase ab Mai 2021 evaluiert. Im Rahmen von moderierten Fokusgruppen können die Lernenden über ihre Erfahrungen mit der miTAS-App und der miTAS-Medienbox berichten sowie sich über Schwierigkeiten, Wünsche und Ideen austauschen. Unterstützt wird die Diskussion anhand von Bild- und Symbolkarten, sogenannten „talking mats“, die unter anderem als Gesprächsimpulse dienen. Die Ergebnisse der Diskussion werden in die Weiterentwicklung der Materialien miteinbezogen und ermöglichen eine stärkere Ausrichtung des Projektes auf die Ressourcen und Bedarfe der Lernenden.

Informationen in einfacher Sprache

Hier finden Sie Informationen in einfacher Sprache und teilweise in Leichter Sprache.

Dabei geht es um die Themen beim Kongress.

Wir möchten, dass alle am Kongress teilnehmen können.

Aber da wir nur einzeln am Computer sitzen, ist es manchmal schwierig zu helfen. Deshalb werden wir vor dem Kongress Informationen zur Technik geben.

Sie können auch jederzeit eine E-Mail an teilhabeforschung2021@katho-nrw.de schreiben.

Einen Tag vor dem Kongress können Sie schon alles testen auf der Kongressplattform.

Und am Kongresstag selbst gibt es eine Telefonnummer.

Dort kann man bei Problemen anrufen.

Die Telefonnummer teilen wir Ihnen vor dem Kongress mit.

Begrüßung

Herzlich willkommen liebe Teilnehmer!

Wir sind Friedrich Dieckmann und Mathilde Niehaus. Wir leiten den Kongress Teilhabeforschung.

Zum ersten Mal nehmen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten teil. Das freut uns sehr!

Mit dem Computer am Kongress teilzunehmen, ist manchmal schwierig.

Das ist für alle Menschen so. Wir hoffen es klappt.

Sie können am ganzen Kongress teilnehmen. Alle Hauptvorträge auf dem Kongress werden in Leichte Sprache übersetzt.

Besonders interessant ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten der Donnerstag. 16.09.2021.

Morgens gibt einen Vortrag darüber, wie Menschen mit Behinderung forschen können.

Danach gibt es eine Werkstatt, die von Forschern mit Lernschwierigkeiten vorbereitet wurde. Dort können Sie miteinander reden.

Nach der Mittagspause am Donnerstag gibt es eine Sitzung „Leben mit Lernschwierigkeiten“. Die Vorträge in der Sitzung wurden von „Mensch zuerst“ ausgesucht. „Mensch zuerst“ ist ein Verein von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Diese besonders interessanten Programmpunkte beschreiben wir im nächsten Teil in einfacher und Leichter Sprache.

Wir freuen uns auf Sie!



Friedrich Dieckmann



Mathilde Niehaus

Hauptvorträge

Es gibt auf dem Kongress vier Hauptvorträge.

Die Hauptvorträge finden auf der „Bühne“ statt. Das ist keine echte Bühne.

Aber auf der Plattform im Internet eine Seite, die man anklicken kann.

Die Uhrzeiten der Hauptvorträge stehen im Folgenden dabei.

Hauptvortrag 1 am Mittwoch, 15.09.2021, 9:45 bis 10:30

Menschen mit Lernschwierigkeiten können viel

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben mehr Teilhabe als früher. Aber ihre Möglichkeiten sind wegen der Stigmatisierung eingeschränkt. Stigmatisierung bedeutet: Menschen werden schlecht gemacht. Zum Beispiel wegen einer Lernschwierigkeit. Oder Menschen mit Lernschwierigkeiten wird zu wenig zugetraut. Zum Beispiel glauben andere nicht, dass sie gut mit dem Computer umgehen können.

Frau Professor Scior (das spricht man wie Schior) erzählt in ihrem Vortrag von einem Projekt für mehr Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Computern. Sie erzählt auch, was andere forschen zum Thema Stigmatisierung. In anderen Ländern. Sie erzählt auch, was man lernen kann aus der Forschung. Damit es mehr Teilhabe gibt für Menschen mit Lernschwierigkeiten.



Prof. Dr. Dr. Katrina Scior

Hauptvortrag 2 am Mittwoch, 15.09.2021, 10.45 bis 11:30

Computer für Menschen mit Behinderung

Digitale Technologien sind für Teilhabe von Menschen mit Behinderung wichtig. Digitale Technologien sind Computer, Sprachassistenten, Roboter, oder Künstliche Intelligenz.

Die Erwartungen an die Möglichkeiten der digitalen Technologie sind hoch. Sie werden aber oft überschätzt. Gleichzeitig werden die Schwierigkeiten unterschätzt, digitale Technologien anzuwenden. Deshalb gibt es gar nicht so viele Anwendungen in der Praxis.

Professor Kunze macht Vorschläge, wie die Forschung besser werden kann. Damit Menschen mit Behinderung besser teilhaben können und mehr Geräte nutzen können.



Prof. Dr. Christophe Kunze

Hauptvortrag 3 am Donnerstag, 16.09.2021, 9:10 bis 10:00

Menschen mit Behinderung machen mit bei der Forschung

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung bei der Forschung mitmachen.

Frau Professor Munde und Frau Doktor Tillmann erzählen in ihrem Vortrag: was bedeutet Mitmachen bei der Forschung. Und was man braucht, damit Menschen mit Behinderung gut mitmachen können. Und welche Methoden gut für die Partizipative Forschung sind. Sie erzählen von Beispielen.



Dr. Vera Tillmann



Prof. Dr. Vera Munde

Hauptvortrag 4 am Donnerstag, 16.09.2021, 15:45 bis 16:30

Teilhabe und Teilhabeforschung

Teilhabe und Teilhabeforschung kann sehr verschiedenes bedeuten. Es gibt auch verschiedene Begriffe. Professor Dederich erzählt was Teilhabeforschung ist. Und er wird Verbindungen herstellen zwischen den Begriffen. Dann gibt es mehr Gemeinsamkeiten.



Prof. Dr. Markus Dederich

Werkstatt

Werkstatt am Donnerstag 16.09.2021, 10.15 bis 12.15 Gemeinsame Sachen machen - Eine Werkstatt für Ideen, Wünsche und Erlebnisse in der Forschung

In dem Vortrag geht es um die Regeln zum Gesundheits-Schutz in der Corona-Zeit.

Diese Werkstatt wird gemacht von:

- Mitgliedern des Vereins Forschungsgruppe Kreativwerkstatt
Tim Krüger von der Humboldt-Universität zu Berlin
- Bettina Lehmann von Special Olympics Deutschland
- Kristina Schmidt von der Universität Hildesheim und Humboldt-Universität zu Berlin
- Co-Forscher_innen und Selbstvertreter_innen

Diese Fragen werden in der Werkstatt gestellt:

- Welche Erfahrungen mit (partizipativer) Forschung haben die Teilnehmer_innen der Forschungswerkstatt?
- Welche Forschungsinteressen / relevante Themen werden von den Teilnehmer_innen geäußert?
- Welche Ansprüche bestehen seitens der Teilnehmer_innen an (partizipativer) Teilhabeforschung?

Co-Forscher_innen und Selbstvertreter_innen gestalten diese Werkstatt mit.

Es ist wichtig Menschen mit Lernschwierigkeiten zuzuhören! Ihre Erfahrungen und Geschichten sind wichtig.

Die Ergebnisse dieser Werkstatt werden später in Leichter Sprache erstellt.

Ausgesuchte Vorträge von „Mensch zuerst“ am Donnerstag, 16.09.2021, 13:15 bis 15:15 Uhr

**Diese Vorträge finden im Forum
„Leben mit Lernschwierigkeiten“ statt.**

Hinweise zum folgenden Text:

Der Text wurde von Marlene Seifert von „Schriftgut“ übersetzt.
Menschen mit Lernschwierigkeiten haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013.

1. Mit-Bestimmung durch Werkstatt-Räte

Dieser Vortrag ist von Viviane Schachler.
Sie ist Forscherin an der Hochschule Fulda.



Darum geht es

In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gibt es Werkstatt-Räte.

Seit 1996 gibt es das Recht auf Mit-Bestimmung in der Werkstatt.

Es gehört zum Recht auf Mit-Bestimmung in allen Lebens-Bereichen.

Das Recht auf Mit-Bestimmung steht im UN-Vertrag.

Im UN-Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Diese Werkstatt-Räte vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Aber bisher gibt es keine Berichte darüber:

- So reden Werkstatt-Räte wirklich mit.
- So beteiligen sie sich bei Entscheidungen in einer Werkstatt.
- So klappt die Mit-Bestimmung.

Deshalb schreibt Viviane Schachler eine Doktor-Arbeit dazu.

In der Arbeit geht es um diese Themen:

1. So werden Regeln für Mit-Bestimmung beachtet.
2. So erkennt man gute Arbeit in einer Werkstatt.

Das ist wichtig für gute Arbeit in einer Werkstatt.

Zu diesen Fragen gab es Gruppen-Gespräche mit

- Mitgliedern von Werkstatt-Räten.
- Mitgliedern von Werkstatt-Leitungen.
- Assistenz-Personen.
- Vertrauens-Personen.



Dabei kam heraus:

Die Regeln für Mit-Bestimmung sind sehr verschieden.

Nach den Gruppen-Gesprächen gab es Befragungen mit:

- 344 Werkstatt-Räten.
- 230 Vertrauens-Personen.
- 140 Werkstatt-Leitungen.

Durch die Befragungen wurde klar:

Das ist wichtig für die Mit-Bestimmung vom Werkstatt-Rat.

So kann ein Werkstatt-Rat gut und ohne Hilfe arbeiten.

Insgesamt wurde deutlich:

Die Mit-Bestimmung in den Werkstätten muss besser werden.



2. So verändert Corona das Leben von Menschen mit Behinderungen

In dem Vortrag geht es um die Regeln zum Gesundheits-Schutz in der Corona-Zeit.

Dieser Vortrag ist von:

- Dr. Maja Wiest.
- Mareike Schrader.
- Professor Stephan Bamborschke.
- Professor Annette Sterr.



Sie sind von der Fürst Donnersmarck Stiftung zu Berlin.

Darum geht es

Es geht um Menschen mit Behinderungen in der Corona-Zeit:
So haben sich in dieser Zeit ihre Möglichkeiten für Teilhabe und Selbst-Bestimmung verändert.



25 Menschen mit Behinderungen wurden dazu befragt.

Sie waren zwischen 33 und 83 Jahre alt.

Sie leben in betreuten Wohn-Gemeinschaften und Einrichtungen.

Bei den Befragungen kam heraus:

Das tägliche Leben hat sich durch Corona sehr verändert.

Es gab weniger Teilhabe und Selbst-Bestimmung im betreuten Wohnen.

Es war besonders schwer für Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Sie konnten wenig machen.

Sie hatten wenig persönliche Kontakte zu anderen Menschen.



In Wohn-Gemeinschaften und Einrichtungen gab es weniger Probleme mit zu wenig Teilhabe und Selbst-Bestimmung.

Das Leben hat sich vor allem verändert durch die Regeln zu:

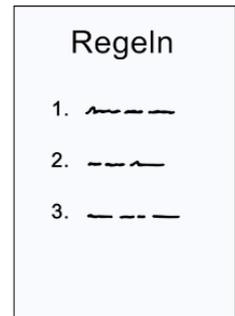
- Abstand zu anderen Personen.
- Regeln beim Husten und Niesen und Händewaschen.
- Alltags-Masken.

Wichtig waren auch die Regeln in den einzelnen Bundes-Ländern.

Wichtige Veränderungen gab es.

Wenn Personen regelmäßig behandelt werden müssen.

Und wenn das anders gemacht wurde.



Alle Befragten haben sich viele Gedanken um Corona gemacht.

In den Gesprächen merkt man:

Corona hat viele Folgen für Menschen mit Behinderungen.

Viele haben nicht so sehr das Gefühl von weniger Teilhabe.

Viele finden die Regeln zum Gesundheits-Schutz schwer.

Denn sie verändern das tägliche Leben sehr.



3. Begleitung mit Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderung

Dieser Vortrag ist von:

- Sandra Falkson.
- Lydia Schmidt.
- Corinna Bell.
- Professor Doktor Dieter Heitmann.
- Professor Doktor Karin Tiesmeyer.

Sie sind von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.



Darum geht es

Wenn ein Kind krank ist oder eine Behinderung hat:

Dann ist das für die ganze Familie schwer.

Oft wissen Familien zu wenig über Beratung und mögliche Hilfen.

Deshalb kommt Hilfe oft zu spät.



Deshalb geht es bei dem Projekt um das Thema Begleitung durch Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderung.

Dabei wird in Bonn und Bielefeld geprüft:

- Diese Angebote zu dem Thema gibt es.
- Zu diesen Themen fehlen Infos.
- Diese Beratung wünschen sich Familien.

Dazu wurden als erstes die Eltern befragt.

Dann gab es Gespräche mit Familien.

Die Ergebnisse von den Befragungen wurden in verschiedenen Arbeits-Gruppen besprochen.

In den Arbeits-Gruppen waren:

- Eltern.
- Vertreter und Vertreterinnen von der Selbst-Hilfe.
- Fach-Leute.
- Personen von Ämtern und Büros, die Hilfen bezahlen.



Gemeinsam haben alle nach guten Lösungen gesucht.

An den Befragungen haben 785 Familien teilgenommen.

Viele von ihnen hat keine Beratung bekommen:

Als die Behinderung von ihrem Kind bemerkt wurde.

Es wurde klar:

- Diese Infos fehlen den Familien.
- Diese Angebote brauchen Eltern.
- Viele Eltern und viele Ämter verstehen nicht:

Diese verschiedenen Beratungs-Angebote und Hilfen gibt es.

- Deshalb bekommen Familien oft nicht die richtigen Hilfen.

Durch die Zusammen-Arbeit in den Gruppen haben alle Seiten miteinander gesprochen.

So sind gute Ideen und Vorschläge entstanden.

Damit es bessere Beratung gibt.

Damit Hilfen gut sind für Familien.



Das Projekt zeigt:

So wichtig ist die Mitwirkung von allen Beteiligten bei der Forschung.

Gemeinsam kann man gute Lösungen finden.

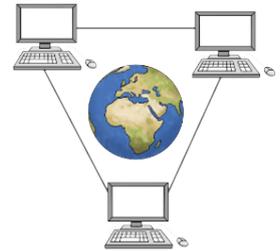
4. Digitale Teilhabe durch Gesundheits-Podcasts

Digitale Teilhabe bedeutet:

Alle können Angebote im Internet gut benutzen.

Ein **Podcast** ist eine Hör-Sendungen.

Dabei geht es um ein bestimmtes Thema.



Podcast spricht man so: Pod-kahst.

Dieser Vortrag ist von:

- Sarah Heinisch.
- Ute Weber.

Sie sind von der Evangelischen Hochschule Fulda.



Darum geht es

Das Internet ist wichtig für den Austausch mit anderen Menschen.

Und es ist wichtig zum Lernen.

In der Corona-Zeit war das Internet besonders wichtig.

Weil man sich nicht persönlich treffen konnte.



In einem **Podcast** werden viele Infos zu einem Thema gesammelt.

Es gibt immer mehr **Podcasts** zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel:

- Unterhaltung.
- Bücher.
- Wissen.
- Kunst.
- Nachrichten.
- Gesundheit.

Podcasts hört man im Internet.

Aber.

Für Menschen mit Behinderung gibt es im Internet viele Barrieren.

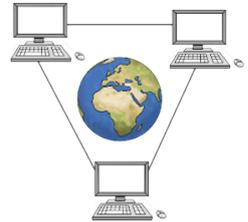
Sie können es nicht gleich gut nutzen wie alle anderen.

Sie können nicht so gut teilhaben.

Weil sie bestimmte Infos nicht verstehen können.

Oder weil sie bestimmte Sachen nicht gut benutzen können.

Dadurch haben sie Nachteile.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können Podcasts nicht gut verstehen:

Weil Texte zu lang sind.

Weil die Infos schwer sind.

Sie brauchen **Podcasts** in Leichter Sprache.



In einigen **Podcasts** wird über Leichte Sprache gesprochen.

Zum Beispiel die Sendung **Echt behindert**.

Darin geht es um Barriere-Freiheit und Inklusion.

Das Projekt von der Hochschule Fulda heißt RinkA.

In dem Projekt werden **Podcasts** in Leichter Sprache gemacht.

Es geht immer um Sport und Bewegung.

In dem Vortrag geht es um Forschungen von dem Projekt RinkA.

Es geht darum:

So kann man mit **Podcasts** mehr über Gesundheits-Schutz lernen.

Diese Sendungen heißen **Podklusion**.

Diese Sendungen können alle gut verstehen.

